

Kantonaler Richtplan: Richtplancontrolling und Berichterstattung 2023

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 12. September 2023, RRB Nr. 2023/1455

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Ziel.....	5
3. Vollzugs- und Zielcontrolling.....	5
3.1 Vorgehen und Methodik.....	5
3.2 Vollzugscontrolling.....	6
3.2.1 Entwicklung des kantonalen Richtplans	6
3.2.2 Umsetzung Richtplanbeschlüsse	6
3.3 Zielcontrolling	6
3.4 Handlungsfelder und prioritäre Themen	7
3.4.1 Aufnahme von neuen bzw. Ausbau von bestehenden Themen im Richtplan	7
3.4.2 Umsetzung von bestehenden Aufträgen vorantreiben.....	8
3.4.3 Stärkere Beachtung von Themen in der Interessenabwägung	9
3.4.4 Verbesserung der Datenbasis für die Berichterstattung.....	9
4. Rechtliches.....	9
5. Antrag.....	9
6. Beschlussesentwurf	11

Beilage

Kantonaler Richtplan: Richtplancontrolling und Berichterstattung 08/2023

Kurzfassung

Der kantonale Richtplan legt die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons Solothurn in den Grundzügen fest. Im Besonderen gibt er Aufschluss über den Stand und die anzustrebende Entwicklung der Besiedlung. Damit seine Wirkung beurteilt und ein allfälliger Handlungsbedarf abgeleitet werden kann, wird er periodisch einem Controlling unterzogen. Im Beschluss A-6.1.1 des kantonalen Richtplans ist festgelegt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einmal pro Legislatur Bericht über den Stand der kantonalen Richtplanung (Vollzugs- und Zielcontrolling) erstattet. Ausserdem hat der Kanton gemäss Art. 9 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen zu orientieren (Beschluss A-6.1.2).

Das vorliegende Richtplancontrolling konzentriert sich auf die Entwicklung ab 2010/2011, mit einem spezifischen Fokus auf den Zeitraum seit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans. Bei der Bearbeitung des Richtplancontrollings wurden beim Zielcontrolling Daten bis Mitte 2022 und beim Vollzugscontrolling Informationen bis Anfang 2023 berücksichtigt. Das Controlling zeigt auf, wie mit dem Richtplan gearbeitet wird (Vollzugscontrolling) und ob die räumliche Entwicklung in Richtung der gesteckten Ziele verläuft (Zielcontrolling). Es ist zu beachten, dass der kantonale Richtplan am 12. September 2017 vom Kanton beschlossen und am 24. Oktober 2018 vom Bund genehmigt wurde. Der Wirkungszeitraum des aktuellen Richtplans ist dementsprechend noch kurz.

Vollzugscontrolling

Der Kanton Solothurn verfolgt eine dynamische und anpassungsfähige Richtplanung. Der Regierungsrat setzt den kantonalen Richtplan konsequent als Führungsinstrument für die raumwirksamen Tätigkeiten ein. Im Laufe der Berichtsperiode wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen. In allen Sachbereichen wurden Aktivitäten angestossen, Konzepte und Massnahmen erarbeitet sowie die Umsetzung von Vorhaben vorangetrieben. Dies gilt auch für die Umsetzung der Ziele aus dem kantonalen Raumkonzept, für die besonders die Agglomerationsprogramme von grosser Bedeutung sind. Das Vollzugscontrolling zeigt, dass der Richtplan als behördenverbindliches, übergeordnetes räumliches Planungs- und Koordinationsinstrument akzeptiert ist und funktioniert.

Zielcontrolling

Als Ziele wurden die sechs Grundsätze des Raumkonzepts Kanton Solothurn beurteilt. Mehrere Indikatoren des Zielcontrollings weisen darauf hin, dass die Siedlungsentwicklung in der Berichtsperiode nach innen gelenkt werden konnte. Hierzu sind auch in Zukunft weiterhin Anstrengungen vorzunehmen. Auch dem Thema Siedlungsqualität ist grosse Beachtung zu schenken.

Aus dem Vollzugs- und Zielcontrolling ergeben sich folgende wichtige Handlungsfelder und prioritäre Themen:

- Klimawandel: In der aktuellen Fassung des kantonalen Richtplans ist der Klimawandel nicht thematisiert, auch wenn verschiedene Bereiche indirekt das Thema aufgreifen. Da der Richtplan das strategische Führungsinstrument zur Steuerung und Koordination der räumlichen Entwicklung des Kantons darstellt, ist es jedoch von grosser Wichtigkeit, dass sich dieses Instrument auch mit dem Thema Klima explizit befasst.

- Freizeit und Erholungsnutzung: Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzung werden immer wichtiger; auch der Freizeitverkehr nimmt weiter zu. Der Themenkomplex soll im Richtplan adäquat und systematischer behandelt werden.
- Umsetzung von bestehenden Aufträgen vorantreiben: Auch in Zukunft sind Anstrengungen vorzunehmen, um die Siedlungsentwicklung nach innen und die Hauptentwicklung des Kantons in die urbanen Räume zu lenken. Im Fokus stehen zudem die Schonung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen, die Umsetzung der 4-V-Strategie beim Verkehr (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten, vernetzen), der Güterverkehr und die Logistik, die Schaffung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende sowie das Thema erneuerbare Energien.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Richtplancontrolling und die Berichterstattung 2023 zur Kenntnisnahme.

1. Ausgangslage

Der kantonale Richtplan legt die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in den Grundzügen fest und ist auf einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren ausgerichtet. Im Besonderen gibt er Aufschluss über den Stand und die anzustrebende Entwicklung der Besiedlung. Er legt das Siedlungsgebiet fest und trennt das nicht zu besiedelnde Gebiet davon ab. Er vermittelt jedoch kein abschliessendes Bild eines bestimmten räumlichen Zustands, sondern begleitet und steuert den laufenden Prozess der räumlichen Entwicklung durch behördenverbindliche Beschlüsse. Der Regierungsrat beschloss den kantonalen Richtplan mit RRB Nr. 2017/1557 am 12. September 2017, der Bundesrat genehmigte ihn am 24. Oktober 2018 (BBI 2018 7734).

Der Richtplan des Kantons Solothurn legt mit Beschluss A-6.1.1 fest, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einmal pro Legislatur Bericht über den Stand der kantonalen Richtplanung (Vollzugs- und Zielcontrolling) erstattet. In Anlehnung an § 64 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) unterbreitet der Regierungsrat den Controllingbericht zum Richtplan dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme. Ausserdem hat der Kanton gemäss Art. 9 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen zu orientieren (Beschluss A-6.1.2). Als Grundlage für die Berichterstattung dienen das «Rahmenkonzept: Raumbesichtigung und Controlling im Kanton Solothurn» (2019) des Amtes für Raumplanung sowie die «Ergänzung des Leitfadens Richtplanung zur Berichterstattung für RPG 1-Themen» (2022) des ARE.

2. Ziel

Das Richtplancontrolling zeigt auf, ob die festgelegten räumlichen Ziele erreicht (Zielcontrolling) und die dazu vorgesehenen Beschlüsse umgesetzt werden (Vollzugscontrolling). Daraus soll der künftige Handlungsbedarf abgeleitet werden.

3. Vollzugs- und Zielcontrolling

3.1 Vorgehen und Methodik

Mit dem Vollzugscontrolling wird die Entwicklung des kantonalen Richtplans seit der Genehmigung aufgezeigt. Darüber hinaus wird geprüft, ob die zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen definierten Abstimmungsanweisungen des Richtplans ausgeführt wurden. Der Stand der Umsetzung der Richtplanbeschlüsse wird abgebildet und beurteilt. Gestützt darauf wird der Handlungsbedarf ermittelt, sofern zwischen der Zielerreichung und dem Vollzug wesentliche Abweichungen bestehen.

Mit dem Zielcontrolling wird geprüft, ob die strategischen Ziele erreicht werden bzw. ob die Entwicklung sich in Richtung dieser Ziele bewegt. Als erwünschte räumliche Entwicklung dienen die sechs Grundsätze (GS) aus dem Raumkonzept Kanton Solothurn, die dem kantonalen Richtplan zugrunde liegen und in Kapitel B-3 verankert sind:

- GS 1: Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden
- GS 2: Zentren und Agglomerationen stärken
- GS 3: Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
- GS 4: Natürliche Ressourcen schonen
- GS 5: Verkehr verträglich gestalten
- GS 6: Zusammenarbeit aktiv gestalten.

Grundlage für den Ist-Soll-Vergleich bilden einerseits - wo vorhanden - Indikatoren, andererseits erfolgen qualitative Beschreibungen. Aus dem Zielcontrolling wird der entsprechende Handlungsbedarf aufgezeigt.

Aus den Erkenntnissen aus Vollzugs- und Zielcontrolling werden Schlussfolgerungen gezogen sowie die künftigen Handlungsfelder mit den prioritären Themen aufgezeigt.

3.2 Vollzugscontrolling

3.2.1 Entwicklung des kantonalen Richtplans

Seit der Genehmigung des Bundesrats 2018 wurde der Richtplan an verschiedenen Stellen angepasst. Damit wurde einerseits den Vorbehalten aus der bundesrätlichen Genehmigung begegnet, andererseits wurde der Richtplan an veränderte Verhältnisse angepasst. Dazu wurden neue Aufgaben und Vorhaben aufgenommen. Seit 2019 führt der Kanton Solothurn bei Bedarf einmal jährlich ein gebündeltes Verfahren zu verschiedenen Anpassungen am Richtplan durch.

3.2.2 Umsetzung Richtplanbeschlüsse

Der Richtplan des Kantons Solothurn umfasst rund 360 Beschlüsse, zu denen Planungsgrundsätze, Planungsaufträge und Vorhaben gehören. Bei knapp zwei Dritteln davon handelt es sich um Daueraufgaben, dies betrifft überwiegend die Planungsgrundsätze und teilweise auch Planungsaufträge, die von langfristiger Bedeutung sind. Von den übrigen Planungsaufträgen und den Vorhaben ist gut die Hälfte in Bearbeitung, gut ein Drittel pendent bzw. blockiert und 11% sind abgeschlossen.

3.3 Zielcontrolling

Grundsatz 1: Ausdehnung des Siedlungsgebiets vermeiden

Die Grösse des Siedlungsgebiets blieb zwischen 2016 und 2021 etwa gleich bzw. konnte leicht verringert werden. Die Gemeinden sind beauftragt, in der Ortsplanung die Reservezonen zu überprüfen und in der Regel der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Mit der Genehmigung der Ortsplanung gilt das Siedlungsgebiet als räumlich festgesetzt. Die überprüften Reservezonen wurden noch nicht im gewünschten Mass der Landwirtschaftszone zugewiesen, der grösste Anteil verblieb in der Reservezone. Die Bauzonenfläche blieb konstant. Die Flächenbeanspruchung (Fläche pro Raumnutzer) hat gesamtkantonal leicht abgenommen. Die kantonale Bauzonenauslastung liegt weiterhin über 100% und hat gegenüber 2016 zugenommen. Dies ist insbesondere auf die neue, höhere Bevölkerungsprognose des Bundes zurückzuführen.

Grundsatz 2: Zentren und Agglomerationen stärken

Das Bevölkerungswachstum liegt im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum leicht über dem kantonalen Durchschnitt, das Beschäftigtenwachstum liegt ebenfalls über dem Kantonswert. Dies beruht auf dem starken Wachstum im agglomerationsgeprägten Raum, die Entwicklung im urbanen Raum ist unterdurchschnittlich.

Grundsatz 3: Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten

Das Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum im ländlichen Raum trägt dazu bei, dass er seine Bedeutung als Wohnraum und auch seine Funktionsfähigkeit aufrechterhalten kann. Einzelne Gemeinden verzeichneten jedoch einen Beschäftigtenrückgang, insbesondere im gewerblichen Bereich.

Grundsatz 4: Natürliche Ressourcen schonen

Die Fläche der FFF ist rückläufig. Die kantonale Mindestfläche gemäss Sachplan FFF ist aber weiterhin eingehalten. Der Anteil der naturnahen Flächen und Objekte im Kulturland (Vereinbarungsflächen/-objekte des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft) hat zugenommen. Die erneuerbare Energieproduktion konnte insgesamt gesteigert werden. Die vorhandenen Potenziale werden aber insbesondere bei Photovoltaik, Wind und Tiefengeothermie noch nicht ausgeschöpft.

Grundsatz 5: Verkehr verträglich gestalten

Der Erschliessungsgrad mit dem öffentlichen Verkehr hat sich verbessert. Die Anteile der Raumnutzenden in den ÖV-Güteklassen A bis C hat in allen Handlungsräumen zugenommen. Beim Modal Split hat der ÖV-Anteil zugenommen. Der Anteil am Fuss- und Veloverkehr blieb hingegen stabil und war in einzelnen Regionen sogar rückläufig. Anzumerken ist, dass das Angebot insbesondere durch die Agglomerationsprogramme verbessert wird. Die Verkehrsbelastung auf den Kantonsstrassen nimmt zu. Die Entwicklung variiert je nach Region. Ein Treiber der Entwicklung sind weiterhin Strassenabschnitte im agglomerationsgeprägten Raum.

Grundsatz 6: Zusammenarbeit aktiv gestalten

Die Zusammenarbeit wurde mit allen Akteuren der verschiedenen Ebenen (Gemeinden, Regionen, Nachbarkantone, Bund) in unterschiedlichen Prozessen intensiviert. Neben den Agglomerationsprogrammen wurden kantonsübergreifende Projekte sowie regionale Prozesse und Konzepte angegangen.

3.4 Handlungsfelder und prioritäre Themen

Aus dem Vollzugs- und Zielcontrolling und unter Berücksichtigung von übergeordneten Entwicklungen lassen sich folgende künftige Handlungsfelder und prioritäre Themen ableiten:

3.4.1 Aufnahme von neuen bzw. Ausbau von bestehenden Themen im Richtplan

Folgende zwei übergeordnete Themenbereiche sind im kantonalen Richtplan neu aufzunehmen bzw. weiterzuentwickeln:

Klimawandel: Viele Auswirkungen des Klimawandels sind raumrelevant und betreffen unterschiedlichste Bereiche (Naturgefahren, Landwirtschaft, Wald, Tourismus, Siedlungsgebiete u. a.). In der aktuellen Fassung des kantonalen Richtplans ist der Klimawandel nicht thematisiert, auch

wenn verschiedene Bereiche indirekt das Thema aufgreifen. Da der Richtplan das strategische Führungsinstrument zur Steuerung und Koordination der räumlichen Entwicklung des Kantons darstellt, ist es jedoch von grosser Wichtigkeit, dass sich dieses Instrument auch mit dem Thema Klima explizit befasst. Dementsprechend ist zu prüfen, welche Ziele zum Umgang mit dem Klimawandel im Richtplan verankert werden sollen und welche Planungsgrundsätze, -aufträge und gegebenenfalls Vorhaben aufgenommen werden müssen. Dies betrifft sowohl die Anpassung an klimabedingte Veränderungen wie auch Massnahmen zum Klimaschutz.

Freizeit- und Erholungsnutzung: Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzung werden immer wichtiger und auch der Freizeitverkehr nimmt weiter zu. Der Kanton Solothurn verfügt seit langem über zielführende, politisch gut abgestützte Instrumente im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, die im kantonalen Richtplan verankert sind. Freizeit- und Erholungsnutzungen sind dagegen weder strategisch noch rechtlich ähnlich gut verankert. Dies kann bei entsprechenden Nutzungsplanungen in der Interessenabwägung zu einer Asymmetrie führen. Der Freizeit- und Erholungsnutzung ist im Richtplan ein adäquater Stellenwert beizumessen.

3.4.2 Umsetzung von bestehenden Aufträgen vorantreiben

Das Thema der Siedlungsentwicklung nach innen wurde insbesondere mit der Richtplananpassung 2019 gestärkt. Mehrere Indikatoren des Zielcontrollings (Grösse des Siedlungsgebiets, der Bauzonen sowie die Bauzonenauslastung) zeigen, dass die Entwicklung in diese Richtung zielt. In Zukunft sind weiterhin Anstrengungen vorzunehmen, um die Reservezonen noch konsequenter der Landwirtschaftszone zuzuweisen und die Hauptentwicklung des Kantons in die urbanen Räume zu lenken. Bei den noch bestehenden unbebauten Bauzonen im ländlichen Raum sind gegenüber den Gemeinden auch alternative Möglichkeiten als klassische Einfamilienhäuser aufzuzeigen. Auch dem Thema Siedlungsqualität ist weiterhin grosse Beachtung zu schenken.

Die Umsetzung einzelner Aufträge aus dem Richtplan ist stark verzögert oder die tatsächliche Entwicklung geht nicht oder nicht im gewünschten Mass in Richtung Zielsetzung des kantonalen Richtplans. Auf die Umsetzung dieser Beschlüsse ist in der folgenden Berichtsperiode besonders zu achten. Dies betrifft die folgenden Themen:

- Fruchtfolgeflächen: Neben der Schonung der FFF sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass entsprechende Kompensationen pragmatisch umgesetzt werden können. Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind zu definieren und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Kompensationsregelungen sind Bestandteil der laufenden Richtplananpassung 2022.
- Güterverkehr / Logistik: Das Thema Logistik und der damit verbundene Güterverkehr ist, aufgrund seiner Gunstlage im Mittelland, von besonderer Relevanz für den Kanton Solothurn. Aufgrund seiner Bedeutung für den Kanton ist diesem Thema grosses Gewicht beizumessen.
- Verkehr: Die Strassenverkehrsbelastung hat weiter zugenommen. Dieses Wachstum ist einzudämmen bzw. auf den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr zu verlagern. Diese Themen sollen in Korridorprozessen und in den Agglomerationsprogrammen weiterhin im Fokus stehen.
- Erneuerbare Energien: Die erneuerbare Energieproduktion konnte insgesamt gesteigert werden. Die vorhandenen Potenziale zur Steigerung der lokalen Stromproduktion werden aber insbesondere für Photovoltaik, Windenergie und Tiefengeothermie noch nicht entsprechend ausgeschöpft. Die Nutzung dieser Potenziale soll weiter unterstützt werden.

- Fahrende: Die Standortevaluation für die Schaffung von ein bis zwei Stand- bzw. Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende mit je fünf bis zehn Stellplätzen ist abzuschliessen und eine dauerhaft geeignete Lösung ist zu finden.

3.4.3 Stärkere Beachtung von Themen in der Interessenabwägung

Aus dem Vollzugscontrolling haben sich zudem folgende Themen herauskristallisiert, die in der raumplanerischen Interessenabwägung (stärker) zu beachten sind: Störfallvorsorge, Fruchtfolgeflächen und Wildtierkorridore.

3.4.4 Verbesserung der Datenbasis für die Berichterstattung

Damit ein aussagekräftiges Zielcontrolling durchgeführt werden kann, sind Zeitreihen bzw. vergleichbare Datenstände zentral. Das vorliegende Zielcontrolling hat gezeigt, dass diesbezüglich noch grösserer Handlungsbedarf besteht, insbesondere im Bereich Siedlung. Im Hinblick auf das nächstfolgende Zielcontrolling sind vergleichbare Zeitreihen zu erstellen und Lücken in den Datengrundlagen zu schliessen. Dies betrifft insbesondere den Stand der Erschliessung der Bauzonen und das Thema Bauen ausserhalb der Bauzone.

4. **Rechtliches**

Der Beschluss unterliegt nicht dem Referendum, da er lediglich auf Kenntnisnahme lautet (§ 148 Abs. 1 lit. a Gesetz über die politischen Rechte, GpR; BGS 113.111).

5. **Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Kantonaler Richtplan: Richtplancontrolling und Berichterstattung 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 57 und 64 des Planungs- und Baugesetzes¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2023 (RRB Nr. 2023/1455), beschliesst:

Der Bericht «Richtplancontrolling und Berichterstattung 2023» wird zur Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

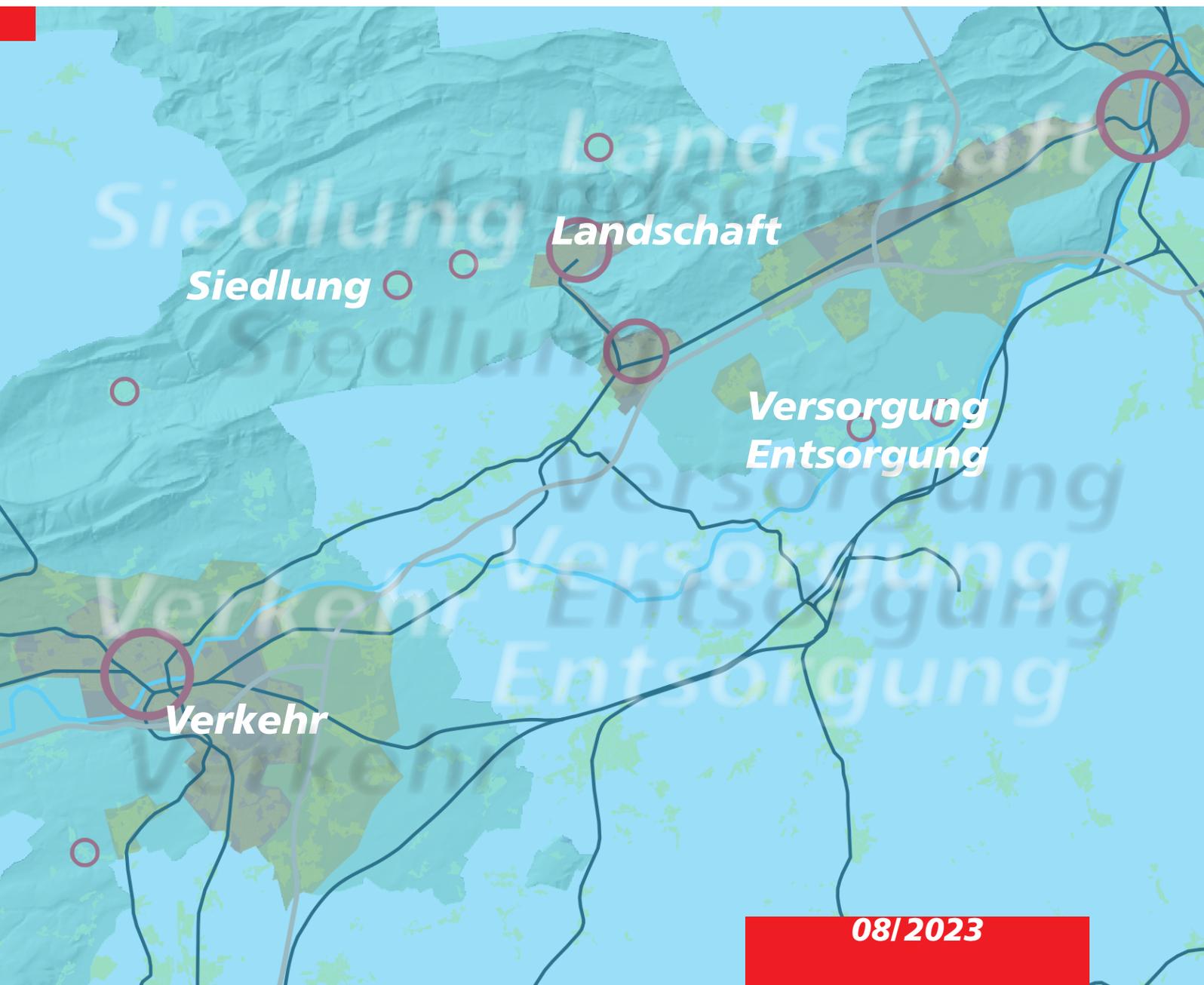
Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 711.1.

Kantonaler Richtplan Richtplancontrolling und Berichterstattung 2023



Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	2
1. Einleitung	5
1.1. Ausgangslage und planungsrechtlicher Auftrag	5
1.2. Ziele	5
1.3. Berichtsaufbau	6
2. Konzeption und Methodik Berichterstattung	7
2.1. Vorgehen und Methodik	7
2.2. Analyseebenen und -zeitraum	8
3. Raubeobachtung	10
3.1. Siedlung	10
3.2. Landschaft	16
3.3. Verkehr	16
4. Vollzugscontrolling	18
4.1. Entwicklung des kantonalen Richtplans in der Berichtsperiode	18
4.2. Umsetzungsstand der Richtplanbeschlüsse	19
4.3. Berichterstattung zu den Fruchtfolgeflächen	25
4.4. Handlungsbedarf und Fazit	27
5. Zielcontrolling	30
5.1. Soll-Ist-Vergleich	30
5.2. Grundsatz 1 «Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden»	30
5.3. Grundsatz 2 «Zentren und Agglomerationen stärken»	33
5.4. Grundsatz 3 «Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten»	35
5.5. Grundsatz 4 «Natürliche Ressourcen schonen»	36
5.6. Grundsatz 5 «Verkehr verträglich gestalten»	37
5.7. Grundsatz 6 «Zusammenarbeit aktiv gestalten»	38
5.8. Zielerreichung und Handlungsbedarf	38
6. Handlungsfelder und prioritäre Themen	40
7. Anhang	43

Das Wichtigste in Kürze

Der Richtplan des Kantons Solothurn legt mit Beschluss A-6.1.1 fest, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einmal pro Legislatur Bericht über den Stand der kantonalen Richtplanung (Vollzugs- und Zielcontrolling) erstattet. Ausserdem hat der Kanton gemäss Art. 9 Raumplanungsverordnung das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen zu orientieren (Beschluss A-6.1.2).

Vollzugscontrolling

Zusammenfassend lässt sich aus dem Vollzugscontrolling festhalten, dass seit der Genehmigung des überarbeiteten Richtplans 2018 in allen Sachbereichen viele Aktivitäten angestossen wurden, Konzepte und Massnahmen erarbeitet wurden sowie die Umsetzung von Vorhaben vorangetrieben wird. Dies gilt auch für die Umsetzung der Ziele aus dem kantonalen Raumkonzept, für die besonders die Agglomerationsprogramme von grosser Bedeutung sind.

Aus dem Vollzugscontrolling und unter Berücksichtigung übergeordneter Entwicklungen kristallisieren sich zwei Themenbereiche heraus, deren Behandlung im Richtplan weiterentwickelt oder neu definiert werden muss: der Klimawandel sowie die Freizeit- und Erholungsnutzung. Zudem zeigt sich, dass einzelne Themen in der raumplanerischen Interessenabwägung (stärker) zu beachten sind (z. B. Störfallvorsorge), damit ein angemessener Umgang mit diesen Aspekten sichergestellt werden kann.

Zielcontrolling

Mehrere Indikatoren des Zielcontrollings (Grösse des Siedlungsgebiets, Bauzonenauslastung) weisen darauf hin, dass im Kanton Solothurn seit der Genehmigung des Richtplans die Siedlungsentwicklung grundsätzlich nach innen gelenkt werden konnte. Auch in Zukunft sind jedoch Anstrengungen vorzunehmen, um die Reservezonen noch konsequenter der Landwirtschaftszone zuzuweisen und die Hauptentwicklung des Kantons in die urbanen Räume zu lenken. Ein spezielles Augenmerk ist auf die teilweise anhaltend starke Neubautätigkeit (EFH) und die damit einhergehende Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum zu legen. Bei den noch bestehenden unbebauten Bauzonen in diesem Handlungsraum sind gegenüber den Gemeinden auch alternative Möglichkeiten als klassische Einfamilienhäuser aufzuzeigen. Auch dem Thema Siedlungsqualität ist weiterhin generell grosse Beachtung zu schenken. Die Beschäftigtenentwicklung im urbanen Raum an sehr gut erschlossenen Lagen ist zudem weiterhin zu fördern. Handlungsbedarf besteht ausserdem beim anhaltenden Strassenverkehrswachstum. Dies kann auch mit dem stark überdurchschnittlichen Beschäftigtenwachstum ausserhalb des urbanen Raumes zusammenhängen.

Damit ein aussagekräftiges Zielcontrolling durchgeführt werden kann, sind Zeitreihen bzw. vergleichbare Datenstände zentral. Das vorliegende Zielcontrolling hat gezeigt, dass diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht, insbesondere im Bereich Siedlung. Hier wird sich – insbesondere mit den digitalen Nutzungsplänen – die Datenlage in den nächsten Jahren weiter verbessern.

Handlungsfelder und prioritäre Themen

Aus dem Vollzugs- und Zielcontrolling bzw. unter Berücksichtigung übergeordneter Entwicklungen lassen sich folgende künftige Handlungsfelder und prioritäre Themen ableiten:

- **Aufnahme von neuen bzw. Ausbau von bestehenden Themen im Richtplan:** Folgende zwei übergeordnete Themenbereiche sind im kantonalen Richtplan neu aufzunehmen bzw. die entsprechende Behandlung weiterzuentwickeln:
 - **Klimawandel:** Viele Auswirkungen des Klimawandels sind raumrelevant und betreffen unterschiedlichste Bereiche (Naturgefahren, Landwirtschaft, Wald, Tourismus, Siedlungsgebiete u. a.). In der aktuellen Fassung des kantonalen Richtplans wird der Klimawandel nicht explizit thematisiert, auch wenn verschiedene indirekte Wirkungen bestehen. Da der Richtplan das strategische Führungsinstrument zur Steuerung und Koordination der räumlichen Entwicklung des Kantons darstellt, ist es jedoch von grosser Wichtigkeit, dass sich dieses Instrument auch mit dem Thema Klima expliziter befasst. Es ist zu prüfen, welche Ziele zum Umgang mit dem Klimawandel im Richtplan verankert werden sollen und welche Planungsgrundsätze, -aufträge und ggf. Vorhaben aufgenommen werden müssen.
 - **Freizeit- und Erholungsnutzung:** Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzung werden immer wichtiger. Die Mobilitätseinschränkungen während der Corona-Pandemie haben die Möglichkeiten für Freizeit und Erholung im näheren Umfeld verstärkt in den Vordergrund gerückt. Zudem nimmt auch der Freizeitverkehr weiter zu. Die Freizeit- und Erholungsnutzung soll im Richtplan adäquat und systematischer behandelt werden. Dies soll dazu beitragen, dass in Nutzungsplanungen bei der Interessenabwägung das Thema angemessen berücksichtigt wird.
- **Umsetzung von bestehenden Aufträgen vorantreiben:** Auch in Zukunft sind Anstrengungen vorzunehmen, um die Siedlungsentwicklung nach innen und die Hauptentwicklung des Kantons in die urbanen Räume zu lenken. Zudem ist in der nächsten Berichtsperiode auf die Umsetzung folgender Beschlüsse besonders zu achten:
 - **Fruchtfolgefleichen:** Neben der Schonung der FFF sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass entsprechende Kompensationen pragmatisch umgesetzt werden können. Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind zu definieren und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Kompensationsregelungen sind Bestandteil der laufenden Richtplananpassung 2022.
 - **Güterverkehr / Logistik:** Das Thema Logistik und der damit verbundene Güterverkehr ist, aufgrund seiner Gunstlage im Mittelland, von besonderer Relevanz für den Kanton Solothurn. Aufgrund seiner Bedeutung für den Kanton ist diesem Thema grösseres Gewicht beizumessen.
 - **Verkehr:** Die 4-V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten, vernetzen) ist konsequent zu verfolgen. Der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr sind zu stärken. Diese Themen sollen insbesondere in Korridorprozessen und in den Agglomerationsprogrammen weiterhin im Fokus stehen.
 - **Erneuerbare Energien:** Die Potenziale zur Steigerung der lokalen Stromproduktion, insbesondere für Photovoltaik, Windenergie und Tiefengeothermie sind besser auszuschöpfen.
 - **Fahrende:** Die Standortevaluation für die Schaffung von Stand- bzw. Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende ist abzuschliessen und eine dauerhaft geeignete Lösung ist zu finden.
- **Stärkere Beachtung von Themen in der Interessensabwägung:** In der raumplanerischen Interessensabwägung sind folgende Themen (stärker) zu beachten:

- Störfallvorsorge vs. Siedlungsentwicklung: Die Siedlungsentwicklung ist an geeigneten Standorten zu gewährleisten, ohne die Sicherheit der Bevölkerung übermässig zu gefährden.
- Fruchtfolgeflächen: Landwirtschaftliche Produktionsflächen vs. Schutzinteressen (z. B. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) und andere Nutzungsinteressen.
- Wildtierkorridore: Wildtierkorridore vs. Nutzungsinteressen, insbesondere Siedlungen und Infrastrukturen.
- **Verbesserung der Datenbasis für die Berichterstattung:** Im Hinblick auf das nächstfolgende Zielcontrolling sind, unter Berücksichtigung der vorliegenden Arbeiten und des Leitfadens des ARE, vergleichbare Zeitreihen zu erstellen. Zudem sind Lücken in den Datengrundlagen zu schliessen. Dies betrifft insbesondere den Stand der Erschliessung der Bauzonen und das Thema Bauen ausserhalb der Bauzone.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage und planungsrechtlicher Auftrag

Der kantonale Richtplan bildet das räumliche Führungs- und Koordinationsinstrument des Regierungsrats. Damit seine Wirkung beurteilt und ein allfälliger Handlungsbedarf abgeleitet werden kann, wird er periodisch einem Controlling unterzogen. Letztmals wurde 2008 ein Richtplancontrolling durchgeführt. Dieses wurde anfangs 2009 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (SGB 158/2008 vom 20.1.2009). Gleichzeitig wurde der Regierungsrat beauftragt, das Strukturkonzept '94 zu überarbeiten, den Richtplan gesamthaft zu überprüfen und Kriterien zu entwickeln, welche die Grösse der Bauzonen der Gemeinden besser auf die erwünschte Besiedlung ausrichten. Der entsprechende gesamtrevidierte Richtplan des Kantons Solothurn wurde 2017 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 2017/1557 vom 12.9.2017) und 2018 vom Bund genehmigt (BBI 2018 7734, 24.10.2018).

Der Richtplan des Kantons Solothurn legt mit Beschluss A-6.1.1 fest, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einmal pro Legislatur Bericht über den Stand der kantonalen Richtplanung (Vollzugs- und Zielcontrolling) erstattet. Ausserdem hat der Kanton gemäss Art. 9 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen zu orientieren (Beschluss A-6.1.2). Dies gilt auch für Veränderungen bei Lage, Umfang und Qualität der Fruchtfolgefleichen (FFF) (Art. 30 Abs. 4 RPV und Grundsatz G17 Sachplan FFF). Als Grundlage für die Berichterstattung dienen das «Rahmenkonzept: Raumbewachung und Controlling im Kanton Solothurn» (2019) sowie die «Ergänzung des Leitfadens Richtplanung zur Berichterstattung für RPG 1-Themen» (2022) des ARE.

1.2. Ziele

Die Berichterstattung zeigt auf, ob die festgelegten räumlichen Ziele erreicht und die dazu vorgesehenen Beschlüsse umgesetzt werden. Der Bericht soll:

- Die räumliche Entwicklung anhand ausgewählter Indikatoren aufzeigen.
- Die räumliche Entwicklung bezüglich der angestrebten künftigen Entwicklung kommentieren und beurteilen.
- Über die vorgenommenen Richtplananpassungen informieren.
- Über den Stand der Umsetzung der Richtplanbeschlüsse orientieren.
- Den Handlungsbedarf aufzeigen und gegebenenfalls geeignete Steuerungsmassnahmen vorschlagen.

Der Bericht richtet sich sowohl an den Kantonsrat wie auch ans ARE. Er soll aber auch die kantonale Verwaltung über die räumliche Entwicklung und den Stand der Richtplanung sowie deren Umsetzung informieren.

1.3. Berichtsaufbau

Die Berichterstattung ist wie folgt gegliedert:

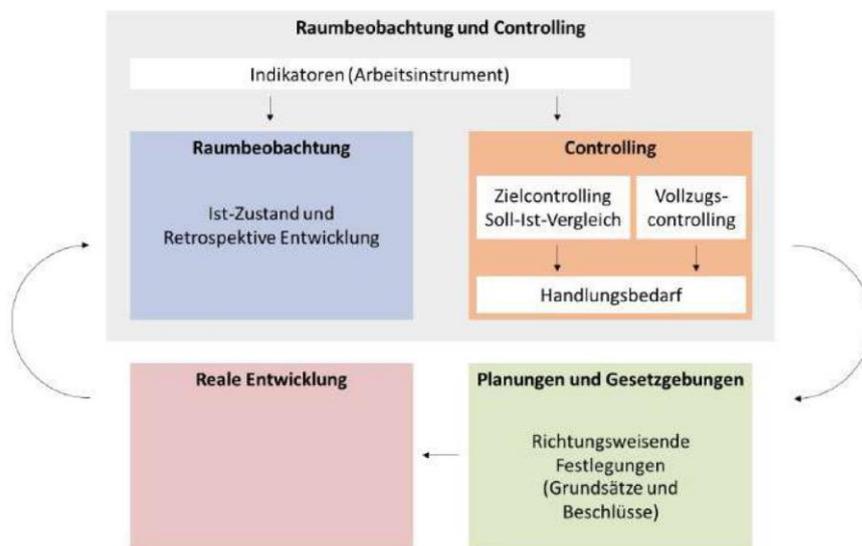
- Das Kapitel 2 «Konzeption und Methodik» erläutert die Begriffe und das Vorgehen zur Berichterstattung. Es zeigt zudem die verwendeten Analyseebenen und -zeiträume auf.
- Im Kapitel 3 «Raumbeobachtung» wird der Ist-Zustand sowie die in den letzten Jahren im Kanton Solothurn stattgefundenene Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr anhand ausgewählter Indikatoren dargestellt. Die Details dazu finden sich in den Faktenblättern im Anhang.
- Die Kapitel 4 und 5 stellen das eigentliche «Richtplan-Controlling» (Vollzugs- und Zielcontrolling) dar.
- Zum Schluss werden im Kapitel 6 entsprechende Folgerungen gezogen und die künftigen prioritären Handlungsfelder aufgezeigt.

2. Konzeption und Methodik Berichterstattung

2.1. Vorgehen und Methodik

Raubeobachtung und Richtplan-Controlling sind Teil des Wirkungsmodells zwischen Raumplanung und realer räumlicher Entwicklung (vgl. Abbildung 1). Die Raubeobachtung liefert die Fakten und Grundlagen in den verschiedenen Themenbereichen der Richtplanung. Das Controlling beurteilt die Zielerreichung und ist somit wertend. Die reale Entwicklung wird mittels Indikatoren beobachtet. Die Beobachtungen werden mit den richtungsweisenden Festlegungen (Beschlüsse) verglichen und daraus werden wiederum Rückschlüsse auf Planungen und Gesetzgebungen gezogen.

Abbildung 1: Modell Raubeobachtung und Richtplancontrolling



Quelle: ARP Kt. SO, Rahmenkonzept 2019

In der **Raubeobachtung** wird auf Kennzahlen und allgemeine Entwicklungen im Kanton Solothurn eingegangen. Diese umfassen Informationen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr. Mit ausgewählten Indikatoren werden aktuelle Übersichten und Zeitreihen aufgezeigt, mit denen sich die räumliche Entwicklung im Kanton Solothurn nachvollziehen lässt.

Mit dem **Vollzugscontrolling** wird die Entwicklung des Richtplans seit der Genehmigung durch den Bundesrat im Oktober 2018 aufgezeigt. Darüber hinaus wird geprüft, ob die zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen definierten Abstimmungsanweisungen des Richtplans ausgeführt wurden. Der Stand der Umsetzung der Richtplanbeschlüsse wird abgebildet und beurteilt. Gestützt darauf wird der Handlungsbedarf ermittelt, sofern zwischen der Zielerreichung und dem Vollzug wesentliche Abweichungen bestehen. Zur Erfassung des Umsetzungsstands der Richtplanbeschlüsse wurde eine Umfrage bei den kantonalen Ämtern und Fachstellen durchgeführt. Neben dem Stand der Umsetzung wurde nach den erfolgten Aktivitäten und allenfalls vorhandenem Handlungsbedarf gefragt.

Mit dem **Zielcontrolling** wird geprüft, ob die strategischen Ziele erreicht werden bzw. ob die stattgefundene Entwicklung sich in Richtung dieser Ziele bewegt. Die tatsächliche Entwicklung wird in Bezug auf die erwünschte räumliche Entwicklung aufgezeigt (Ist-Soll-Vergleich) und beurteilt. Als erwünschte räumliche Entwicklung werden die sechs Grundsätze (GS) aus dem Raumkonzept Kanton Solothurn herangezogen, die auch dem kantonalen Richtplan zugrunde liegen und in Kapitel B-3 verankert sind:

- GS 1: Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden
- GS 2: Zentren und Agglomerationen stärken
- GS 3: Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
- GS 4: Natürliche Ressourcen schonen
- GS 5: Verkehr verträglich gestalten
- GS 6: Zusammenarbeit aktiv gestalten

Grundlage für den Ist-Soll-Vergleich bilden einerseits – wo vorhanden – Indikatoren (siehe Anhang A1), andererseits erfolgen qualitative Beschreibungen. Aus dem Zielcontrolling wird der entsprechende Handlungsbedarf aufgezeigt.

Aus den Erkenntnissen dieser Bausteine werden Schlussfolgerungen gezogen sowie die künftigen Handlungsfelder mit den prioritären Themen aufgezeigt.

2.2. Analyseebenen und -zeitraum

Analyseebenen

Die Auswertungen im Rahmen der Raubeobachtung und des Zielcontrollings werden grundsätzlich auf der Ebene des Kantons, der im Richtplankapitel B-3 definierten Handlungsräume «urbaner Raum», «agglomerationsgeprägter Raum» und «ländlicher Raum» des Raumkonzepts Kanton Solothurn (vgl. Abbildung 2¹) sowie auf Ebene der Gemeinden vorgenommen.

¹ Gegenüber dem Raumkonzept Kanton Solothurn, in welchem die Handlungsräume funktional festgelegt sind und Gemeindegrenzen nicht berücksichtigt werden, sind die Gemeinden jeweils einem Handlungsraum zugeteilt.

3. Raubeobachtung

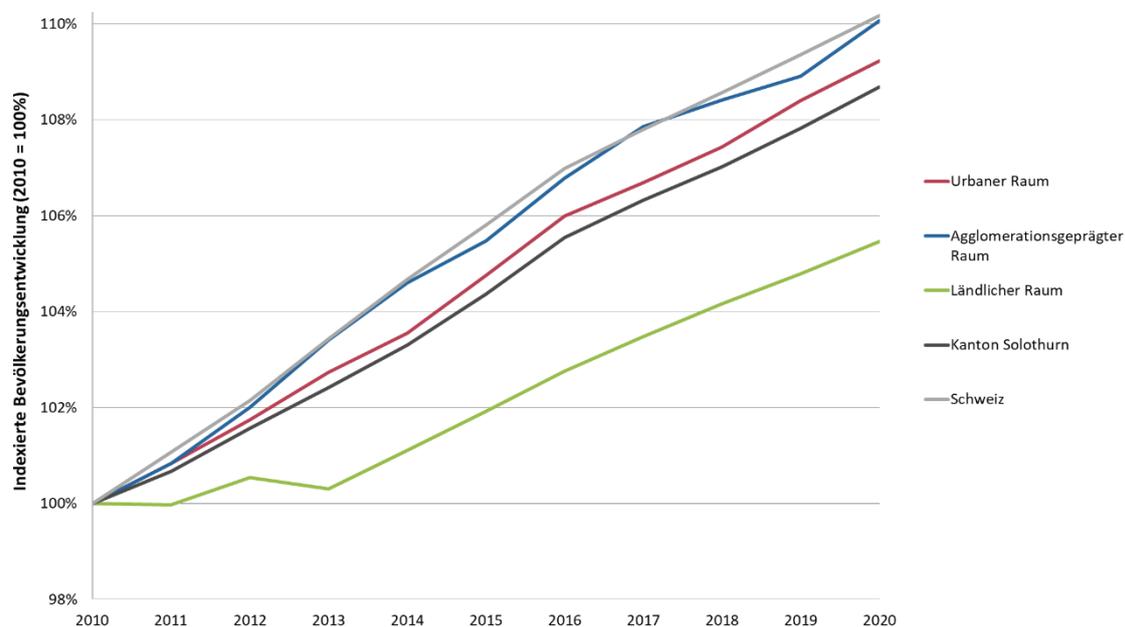
Dieses Kapitel zeigt den Ist-Zustand sowie die im Kanton Solothurn stattgefundenene Entwicklung in den letzten 10 Jahren anhand ausgewählter Indikatoren in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr auf. Detailliertere Auswertungen zu allen berücksichtigten Indikatoren sind in den Faktenblättern im Anhang aufgeführt.

3.1. Siedlung

Bevölkerungsstand und -entwicklung

Die Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn betrug Ende 2020 277'462 Personen, wovon 60% (166'331) im urbanen, 22% (59'838) im agglomerationsgeprägten und 18% (51'293) im ländlichen Handlungsraum wohnen. Seit 2010 hat eine Bevölkerungszunahme von 22'178 Personen (+8.7%) stattgefunden. Dies entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 0.8% und liegt leicht unter dem Schweizer Durchschnitt (1.0%). Die stärkste Zunahme ist im agglomerationsgeprägten (1.0% p.a.) und im urbanen (0.9% p.a.) Handlungsraum zu beobachten. Der Bevölkerungszuwachs im ländlichen Handlungsraum beträgt hingegen lediglich 0.5% pro Jahr. Die Bevölkerungszahl im ländlichen Handlungsraum stagnierte bis 2013, seitdem weist der ländliche Handlungsraum eine ähnlich hohe Wachstumsrate wie der Gesamtkanton auf (vgl. Abbildung 3).

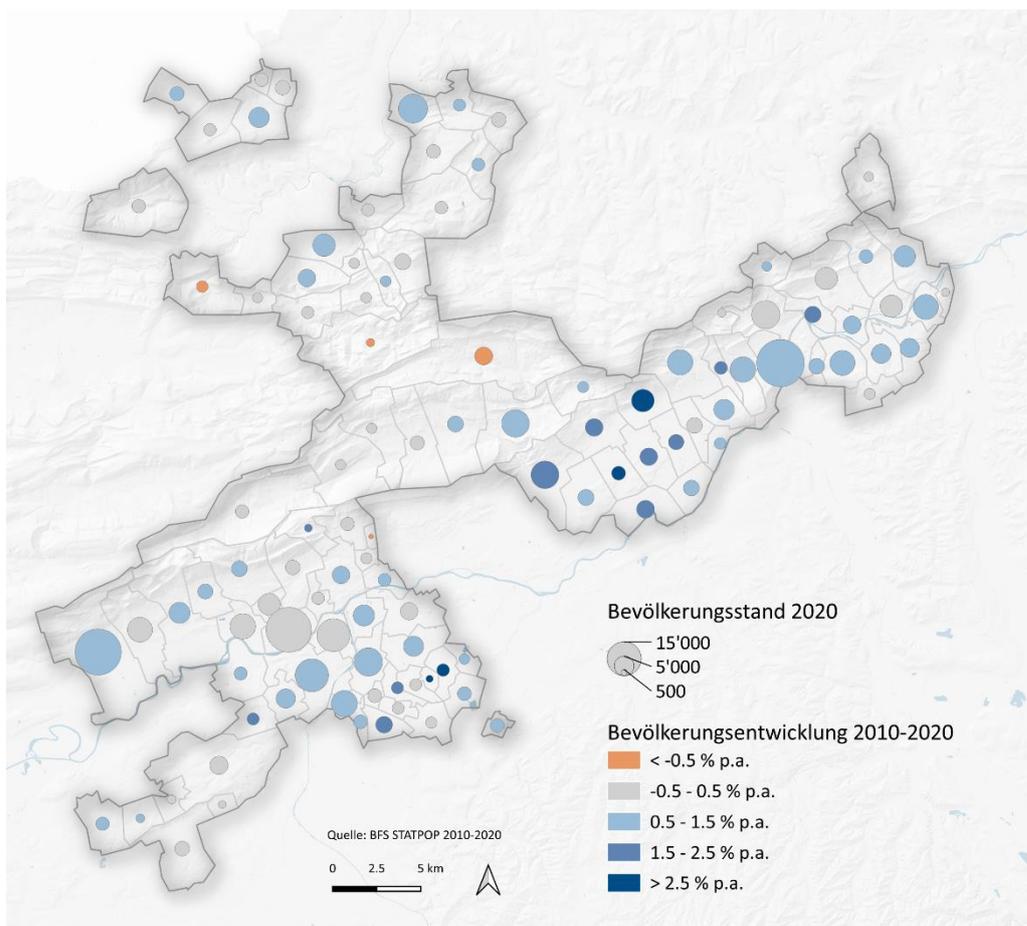
Abbildung 3: Indexierte Bevölkerungsentwicklung 2010 – 2020 (2010 = 100%)



Grafik INFRAS. Quelle: BFS, STATPOP 2010 – 2020 (ständige Wohnbevölkerung)

Die drei Gemeinden mit den höchsten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten 2010 – 2020 befinden sich im ländlichen Handlungsraum (Hüniken 5.4% p.a., Niederbuchsiten 2.8% p.a. und Etziken 2.6% p.a.). In absoluten Zahlen weisen die urbanen Gemeinden Grenchen (+1'649) und Olten (+1'509) das höchste Bevölkerungswachstum auf. Die vier ländlichen Gemeinden Kammersrohr, Beinwil, Bärswil und Mümliswil-Ramiswil verzeichneten im Zeitraum 2010 bis 2020 einen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich < -0.5% pro Jahr (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Bevölkerungsstand 2020 und -entwicklung (2010/2020)



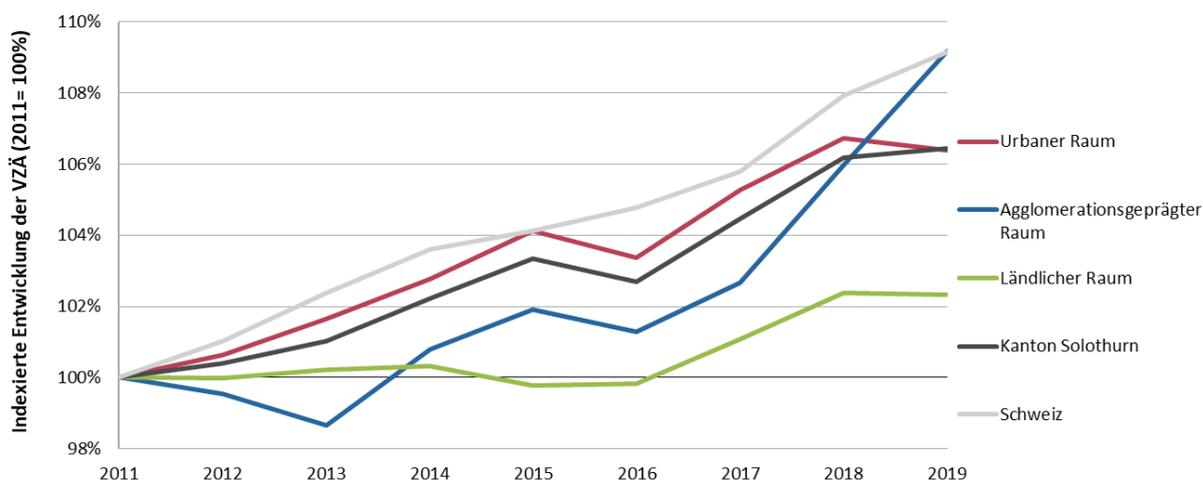
Grafik INFRAS. Quelle: BFS, STATPOP 2010/2020 (ständige Wohnbevölkerung)

Die Altersstruktur des Kantons Solothurn liegt in etwa im schweizerischen Durchschnitt. Im Zeitraum 2010 – 2020 ist analog zur Entwicklung in der Gesamtschweiz auch im Kanton Solothurn eine Alterung der Wohnbevölkerung festzustellen. Im Kanton Solothurn hat die Altersklasse der 65- bis 79-jährigen mit +1.8 Prozentpunkten überdurchschnittlich zugenommen (Schweiz: +1.4 Prozentpunkte). Anders als im Schweizer Durchschnitt hat im Kanton Solothurn aber auch die Altersklasse der 20- bis 39-jährigen leicht zugenommen (+0.4 Prozentpunkte). Diese Zunahme ist ausschliesslich auf die Entwicklungen im urbanen Handlungsraum zurückzuführen (+1.0 Prozentpunkt).

Beschäftigte und Entwicklung

Der Kanton Solothurn weist Ende 2019 111'035 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf. Davon arbeiten 74% (82'625) im urbanen, 16% (18'117) im agglomerationsgeprägten und 9% (10'293) im ländlichen Handlungsraum. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente ist im Zeitraum 2011 – 2019 um rund 6.5% gestiegen. Diese Zunahme liegt unter der Schweizer Entwicklung von +9.1%. Im agglomerationsgeprägten Handlungsraum ist die Zunahme der VZÄ mit 1.1% pro Jahr am höchsten, insbesondere ab 2017 ist ein markanter Wachstumsschub erkennbar. Das Wachstum im urbanen Handlungsraum (+6.3% bzw. 0.8% p.a.) entspricht im Zeitraum 2011 – 2019 in etwa dem kantonalen Durchschnitt. Die Entwicklung im ländlichen Handlungsraum fällt in dieser Periode aufgrund der Stagnation bis 2016 demgegenüber mit 0.3% pro Jahr ab.

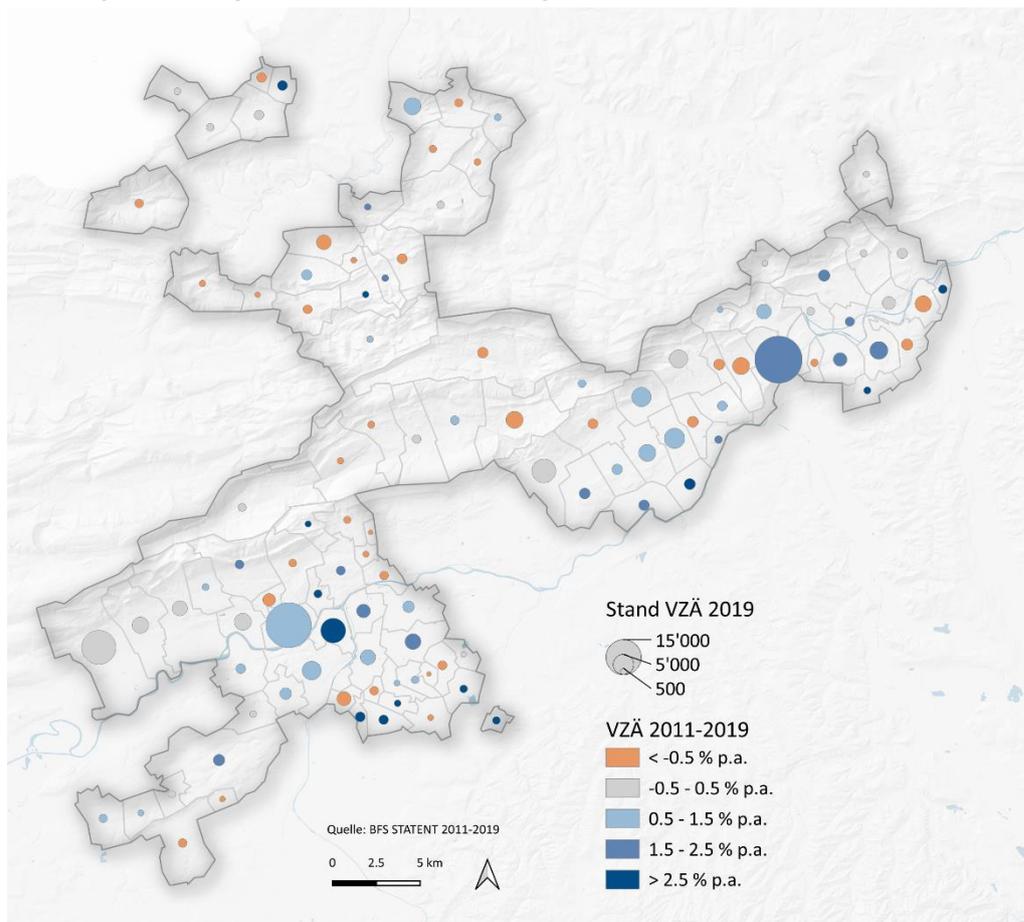
Abbildung 5: Indexierte Beschäftigtenentwicklung (VZÄ) 2011 – 2019



Grafik INFRAS. Quelle: BFS, STATENT 2011-2019

Das Arbeitsplatzangebot im Kanton Solothurn ist räumlich sehr konzentriert: 38% aller Vollzeitäquivalente verteilen sich auf die drei Hauptzentren Olten (17'201), Solothurn (15'807) und Grenchen (9'096), während über drei Viertel aller Gemeinden unter 1'000 VZÄ aufweisen. Im Zeitraum 2011 – 2019 weisen insbesondere die Gemeinden in den Bezirken Gäu, Olten, Solothurn und Wasseramt eine positive Dynamik der Beschäftigtenentwicklung (VZÄ) auf. Hingegen ist die Beschäftigtenentwicklung (VZÄ) in den Gemeinden der Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, ausgenommen einzelner Ausnahmen, tendenziell eher rückläufig (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Beschäftigte (VZÄ) 2019 und Entwicklung 2011 – 2019



Grafik INFRAS. Quelle: BFS, STATENT 2011-2019

Gesamtkantonal sind im Jahr 2019 69% der VZÄ im 3. Sektor (Dienstleistungen), 29% im 2. Sektor (Industrie/Gewerbe) und 2% im 1. Sektor (Land- und Forstwirtschaft) zu verzeichnen. Im Vergleich zur Gesamtschweiz ist der 2. Sektor im Kanton Solothurn überdurchschnittlich stark ausgeprägt (Schweiz: 24%). Mit 21% verzeichnet insbesondere die Branche «Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren» die höchsten Anteile der VZÄ (Schweiz: 15%). Im Zeitraum 2011 – 2019 zeigte sich allerdings auch im Kanton Solothurn eine deutliche Tertiärisierung, wodurch der 3. Sektor (+5 Prozentpunkte) vor allem auf Kosten des 2. Sektors zunimmt. Insgesamt haben die Anteile des Gesundheits- und Sozialwesens und die Erbringung von Dienstleistungen im Zeitraum 2011 – 2019 am stärksten zugenommen. Die ausgeprägteste Tertiärisierung weist der agglomerationsgeprägte Raum auf. Die Anteile des Verarbeitenden Gewerbes und die Herstellung von Waren reduzierten sich um knapp 5 Prozentpunkte, während jene für Dienstleistungen insgesamt gestiegen sind.

Siedlungsgebiet und Bauzonen

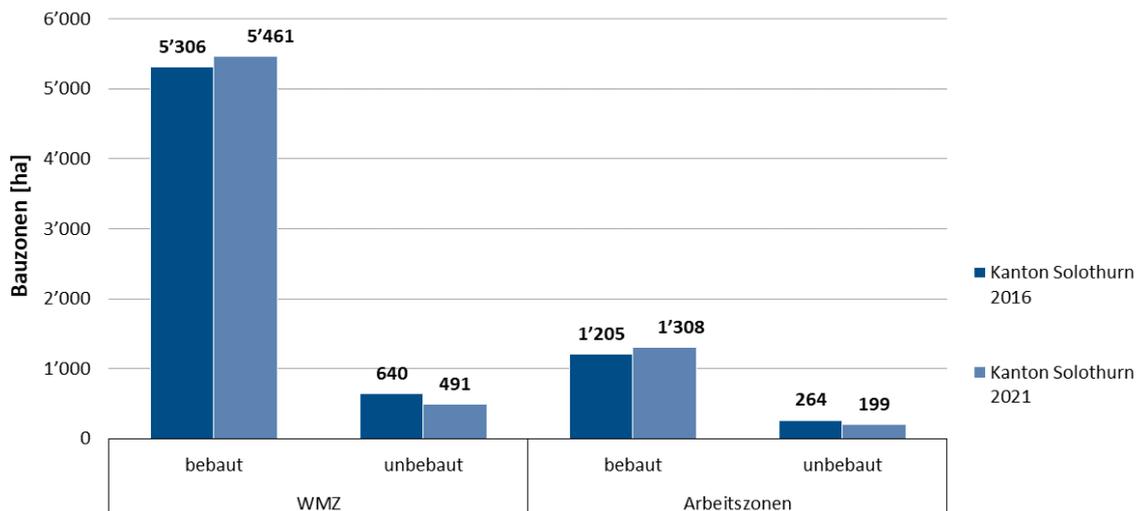
Der Kanton Solothurn verfügt über 8'991 ha Siedlungsgebiet (Stand 2021). Seit dem Beschluss des Richtplans durch den Regierungsrat am 12. September 2017 bis Ende 2021 wurden 11 Ortsplanungen (5 urbane Gemeinden, 2 agglomerationsgeprägte Gemeinden, 4 ländliche Gemeinden) genehmigt. In diesen Gemeinden ist das Siedlungsgebiet nun räumlich festgesetzt. Die Verkleinerung des Siedlungsgebiets um rund 38 ha ist darauf zurückzuführen, dass – wie im Richtplan festgelegt – mit den Ortsplanungen die Reservezonen überprüft und möglichst der Landwirtschaftszone zugewiesen werden.

Die kantonale Bauzonenfläche blieb seit 2016 stabil². Im Jahr 2021 beträgt die kantonale Bauzonenfläche 8'547 ha, davon liegen 69% im urbanen, 22% im agglomerationsgeprägten und 8% im ländlichen Handlungsraum. 861 ha der Bauzonenfläche (10%) sind unbebaut. Der Anteil der unbebauten Bauzonen beträgt im urbanen- und agglomerationsgeprägten Handlungsraum je 11%, im ländlichen Handlungsraum ist dieser Anteil mit 13% leicht höher.

Die Fläche der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) beträgt im Kanton Solothurn im Jahr 2021 5'952 ha. Davon sind 92% bebaut und 8% unbebaut (vgl. Abbildung 7). 49% der WMZ befinden sich im urbanen, 25% im agglomerationsgeprägten und 26% im ländlichen Handlungsraum. Die Anteile der unbebauten WMZ sind im ländlichen Handlungsraum mit 10% am höchsten.

Die Fläche der Arbeitszonen beträgt 1'507 ha (Stand 2021), davon sind 87% bebaut und 13% unbebaut (vgl. Abbildung 7). 67% der Arbeitszonen befinden sich im urbanen, 24% im agglomerationsgeprägten und 9% im ländlichen Handlungsraum. Der Anteil unbebauter Arbeitszonen ist im urbanen Handlungsraum mit 14% am höchsten.

Abbildung 7: Entwicklung der bebauten und unbebauten WMZ und Arbeitszonen 2016/2021



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

Flächenbeanspruchung und Entwicklung in den bebauten WMZ

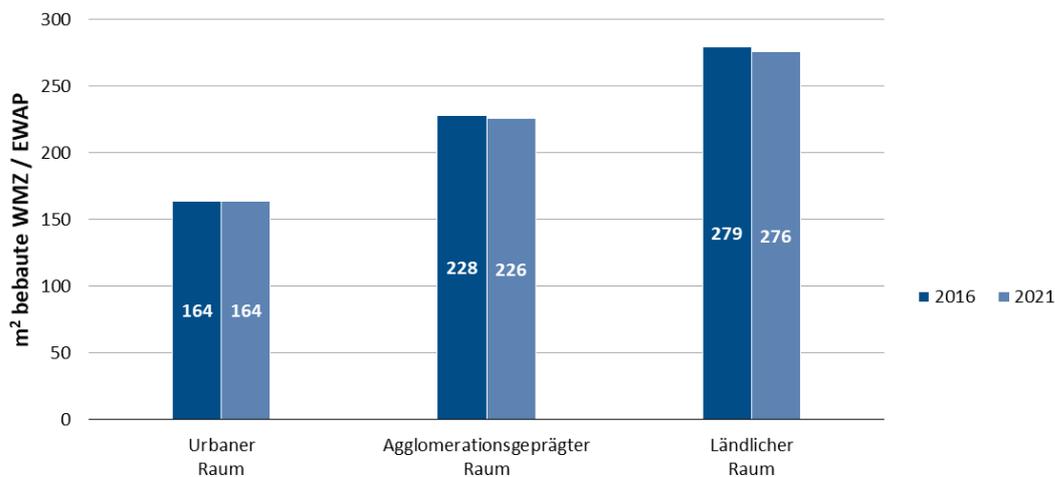
Im kantonalen Richtplan sind die Ausgangswerte für die Siedlungsentwicklung nach innen aufgeschlüsselt nach Handlungsräumen aufgeführt (vgl. Richtplanbeschluss S-1.1.1). Aufgrund der methodenbedingten Veränderungen der Bauzonen (Einführung neues Datenmodell Nutzungsplanung und neues Datenmodell Bauzonenstatistik) sind die aktuellen Dichtewerte nicht mit jenen des kantonalen Richtplans bzw. der kantonalen Siedlungsstrategie 2015 vergleichbar.

Die kantonale Flächenbeanspruchung in den bebauten WMZ beträgt im Jahr 2021 171 m²/Raumnutzenden (Einwohner und Beschäftigte). In den Handlungsräumen ist die Flächenbeanspruchung sehr

² Die Entwicklung der Bauzonen 2016-2021 ist aufgrund von z.T. fehlerhaften Zuweisungen der Bauzonen im Jahr 2016 mit Vorsicht zu geniessen. Ausserdem wurde mit dem Datenmodell Nutzungsplanung eine neue Kategorisierung eingeführt. Diese richtet sich nach dem minimalen Geodatenmodell Nutzungsplanung des Bundes. Die Kategorisierung ist breiter gefächert (feinere Zonentypisierung). Mit der Neuerhebung der Daten können fehlerhafte Zuweisungen korrigiert werden.

unterschiedlich: In den Gemeinden des urbanen Handlungsraums beträgt der Median 164, in den Gemeinden des agglomerationsgeprägten Handlungsraums 226 und in den Gemeinden des ländlichen Handlungsraums 276 m²/Raumnutzenden. Im Zeitraum 2016 – 2021 hat die durchschnittliche Flächenbeanspruchung in den bebauten WMZ im Kanton Solothurn von 173 m²/Raumnutzenden auf 171 m²/Raumnutzenden abgenommen³. In den Gemeinden im urbanen Handlungsraum ist der Median der Flächenbeanspruchung mit 164 m²/Raumnutzenden gleich geblieben, in den agglomerationsgeprägten und ländlichen Gemeinden ist die Flächenbeanspruchung um 2 bzw. um 3 m²/Raumnutzenden gesunken (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Flächenbeanspruchung (m² bebaute WMZ / Raumnutzenden) nach Handlungsraum 2016/2021



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

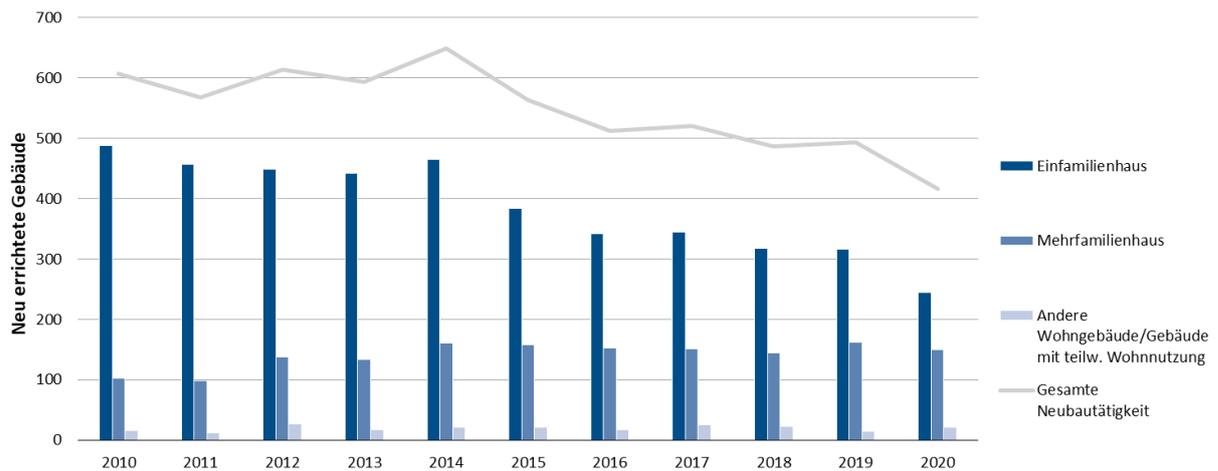
Bauzonenauslastung

Die aktuelle kantonale Bauzonenauslastung 2021 beträgt 106.5% beim Szenario «mittel» und 110.8% beim Szenario «hoch» der aktuellen Bevölkerungsprognose des Bundes 2020 – 2050. Der Anteil der Gemeinden mit einer Auslastung unter 100% konnte seit 2016 von 71 Gemeinden auf mittlerweile 65 Gemeinden reduziert werden (bei Berücksichtigung des mittleren Szenarios der kantonalen Bevölkerungsprognose 2015-2040). Insgesamt liegt die Bauzonenauslastung aber noch bei 52 Gemeinden unter 95%.

Neubautätigkeit

Im Kanton Solothurn hat sich seit 2010 der Bau von Einfamilienhäusern (EFH) halbiert, während die Neubautätigkeit von MFH um rund 45% zugenommen hat (vgl. Abbildung 9). Der Rückgang von neu gebauten EFH im Zeitraum 2010 – 2020 ist v.a. im urbanen (-59%) und agglomerationsgeprägten (-67%) Handlungsraum zu beobachten. Im ländlichen Handlungsraum stieg die Anzahl der neu gebauten EFH noch bis 2017 kontinuierlich an, seitdem ist auch hier die Neubautätigkeit tendenziell rückläufig.

³ Die Fläche für die WMZ 2016 kann aufgrund von Fehlern in der Zuweisung der Bauzonen und dem neu eingeführten Datenmodell Nutzungsplanung nicht abschliessend bestimmt werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Flächenbeanspruchung 2016-2021. Beispielsweise zeigen vertiefende Analysen, ausgehend von der WMZ 2021, eher eine Stagnation der durchschnittlichen kantonalen Flächenbeanspruchung von 171 m²/Raumnutzenden 2016-2021.

Abbildung 9: Neubautätigkeit im Kanton Solothurn (2010 – 2020)

Grafik INFRAS. Quelle: BFS, Bau- und Wohnbaustatistik 2010-2020

3.2. Landschaft

Fruchtfolgeflehen (FFF) sind die wertvollsten Landwirtschaftsflächen der Schweiz. Mit dem Sachplan FFF hat der Bundesrat die Kantone verpflichtet, anteilmässig Flächen sicherzustellen. Für den Kanton Solothurn beträgt der Mindestumfang 16'200 ha. Der Kanton Solothurn weist 2022 16'637 ha FFF auf. Zirka die Hälfte (49%) davon befinden sich im ländlichen Handlungsraum, die restlichen verteilen sich auf den agglomerationsgeprägten- und urbanen Handlungsraum. Lediglich sechs Gemeinden verfügen über keine FFF, diese befinden sich bis auf eine Ausnahme im ländlichen Handlungsraum. Seit 2016 hat ein Rückgang der FFF um etwas mehr als 200 ha stattgefunden. Dieser begründet sich grösstenteils durch methodenbedingte Bereinigungen sowie verbesserte Datenqualität (siehe auch Kapitel 4.3).

Im Zeitraum 2016 – 2021 konnte der Anteil von naturnahen und regionstypischen Lebensräumen im Kulturland weiter gesteigert werden. Dies wird anhand des «Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL)» im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Bewirtschaftern oder Grundeigentümern gefördert. Dabei werden besondere naturschützerische Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit vom Kanton abgegolten. Schwerpunkte von Vereinbarungen bilden nationale Biotop, kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft, Naturreservate oder gleichwertige Naturlandschaften ausserhalb von Bauzonen.

3.3. Verkehr

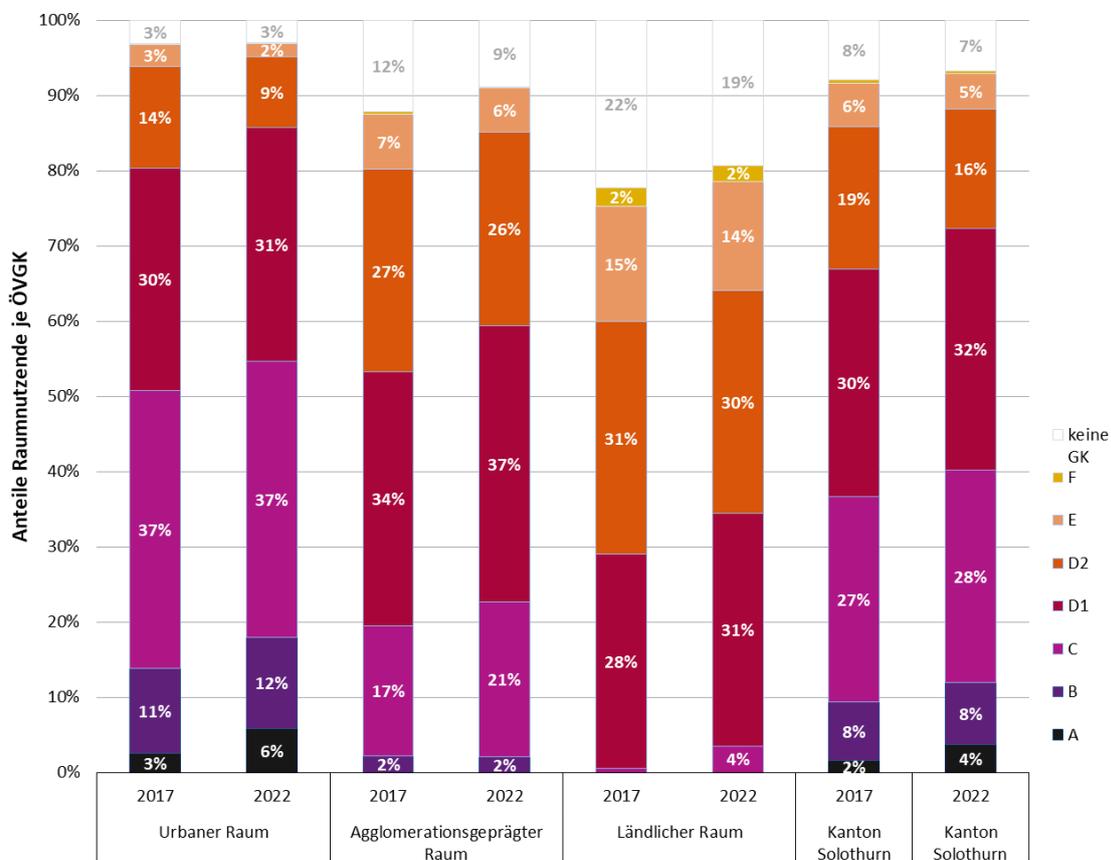
ÖV-Erschliessung

Im Kanton Solothurn wohnen und arbeiten im Jahr 2022 28% der Raumnutzenden innerhalb der ÖV-Güteklasse C, 32% innerhalb der ÖV-Güteklasse D1 und weitere 16% innerhalb der ÖV-Güteklasse D2 (vgl. Abbildung 10). Nur 4% sind mit dem ÖV sehr gut erschlossen (ÖV-Güteklasse A) und 8% sind gut erschlossen (ÖV-Güteklasse B). Demgegenüber leben und arbeiten im Jahr 2022 etwas über 5% der Raumnutzenden innerhalb von ÖV-Güteklassen E und F und 7% sind nur marginal oder nicht mit dem ÖV erschlossen (keine ÖV-Güteklasse).

Gesamtkantonal hat sich der ÖV-Erschliessungsgrad im Zeitraum 2017 – 2022 verbessert. Die Anteile der Raumnutzende in den ÖV-Güteklassen A bis C konnten gesteigert werden, während die Anteile der Raumnutzenden innerhalb der Güteklassen E und F sowie jene ohne ÖV-Güteklasse abgenommen

haben. Diese Entwicklung ist in leicht unterschiedlichem Ausmass in allen Handlungsräumen zu beobachten.

Abbildung 10: Entwicklung ÖV-Erschliessungsgrad in den Handlungsräumen



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO 2022

Modal Split

Der Anteil des ÖV am kantonalen Modal Split hat zwischen 2010 und 2015 von 20% auf 25% zugenommen und liegt heute leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 24%. Der MIV-Anteil hat im gleichen Zeitraum um 1 Prozentpunkt abgenommen. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs liegt mit einem Anteil von 7% leicht über dem Schweizer Durchschnitt von 6%.

4. Vollzugscontrolling

4.1. Entwicklung des kantonalen Richtplans in der Berichtsperiode

Der Bundesrat genehmigte den kantonalen Richtplan 2018 unter Vorbehalt einzelner Punkte (Siedlungsgebiet, Verdichtung im bebauten Gebiet). Seither wurde der Richtplan an verschiedenen Stellen angepasst. Damit wurde einerseits den Vorbehalten aus der bundesrätlichen Genehmigung begegnet, andererseits wurde der Richtplan an veränderte Verhältnisse angepasst und es wurden neue Aufgaben und Vorhaben aufgenommen. Seit 2019 führt der Kanton Solothurn, bei Bedarf, einmal jährlich ein gebündeltes Verfahren zu verschiedenen Richtplananpassungen und -fortschreibungen durch.

Zu den Anpassungen gehören die Aufnahme neuer Vorhaben (Abstimmungskategorie Festsetzung, Zwischenergebnis bzw. Vororientierung) und neuer Planungsgrundsätze sowie die Formulierung von Aufträgen an die Behörden. Kleinere Abweichungen und geringfügige Änderungen von untergeordneter räumlicher und sachlicher Bedeutung werden im Rahmen von Fortschreibungen vorgenommen.

Bereits vor der bundesrätlichen Genehmigung des gesamthaft überarbeiteten Richtplans wurden bei folgenden Themen Änderungen am Richtplan vorgenommen (Genehmigung durch den Bund zwischen Januar und September 2021):

- Kies (E-3.2): Erweiterung Kiesgrube Aebisholz, Oensingen und Kestenholz sowie Kiesabbau Hardusserban, Fulenbach und Härkingen
- Wasserkraftwerke (E-2.2): Festlegungen zur Nutzung durch Kleinwasserkraftwerke

Die vom Regierungsrat (RRB Nr. 2021/718 vom 25.05.2021) beschlossene und vom Bund am 22. Dezember 2021 genehmigte Richtplananpassung 2019 betraf folgende Themen:

- Siedlungsentwicklung nach innen: Das Kapitel S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen wurde aufgrund der Vorbehalte aus der bundesrätlichen Genehmigung angepasst. Mit den neuen Festlegungen wird die Siedlungsentwicklung nach innen in den Vordergrund gestellt, wobei der Siedlungsqualität ein besonders wichtiger Stellenwert beigemessen wird.
- Gebiete für Freizeit und Erholung (L-5.7): Die Gebiete Weissenstein in der Gemeinde Oberdorf und Gempfen (Gemeinde Gempfen) wurden festgesetzt.
- Kantonsstrassen: Die Verkehrsentlastung Oensingen (V-2.2.6) wurde ebenfalls im Richtplan mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» verankert.
- Windenergie/Gebiete für Windparks: Das Gebiet für Windpark Chall (Kleinlützel) wurde festgesetzt (vgl. auch Kapitel 4.2). Zudem wurde das Gebiet Wisnerhöchi (Hauenstein-Ifenthal, Trimbach, Wisen) aus dem Richtplan gestrichen.

Die Richtplananpassung 2021 umfasst folgende Themen:

- Kantonsstrassen: Änderung des Koordinationsstands des Zubringers Dornach/Aesch an die A18 (V-2.2.6 / V-2.2.7)
- Grundwasser: Festsetzung von Grundwasserschutzarealen
- Wasserversorgung: Festlegung von Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 21. Februar bis am 5. April 2022. Es handelt sich um ein noch laufendes Richtplanverfahren; die Anpassung ist noch nicht beschlossen bzw. genehmigt.

Die Richtplananpassung 2022 lag im Frühling 2023 öffentlich auf. Die Anpassung beinhaltet folgende Themen:

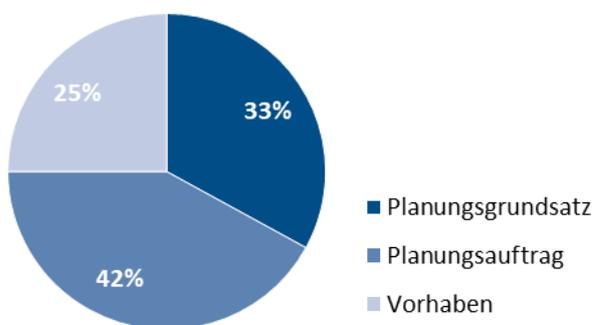
- Güterverkehrsintensive Anlagen (Erweiterung bestehender Betriebe im Raum zwischen Oensingen und Olten)
- Kompensationsregelungen für Fruchtfolgeflächen
- Eignungsgebiete für Gewächshäuser im Raum Gäu/Untergäu
- Neues Gebiet für Freizeit und Erholung Bergmatten in Hofstetten-Flüh
- Velorouten von kantonaler Bedeutung
- Hochwasserschutz und Aufwertung Dünnern von Oensingen bis Olten

Mit den genehmigten und laufenden Anpassungen des Richtplans reagiert der Kanton auf neue Entwicklungen, ohne dass der auf einen langfristigen Planungshorizont ausgerichtete Charakter des Richtplans grundlegend verändert wird. Der Richtplan wird damit der Aufgabe als Führungsinstrument, mit dem die räumliche Entwicklung gesteuert und koordiniert werden kann, gerecht.

4.2. Umsetzungsstand der Richtplanbeschlüsse

Der Richtplan des Kantons Solothurn umfasst rund 360 Richtplanbeschlüsse, zu denen Planungsgrundsätze, Planungsaufträge und einzelne Vorhaben gehören. Mit 42% machen die Planungsaufträge den grössten Anteil aus, ein Drittel sind Planungsgrundsätze und ein Viertel Vorhaben.

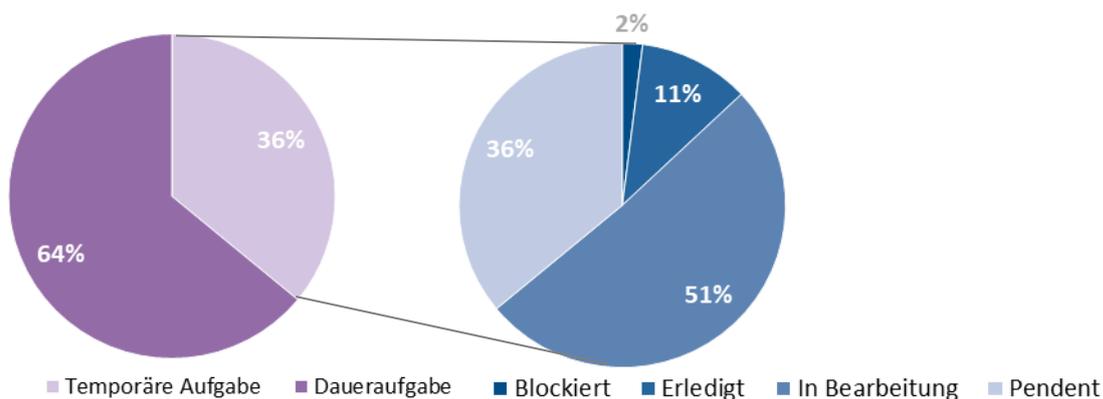
Abbildung 11: Art der Richtplanbeschlüsse



Grafik ARP

Von den 360 Richtplanbeschlüssen sind 64% als Daueraufgaben klassiert. Dies betrifft überwiegend die Planungsgrundsätze und teilweise die Planungsaufträge, die von langfristiger Bedeutung sind. 36% sind Beschlüsse, die temporäre Aufgaben betreffen. Dabei handelt es sich um Planungsaufträge und Vorhaben, welche in einem gewissen Zeitraum umzusetzen sind. Davon ist gut die Hälfte in Bearbeitung und 11% werden als erledigt beurteilt. Weitere 36% sind pendent und 2% blockiert.

Abbildung 12: Umsetzungsstand der Richtplanbeschlüsse



Grafik ARP

Seit der Genehmigung 2018 sind bezüglich des kantonalen Raumkonzepts und in allen vier Sachbereichen des kantonalen Richtplans (Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung) Anstrengungen zur Umsetzung der Richtplanbeschlüsse unternommen worden. Zu den wichtigsten Aktivitäten gehören folgende:

▪ Umsetzung Raumkonzept Kanton Solothurn

- Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Städten/Gemeinden sowie zwischen dem Kernbereich der Agglomerationen und dem ländlichen Raum zu fördern, beteiligt sich der Kanton Solothurn an **mehreren Agglomerationsprogrammen (AP)**. Neben den bereits etablierten AP Solothurn, AareLand und Basel hat nun auch die Agglomeration Grenchen ein erstes AP erarbeitet und 2021 beim Bund eingereicht. Alle vier Programme schnitten sehr gut ab: Der Bund beteiligt sich mit 35%-40% an den Kosten der Projekte (u.a. neue Langsamverkehrsunterführung Bahnhof Solothurn). Der Bund unterstützt damit den Kanton bei seinen Bestrebungen zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr.
- Auf regionaler Ebene wurden **Korridorprozesse** im Gäu und im Niederamt lanciert. Der Prozess All-Gäu befindet sich bereits in der Umsetzungsphase. Im Wasseramt lief der Prozess «Mobilitätsquintett» zur Konzepterarbeitung bis Ende Mai 2023. Eine neu geschaffene Mobilitätskommission wird die Umsetzung der geplanten Massnahmen koordinieren und den Mobilitätsprozess langfristig vorantreiben. Im Raum Dornach/Aesch BL startete der Prozess «Zukunft Birsraum» im Frühling 2023. Diese prozessorientierten Projekte zielen, vor dem Hintergrund ursprünglich vorgesehener Grossvorhaben im Strassenbau (u.a. ERO+), auf eine umfassende Betrachtung des funktionalen Raumes und insbesondere auf eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

▪ Sachbereich Siedlung

- Die Umsetzung der Richtplanbeschlüsse aus dem Sachbereich Siedlung erfolgt in erster Linie im Rahmen der **Ortsplanungen** (räumliche Leitbilder, Nutzungsplanung). Die Verantwortung für die Umsetzung liegt dabei bei den Gemeinden als Planungsbehörde. Der Kanton unterstützt sie in ihren Bestrebungen. Im Zentrum steht die Siedlungsentwicklung nach innen. Dabei sind die vorhan-

denen Qualitäten einzubeziehen und Strategien mit entsprechenden Massnahmen für die einzelnen Ortsteile bzw. Quartiere festzulegen. Die erhöhten Anforderungen an die Ortsplanungen werden sowohl bei der Vorprüfung als auch bei der Genehmigung der Planungen konsequent eingefordert. Zum Thema qualitätsvolle Innenentwicklung schafft der Kanton das Projekt «IQ! Innenentwicklung qualitätsvoll». Das Projekt richtet sich in erster Linie an die Gemeinden: Im Zentrum steht die Stärkung der kommunalen Strukturen im Umgang mit qualitätsrelevanten Vorhaben. Dazu bietet der Kanton fachliche, koordinierende und/oder finanzielle Unterstützung an. Die konkrete Ausgestaltung der Massnahmen legen die Gemeinden zusammen mit dem Kanton fest. Das Ziel ist, klimaresiliente, hochwertige und möglichst CO₂-effiziente Siedlungsräume an geeigneten Standorten und in geeigneter Dichte zu fördern. Bestehende Qualitäten in den Siedlungs- und Landschaftsräumen und der schonende Umgang mit Ressourcen spielen dementsprechend eine zentrale Rolle.

- Ein **kantonales Planungsausgleichsgesetz** wurde erarbeitet und 2018 vom Kantonsrat in Kraft gesetzt. Der entsprechende Planungsauftrag wurde im Zuge der Fortschreibung 2019 aus dem Richtplan gestrichen. Das Planungsausgleichsgesetz ist die kantonale Umsetzung von Art. 5 RPG. Das Gesetz regelt im Wesentlichen das Verhältnis zwischen Grundeigentümern oder Grundeigentümerinnen einerseits und den planenden Gemeinwesen (Gemeinden oder Kanton) andererseits. Die Anwendung des Gesetzes erfolgt insbesondere im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen und von kommunalen und kantonalen Nutzungsplanungen.
- Zur Gewährleistung der haushälterischen Nutzung der Arbeitszonen erarbeitet der Kanton zusammen mit den Regionen und den Gemeinden eine **regionale Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB)**. In der Region Solothurn ist die AZB in Betrieb, in der Region OGG-West (Oensingen-Olten) werden die Prozesse und Zuständigkeiten geklärt, in den Regionen Thal und Grenchen ist die Inventarisierung der Arbeitszonen abgeschlossen und in den Regionen Niederamt, Dorneck und Thierstein wurde die Diskussion angestossen. Der Kanton unterstützt die Regionen bei der Umsetzung des Planungsauftrags.
- Die Entwicklung in **Umstrukturierungsgebieten** wird durch den Kanton aktiv unterstützt. Dies mit dem Ziel, die Wiederverwendung von nicht mehr genutzten Betriebsstandorten zu fördern. Für das ehemalige Areal «Isola Werke» (neu «von Roll-Areal Mitte») in Breitenbach liegt eine rechtskräftige Planung vor, die in Teilen bereits umgesetzt ist. Ebenso erfolgt auf dem Riverside-Areal in Zuchwil die bauliche Umsetzung der ersten Etappe. Auf dem Areal Attisholz Süd (Luterbach) wurden die Erschliessung und der Uferpark sowie die erste Etappe einer Neuansiedlung realisiert. Für den nördlichen Teil des Attisholz-Areals (Riedholz) besteht eine rechtskräftige Nutzungsplanung. Für das Widen-Areal in Dornach liegt ein Masterplan vor und die Planung für das Papieri-Areal in Biberist wird mit der Ortsplanung und weiteren Entwicklungen im Umfeld koordiniert.
- Nach der Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs zur Baulandverflüssigung hat der Regierungsrat beschlossen, dieses Thema nicht weiterzuverfolgen.
- **Sachbereich Landschaft**
 - Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes wurde mit der **Strategie «Natur und Landschaft 2030+»**, welche 2018 vom Regierungsrat beschlossen wurde, ein zentrales Element erarbeitet, das der Umsetzung der Richtplanbeschlüsse dient. Die Strategie zeigt auf, in welche Richtung sich

der Natur- und Landschaftsschutz in den kommenden Jahren entwickeln soll. Sie stellt dar, in welchen Bereichen vordringlich Handlungsbedarf besteht und setzt die Schwerpunkte für den Zeitraum bis nach 2030. Dies ermöglicht einen transparenten und zielführenden Vollzug der aktuellen und künftigen Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes im Kanton.

- 2020 beschloss der Kantonsrat das **Programm «Biodiversität im Wald 2021–2032»** und ein weiteres Folgeprogramm das «Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2021 – 2032». Mit beiden kantonalen Biodiversitätsprogrammen werden die entsprechenden Handlungsfelder in der Regierungsrätlichen Strategie Natur und Landschaft 2030+ umgesetzt. Die Programme leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und zur Aufwertung des Waldes und des Kulturlandes für regionstypische einheimische Pflanzen und Tiere, vorab der seltenen und gefährdeten Arten mit besonderer kantonalen Verantwortung.
- Die 2016 durchgeführte Neuerhebung aller **Fruchtfolgeflächen (FFF)** im Kanton Solothurn hat ergeben, dass die an die FFF gestellten Anforderungen weiterhin erfüllt werden können. Das ARE genehmigte das Inventar FFF des Kantons Solothurn Ende 2017. Der Kanton erarbeitete daraufhin ein Umsetzungskonzept zur Nachführung des Inventars FFF, das 2021 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Das **Inventar** wurde per 1. Januar 2022 ein erstes Mal aktualisiert. Ausserdem wurde mit dem **Merkblatt** zur Schonung und Kompensation von FFF ein weiteres Werkzeug geschaffen, das kommunalen und kantonalen Behörden sowie Bauherren und Planungsfachleuten bei Fragen im Umgang mit FFF hilft. Damit trägt auch dies zum Ziel der langfristigen Sicherung der besten, ertragreichsten Landwirtschaftsböden bei.
- Von der Planung einer Mountainbike-Strecke am Weissenstein wurden Wildeinstandsgebiete berührt und der Wildwechsel beeinträchtigt. Zur Kompensation des steigenden Erholungsdrucks auf das Wild entlang der Bike-Strecke wurden daher zwei empfohlene **Wildruhezonen** in den Gemeinden Oberdorf und Welschenrohr-Gänsbrunnen ausgeschieden. Die Realisierung dieser Zonen dient als Pilotprojekt für die Planung und Ausscheidung von weiteren Wildruhezonen, mit denen Wildtiere vor Störungen geschützt werden können.

- **Sachbereich Verkehr**
 - Mit dem **Ausbau der Nationalstrasse A1** auf sechs Streifen zwischen Luterbach und Härkingen werden unter anderem die Ziele verfolgt, den Ausweichverkehr zu verringern sowie die Funktionsfähigkeit und Verkehrssicherheit in den Anschlussbereichen der Nationalstrassen zu gewährleisten. Die drei Vorhaben 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen, Optimierung Autobahnanschluss Egerkingen und Autobahnanschluss Oensingen/VEBO-Knoten liegen auf Stufe der **Ausführungsprojekte** (inkl. Wildtierkorridore, flankierende Massnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, FFF-Kompensation) vor. Die Realisierung ist zwischen 2025 und 2030 vorgesehen.
 - Bei den im Richtplan verankerten Vorhaben auf Kantonsstrassen wurde die Linienführung der **Verkehrsentlastung Oensingen** im Zuge der Anpassung 2019 festgesetzt. Für die weitere Planung wurde eine Roadmap erstellt und Mitte 2022 durch den Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Seither werden die Projektierungsarbeiten vorangetrieben. Die Umsetzung erster Massnahmen erfolgt koordiniert mit den Arbeiten des 6-Streifen-Ausbaus A1 ab 2025. Für die **Verkehrsanbindung Thal** wurde der Ausführungskredit im September 2021 durch das Stimmvolk genehmigt. Ge-

stützt auf ein Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) wurde die Plangenehmigung durch den Regierungsrat mit Gerichtsurteil im Januar 2023 aufgehoben. Das Vorhaben würde zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung der Klus führen. Nach Gesprächen mit dem Bundesamt für Kultur und allenfalls mit der ENHK und EKD wird das weitere Vorgehen eruiert. Die Untersuchung im Rahmen des Mobilitätskonzepts Wasseramt hat gezeigt, dass die **Umfahrung Gerlafingen Nord** aus übergeordneter und gesamtreionaler Sicht nicht zweckmässig ist und deshalb nicht weiterverfolgt werden soll. Für die Vorhaben **Zubringer Dornach/Aesch an die A18 und ERO+** sind vertiefte Abklärungen bzw. Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen erforderlich. Damit wird nicht zuletzt dem Ziel Rechnung getragen, dass Neuanlagen nur dort zu erwägen sind, wo Wohn- und Zentrumsgebiete wirksam entlastet werden, und wenn der öffentliche Verkehr bevorzugt wird. Die weiteren Vorhaben sind noch in einer frühen Phase und bedürfen ebenfalls vertiefter Planungsarbeiten.

- Die **Vorhaben im öffentlichen Personenfern- und Regionalverkehr** orientieren sich stark an den STEP-Ausbauplänen des Bundes und verfolgen die damit verbundenen Ziele, insbesondere den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen. Auf der Strecke Aarau-Olten ist die Infrastruktur (Eppenbergtunnel) realisiert worden, das Fahrplanangebot entspricht jedoch noch nicht den kantonalen Zielvorgaben. Die Aus- und Neubauten verschiedener Bahnhöfe zu ÖV-Drehscheiben (Egerkingen, Schönenwerd, Dornach Apfelsee u. a.) werden auch über die Agglomerationsprogramme koordiniert. Für das Tram Therwil – Dornach, das überwiegend den Kanton Basel-Landschaft betrifft, liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Für die weiteren, nicht prioritären, Vorhaben der Kategorie «Vororientierung» sind noch keine Aktivitäten erfolgt.
- Der **Veloverkehr** im Kanton Solothurn soll gestärkt, ein sicheres und attraktives Wegenetz bereitgestellt werden. Als Grundlage dient der überarbeitete und aktualisierte kantonale Velonetzplan. Dieser definiert Velorouten von kantonaler Bedeutung (Velovorrangrouten und Velohauptrou-ten), welche Bestandteil der Richtplananpassung 2022 sind. Mit der Integration von zwei Velovorrangrouten im Raum Grenchen – Solothurn und im Raum Dornach in die entsprechenden Agglomerationsprogramme sind bereits konkrete Umsetzungsprojekte vorgesehen.
- Der Richtplan enthält in V-4.3 den konkreten Auftrag, eine Strategie zum **Güterverkehr und den Logistikstandorten** zu erarbeiten. Darüber hinaus sind auch die Beschlüsse in Kapitel S-3.3 zu den Standortkriterien für verkehrsintensive Anlagen relevant. Seit der Genehmigung des Richtplans hat der Regierungsrat die Eckpunkte zu diesem Thema mit verschiedenen RRB festgelegt (RRB 2020/1388 und RRB 2022/666 u. a. mit Grundsätzen zu den Standorten von Logistikzentren). Diese bilden die Grundlage für den weiteren Umgang mit dem Thema güterverkehrsintensive Anlagen bzw. die Erweiterung von entsprechenden bestehenden Betrieben sind Teil der laufenden Richtplananpassung 2022.
- **Sachbereich Ver- und Entsorgung**
 - Seit 2018 bildet das **«Wasserbaukonzept 2018»** im Kanton Solothurn die planerische Grundlage für den Wasserbau (Hochwasserschutz und Revitalisierung) sowie für den Unterhalt der Fliessgewässer. Es basiert auf den interkantonalen Planungen an der Aare und den strategischen Gewässerplanungen des Kantons. Diese berücksichtigen die Themen Revitalisierung der Fliessgewässer,

Sanierung des Geschiebehaushalts sowie die Sanierung der Fischgängigkeit bei Wasserkraftanlagen. Die im Wasserbaukonzept festgehaltenen strategischen Planungen sind wichtige Grundlagen zur Erreichung des Ziels, die Oberflächengewässer mit ihren Quellen zu schützen, zu erhalten, zu unterhalten und aufzuwerten.

- Mit der Aufnahme eines Richtplanbeschlusses zu **Kleinwasserkraftwerken** wurde dem Planungsauftrag entsprochen, wonach der Kanton eine Strategie zur Lenkung der Wasserkraftnutzung (Wassernutzungsstrategie) unter Berücksichtigung der Nutzungs- und Schutzinteressen der Fließgewässer zu erarbeiten habe. Das Potenzial der Wasserkraftwerke an den Flüssen Aare, Emme und Birs ist im Kanton Solothurn voll ausgeschöpft: An der Aare bestehen sieben Anlagen, die den Kanton Solothurn betreffen. Situation und Längenprofil zeigen eindrücklich, dass durch die aneinandergereihten Wasserkraftwerke entlang der Aare nicht nur im Abschnitt des Kantons Solothurn, sondern zwischen Bielersee und Rhein, kein zusätzliches Kraftwerk mehr möglich ist. Einzig beim Wasserkraftwerk Wynau könnte durch Erweiterung mit der so genannten 2. Etappe (Stollenprojekt) der noch ungenutzte Abschnitt unterhalb des heutigen Kraftwerks bis zur Stauwurzel des Wasserkraftwerks Ruppoldingen noch besser genutzt und die Stromproduktion massgeblich gesteigert werden. Die Konzession dazu ist grundsätzlich erteilt. Das Verfahren zur Projektgenehmigung ist auf Begehren der Konzessionärin zurzeit sistiert. Das Vorhaben Kraftwerk Wynau, 2. Etappe ist im kantonalen Richtplan aufgenommen. An der Emme gibt es mit dem 2022 in Betrieb genommenen Kleinwasserkraftwerk Moosbrunnen 3 (Gemeinde Gerlafingen) fünf Kraftwerke. Der kurze Emmeabschnitt zwischen Rückführung des oberen Emmekanal oberhalb der Stahl Gerlafingen und der Ausleitung in den unteren Emmekanal in Biberist mit einer Länge von ca. 1.3 km und relativ geringem Gefälle ist aufgrund der örtlichen Situation bezüglich Hochwasserschutz und Siedlungsgebiet nicht für eine weitere Nutzung geeignet. An der Birs stösst der Kanton Solothurn nur auf kurzen Abschnitten einseitig an das Gewässer. Mit dem Wasserkraftwerk Dornachbrugg in Dornach (Konzessionsgeber sind je hälftig die beiden Kantone BL und SO) ist das Potenzial in den Solothurner Abschnitten ausgeschöpft. Der Kanton Basel-Landschaft hat in die Richtplananpassung 2021 einen neuen Wasserkraftstandort «Birs, Chueweid» in Aesch aufgenommen, der sich unmittelbar an der Grenze zum Kanton Solothurn befindet.
- Auf Antrag der Gemeinde Kleinlützel wurde der «Chall» als Gebiet für **Windparks** in den Richtplan aufgenommen. Die Festlegung des neuen Windparks unterstützt die Ziele des Richtplans zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien.
- Die Nutzungsplanungen zu verschiedenen **Kiesabbaustandorten** werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden vorangetrieben. Gleichzeitig läuft derzeit eine Überprüfung des kantonalen Abbaukonzepts, woraus sich ggf. auch Änderungen des Richtplans ergeben werden.
- Für die **Mobilfunkanlagen** haben der Kanton, der Verband Solothurner Einwohnergemeinden und die Mobilfunkbetreiber eine Vereinbarung zur Standortevaluation und -koordination (Dialogmodell) abgeschlossen. Sie kam Anfang 2023 erstmals zur Anwendung. In einigen Gemeinden bestehen weiterhin Unsicherheiten im Umgang mit Mobilfunkstandorten und der Genehmigung entsprechender Anlagen, insbesondere von solchen nach 5G-Standard.

Eine ausführliche Tabelle zum Vollzugscontrolling befindet sich im Anhang.

4.3. Berichterstattung zu den Fruchtfolgeflächen

Der Sachplan FFF des Bundes gibt in Grundsatz G17 vor, dass die Kantone dem ARE vierjährlich Bericht über Lage, Umfang und Qualität ihrer inventarisierten FFF erstatten. Der Kanton Solothurn erfasste 2016 basierend auf der Vollzugshilfe 2006 des ARE zum Sachplan FFF erstmals alle FFF einheitlich über den gesamten Kanton in einem geografischen Informationssystem. Das ARE genehmigte die Methode mit Schreiben vom 4. September 2017. Die Daten liegen entsprechend dem minimalen Geodatenmodell des Bundes vor. Der Datensatz mit Stand 31. Dezember 2016 wies 16'883 ha FFF aus. Er wurde während fünf Jahren nicht nachgeführt. Der kantonale Richtplan verlangt im **Planungsauftrag L-1.2.2**, dass das Inventar laufend nachgeführt wird. Mit dem revidierten Sachplan FFF vom 8. Mai 2020 sind die Kantone beauftragt, ihre Geodaten zu den FFF-Inventaren mindestens jährlich auf den 1. Januar zu aktualisieren.

Methodik

Der Kanton Solothurn hat das Inventar per 1. Januar 2022 erstmals aktualisiert. Grundlage für die Berechnung war die bereits bestehende Methodik. Als minimale Grösse wurden Flächen ab 25 a aufgenommen. Dies hat das ARE in seinem Schreiben vom 1. April 2016 bestätigt, mit dem Zusatz, dass diese sinnvoll landwirtschaftlich bewirtschaftet werden können müssen. Für die Bestimmung der agronomischen bzw. bodenkundlichen Qualität wurde in allen Gemeinden, die über eine Bodenkartierung verfügen (68 Gemeinden), diese als Grundlage verwendet. In Gemeinden ohne Bodenkartierung (39 Gemeinden) wurde die Bewertung aus dem Inventar 2016 übernommen.

Im Inventar werden gemäss den Vorgaben des Sachplans FFF auch Spezialfälle räumlich ausgeschieden, die im Inventar zwar ausgewiesen, aber nicht angerechnet werden. Dies sind FFF in Reservezonen, in der Grundwasserschutzzone S2 und auf Golfplätzen. Ebenfalls berücksichtigt bei der Aktualisierung wurde der im Bericht des ARE vom 4. September 2017 festgehaltene Umgang mit Sonderfällen. Dies betrifft die Abbaugelände (Kiesgruben), die – sofern noch nicht beansprucht oder nach abgeschlossener Rekultivierung und nachgewiesener FFF-Qualität – ins Inventar aufgenommen und als Spezialfall ausgewiesen werden sowie die FFF im Gewässerraum, die ebenfalls als Spezialfall ausgewiesen und dem Inventar angerechnet werden, sofern die Böden die erforderliche Qualität für FFF aufweisen.

Die Methodik unterscheidet zwischen geeigneten, zu 100% anrechenbaren, und bedingt geeigneten FFF, welche zu 50% ins Inventar angerechnet werden. Dieses Vorgehen wurde 2017 durch das ARE genehmigt.

Im Inventar werden nur FFF ausserhalb der Bauzone ausgewiesen. Es sind alle Böden mit FFF-Qualität verzeichnet, unabhängig ihrer Anrechenbarkeit. Die Aktualisierung des FFF-Inventars erfolgt nun jährlich per 1. Januar.

FFF-Inventar (Stand 1.1.2022)

Per 1. Januar 2022 weist der Kanton Solothurn 16'637 ha FFF auf. Davon sind 14'691 ha geeignete FFF. 1'946 ha wurden aufgrund der Qualität oder Nutzung als bedingt geeignete FFF zu 50% angerechnet. 596 ha sind im Inventar ausgewiesen, werden aber nicht angerechnet. Der Regierungsrat genehmigte die Methodik für die Nachführung des FFF-Inventars und den Bestand am 5. Juli 2022 (RRB Nr. 2011/1101). Das Inventar wurde daraufhin dem Bund abgegeben.

geeignete FFF (100% anrechenbar)	Summe Fläche (ha)		Summe anrechenbare Fläche (ha)
	bedingt geeignete FFF (50% anrechenbar)	nicht anrechenbare FFF (0% anrechenbar)	
14'691	3'893	596	16'637

Die folgenden Spezialfälle werden im Inventar ausgewiesen:

Spezialfall	Summe Fläche (ha)		
	geeignete FFF (100% anrechenbar)	bedingt geeignete FFF (50% anrechenbar)	nicht anrechenbare FFF (0% anrechenbar)
Gewässerraum	24	8	1
Kiesgrube / Abbaugelände	28	1	
Reservezone			308
Golfplatz			144
Gewässerschutzzone S2			143

Veränderungen der FFF

Seit der letzten Berechnung des FFF-Inventars (31.12.2016) nahmen die FFF um rund 200 ha ab. Diese Abnahme begründet sich einerseits grösstenteils durch methodenbedingte Bereinigungen sowie verbesserte Datenqualität und andererseits durch effektive Verluste.

Die vorgenommenen Bereinigungen durch verbesserte Datenqualität zeigt sich vor allem bei der laufenden Bodenkartierung. In der Nachführungsperiode konnten die FFF in fünf weiteren Gemeinden anhand der nun vorliegenden Detaildaten aus der Bodenkartierung ausgeschieden werden. In diesen Gemeinden beträgt der Rückgang an FFF im Vergleich zum Stand 31. Dezember 2016 (Experteneinschätzung ohne detaillierte Bodendaten) rund 60 ha. Zusätzlich sorgten methodenbedingte Anpassungen aufgrund neuer Vorgaben im Sachplan FFF für einen weiteren Rückgang der FFF. So können u. a. Böden mit einer Prüfwertüberschreitung gemäss Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBö; SR 814.12), nicht als FFF ausgeschieden werden, womit eine weitere Korrektur von 50 ha zu verzeichnen ist.

Der effektive Verlust an FFF in dieser Periode lässt sich aufgrund der verschiedenen methodischen Bereinigungen nicht exakt beziffern. Rund 40 ha FFF konnten aufgrund von Änderungen der Nutzungspläne nicht mehr als FFF ausgeschieden werden. Davon liegen rund 20 ha nun in der Bauzone und rund 16 ha auf Verkehrsflächen ausserhalb der Bauzone. Diese Veränderungen sind grösstenteils auf die bessere Datenqualität der digitalen Nutzungspläne zurückzuführen.

Ausblick

In mehr als zwei Dritteln der Solothurner Gemeinden liegt eine Bodenkartierung vor, womit bereits in einem grossen Teil des Kantons verlässliche Bodendaten für die FFF-Ausscheidung zur Verfügung stehen. Mit der noch ausstehenden Kartierung der restlichen Gemeinden muss davon ausgegangen werden, dass die FFF in diesen Gemeinden aufgrund der detaillierteren Daten tendenziell abnehmen werden. Zudem ist mit weiteren Verlusten, unter anderem aufgrund von Einzonungen und Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone zu rechnen.

So dürfte das dem Kanton Solothurn zugewiesene FFF-Kontingent von 16'200 ha nach Abschluss der Bodenkartierung nur noch knapp erfüllt werden können. Zur Schonung muss den FFF deshalb in der Interessenabwägung unbedingt ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Um zukünftigen Handlungsspielraum hinsichtlich der Entwicklung des Kantons sicherzustellen, sind zum einen – wie im kantonalen Richtplan bereits festgelegt – die Reservezonen im Rahmen der Ortsplanungen noch konsequenter der

Landwirtschaftszone zuzuweisen. Darüber hinaus sollen FFF-Beanspruchungen über 2500 m² flächengleich kompensiert werden. Eine Kompensation erfolgt in erster Linie durch Auszonung, Rückbau von Bauten und Anlagen und anschliessender Rekultivierung sowie Aufwertung anthropogen degradierter Böden. Der Regierungsrat hat als ersten Schritt das Merkblatt «Schonung und Kompensation Fruchtfolgeflächen» als Grundlage für den Vollzug des Erhalts von FFF und der Kompensationspflicht genehmigt (RRB Nr. 2022/1101 vom 5. Juli 2022). Ausserdem hat er das Amt für Raumplanung beauftragt, den kantonalen Richtplan im Sinne des Merkblatts und gemäss Sachplan FFF anzupassen. Die Änderungen werden in die Richtplananpassung 2022 aufgenommen. Damit wird auch den beiden Aufträgen des Bundes aus der Richtplananpassung 2019 Rechnung getragen. Mit der Richtplananpassung 2023 sollen geeignete Gebiete für Bodenaufwertungen aufgenommen werden. Es handelt sich um grossflächige anthropogen beeinträchtigte Böden, welche zu FFF aufgewertet werden können. Bereits mit einem kantonalen Nutzungsplan festgelegt sind Aufwertungsflächen in Deitingen/Flumenthal, Neuendorf und Härkingen (Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften «6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach – Härkingen: Kompensation Fruchtfolgeflächen»). Sie dienen vorab der Kompensation für die vom 6-Spur-Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen beanspruchten FFF.

Detailliertere Angaben zum FFF-Inventar finden sich im Anhang im Faktenblatt «Nachführung Fruchtfolgeflächen Inventar».

4.4. Handlungsbedarf und Fazit

Unter Berücksichtigung von übergeordneten Entwicklungen, vom Megatrend Klimawandel und der entsprechenden gemeinsamen Klima-Charta der Nordwestschweizer Kantone kristallisieren sich zwei übergeordnete Themenbereiche heraus, deren Behandlung im Richtplan weiterentwickelt oder neu definiert werden muss:

- **Freizeit- und Erholungsnutzung:** Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzung werden immer wichtiger. Die Mobilitätseinschränkungen während der Corona-Pandemie haben die Möglichkeiten für Freizeit und Erholung im näheren Umfeld verstärkt in den Vordergrund gerückt. Andererseits nimmt auch der Freizeitverkehr weiter zu. Der Kanton Solothurn verfügt seit langem über zielführende, politisch gut abgestützte Instrumente im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, die im kantonalen Richtplan verankert sind. Freizeit- und Erholungsnutzungen sind dagegen weder strategisch noch rechtlich ähnlich gut verankert. Dies führt bei entsprechenden Nutzungsplanungen in der Interessenabwägung zu einer Asymmetrie. Der Freizeit- und Erholungsnutzung ist im Richtplan ein adäquater Stellenwert beizumessen und sie ist darin systematischer zu behandeln. In der Agglomeration Solothurn wurde ein Konzept zur Abstimmung von Natur und Naherholung ausgearbeitet (Natur und Naherholung im Herzen der Agglomeration Solothurn: Nutzungskonzept Aare und Emme). Dabei stehen die beiden Flussräume von Aare und Emme im Fokus mit dem Ziel, durch eine gezielte Abstimmung der verschiedenen Interessen ein Mit- und Nebeneinander von Natur und Naherholung zu vereinbaren und Mehrwerte für alle zu schaffen.
- **Klimawandel:** Viele Auswirkungen des Klimawandels sind raumrelevant und betreffen unterschiedlichste Bereiche (Naturgefahren, Landwirtschaft, Wald, Tourismus, Siedlungsgebiete u. a.). Es ist daher erforderlich, sich frühzeitig mit den räumlichen Folgen des Klimawandels auseinanderzusetzen

und vorausschauend zu planen. Im kantonalen Richtplan wird der Klimawandel bislang nicht explizit thematisiert. In seiner Funktion als strategisches Führungsinstrument zur Steuerung und Koordination der räumlichen Entwicklung des Kantons, ist der Richtplan jedoch von zentraler Bedeutung für eine Auseinandersetzung mit dem Thema. Dementsprechend ist zu prüfen, welche Ziele zum Umgang mit dem Klimawandel (sowohl Anpassung an klimabedingte Veränderungen wie auch Massnahmen zum Klimaschutz) im Richtplan verankert werden sollen und welche Planungsgrundsätze, -aufträge und gegebenenfalls Vorhaben aufgenommen werden müssen. Eine Arbeitshilfe zum Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan wurde vom ARE im Frühling 2022 publiziert.

Die Umsetzung einzelner Aufträge aus dem Richtplan ist noch nicht angegangen worden oder ist stark verzögert. Auf die Umsetzung dieser Beschlüsse ist in der folgenden Berichtsperiode besonders zu achten. Dies betrifft die folgenden Themen:

- **Fahrende:** Der Richtplan enthält mehrere Beschlüsse zu Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende (Kapitel S-5). Der Kanton ist aufgefordert, ein bis zwei Stand- bzw. Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende mit je fünf bis zehn Stellplätzen zu schaffen. Dazu ist eine Standortevaluation in Arbeit. Bislang ist es jedoch noch nicht gelungen, eine dauerhaft geeignete Lösung zu finden. Nicht zuletzt dank des regelmässigen Austauschs mit Vertreterinnen und Vertretern der Jenischen und Sinti konnten bei Bedarf jeweils kurzfristig Lösungen gefunden werden. Dennoch bleiben die Aufgabe und die Herausforderung bestehen, die Aufträge aus dem Richtplan zweckmässig umzusetzen.

Schliesslich haben sich im Rahmen des Vollzugscontrollings Themen herauskristallisiert, die in der raumplanerischen **Interessenabwägung** zu beachten sind, damit ein angemessener Umgang mit diesen Aspekten sichergestellt werden kann. Zu nennen sind diesbezüglich:

- **Störfallvorsorge:** Siedlungsentwicklung an geeigneten Standorten gewährleisten, ohne die Sicherheit der Bevölkerung übermässig zu gefährden.
- **Fruchtfolgeflächen:** Landwirtschaftliche Produktionsflächen werden nicht nur durch Bau- und Infrastrukturvorhaben, sondern zunehmend auch von Massnahmen beansprucht, die einem Schutzinteresse dienen (z. B. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen).
- **Wildtierkorridore:** Die festgelegten Korridore für die grossräumigen Wanderungen des Wildes sind zu erhalten und gegenüber anderen Interessen zu berücksichtigen, insbesondere Siedlungen und Infrastrukturen. Als Grundlage dient der Bericht «Wildtierkorridore im Kanton Solothurn (räumliche Ausscheidung und Massnahmenvorschläge)».

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass seit der Genehmigung des überarbeiteten Richtplans 2018 in allen Sachbereichen viele Aktivitäten angestossen wurden, Konzepte und Massnahmen erarbeitet wurden sowie die Umsetzung von Vorhaben vorangetrieben wird. Dies gilt auch für die Umsetzung der Ziele aus dem kantonalen Raumkonzept, für die besonders die Agglomerationsprogramme von grosser Bedeutung sind.

Für die weitere Umsetzung der Richtplanbeschlüsse sind die Daueraufgaben, vor allem die planerischen Grundsätze, weiterhin konsequent zu verfolgen und anzuwenden. Die konkreten Planungsaufträge sind, soweit dies noch nicht erfolgt ist, anzugehen und notwendige Grundlagen für weitere Schritte zu erarbeiten. Dies betrifft insbesondere das Themenfeld «Fahrende». Die Realisierung der Vorhaben ist weiter zu unterstützen bzw. durch vertiefte Planungsarbeiten zu überprüfen oder zu konkretisieren. Bezüglich der Handlungsfelder von übergeordneter Bedeutung, «Freizeit und Erholung» sowie «Klimawandel», ist der Richtplan weiterzuentwickeln. Die identifizierten geringfügigeren Änderungsbedarfe werden im Rahmen der nächsten Fortschreibung angepasst.

5. Zielcontrolling

Dieses Kapitel zeigt zusammengefasst den Soll-Ist-Vergleich anhand der sechs Grundsätze aus dem Raumkonzept des Kantons Solothurn. Der Fokus wird dabei auf die Entwicklung in der Periode ab der letzten Richtplanüberarbeitung gelegt. Detaillierte Angaben zur stattgefundenen Entwicklung bezüglich der verschiedenen Indikatoren finden sich in den Faktenblättern im Anhang.

5.1. Soll-Ist-Vergleich

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Legende Beurteilung Zielerreichung  gut  teilweise  ungenügend

5.2. Grundsatz 1 «Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden»

Indikatoren und Zielgrössen	Entwicklung	Beurteilung
Siedlungsgebiet ■ Gleichbleibend	<ul style="list-style-type: none"> Seit dem Beschluss des Richtplans am 12. September 2017 bis Ende 2021 wurden 11 Ortsplanungen (5 urbane Gemeinden, 2 agglomerationsgeprägte Gemeinden, 4 ländliche Gemeinden) genehmigt. Damit ist das Siedlungsgebiet in diesen Gemeinden gemäss kantonalem Richtplan räumlich festgelegt. Der damit einhergehende Rückgang des Siedlungsgebietes von rund 38 ha ist v.a. durch die Ortsplanung der Gemeinde Oensingen im urbanen Handlungsraum zu erklären: 30 ha übrige Bauzonen und Reservezonen wurden ausgezont bzw. der Landwirtschaftszone überführt. Auch in weiteren Ortsplanungen wurde die Reservezone nach Überprüfung der Landwirtschaftszone zugewiesen – wie im Richtplan festgelegt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche des Siedlungsgebietes im Kanton Solothurn konnte zwischen 2016 und 2021 gehalten bzw. um rund 38 ha verringert werden, was der Zielsetzung des Richtplans entspricht.
Bauzonen ■ Gleichbleibend ■ Anteil unbebaut abnehmend ■ Grösster unbebauter Anteil im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum	<ul style="list-style-type: none"> Die Bauzonenfläche ist im Zeitraum 2016 – 2021 relativ stabil geblieben (-3 ha bzw. -0.04%).⁴ Der Anteil unbebauter Bauzonen ist im Zeitraum 2016 – 2021 um 135 ha bzw. rund 1 Prozentpunkt gesunken. Der Anteil unbebauter Bauzonen ist im ländlichen Handlungsraum stärker ausgeprägt als im agglomerationsgeprägten und urbanen. Insbesondere der Anteil unbebauter WMZ ist im ländlichen Handlungsraum mit 10% am höchsten. Weiler/Kleinsiedlungen: Die Weiler und Kleinsiedlungen werden im Rahmen der Ortsplanungen überprüft. Das 	<ul style="list-style-type: none"> Die gesamte kantonale Bauzonenfläche blieb im Zeitraum 2016-2021 nahezu gleich, was der Zielsetzung des Richtplans entspricht. Die Verringerung der unbebauten Bauzonen ist ebenfalls positiv. Im ländlichen Handlungsraum ist der Anteil der unbebauten Bauzonen stärker ausgeprägt als in den anderen Handlungsräumen.

⁴ Die Entwicklung der Bauzonen 2016-2021 ist aufgrund von z.T. fehlerhaften Zuweisungen der Bauzonen im Jahr 2016 mit Vorsicht zu geniessen. Ausserdem wurde mit dem Datenmodell Nutzungsplanung eine neue Kategorisierung eingeführt. Diese richtet sich nach dem minimalen Geodatenmodell Nutzungsplanung des Bundes. Die Kategorisierung ist breiter gefächert (feinere Zonentypisierung). Mit der Neuerhebung der Daten können fehlerhafte Zuweisungen korrigiert werden.

Indikatoren und Zielgrößen	Entwicklung	Beurteilung
<p>Reservezonen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der Reservezonen und in der Regel der Landwirtschaftszone zuzuweisen 	<p>Hauptaugenmerk liegt bei den Weilerzonen, da diese Zone nach kantonalem Planungs- und Baurecht nicht bundesrechtskonform ist. Seit 2017 wurden die Ortsplanungen von Däniken (Weiler Chrumacker) und Etziken (Kleinsiedlung Sumpf) genehmigt. Da die Ortsplanung von Däniken vor der bundesrechtlichen Genehmigung des Richtplans genehmigt wurde, besteht diese Zone noch immer. Die Kleinsiedlung in Etziken wurde der landwirtschaftlichen Kernzone zugewiesen. Im Kanton Solothurn bestehen demnach nach wie vor in elf Gemeinden Weilerzonen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Seit Beschluss des Richtplans durch den Regierungsrat bis am 31.12.2021 wurde die Ortsplanung von 11 Gemeinden der 107 Gemeinden genehmigt. Insgesamt wurden 74.5 ha Reservezone überprüft: Davon wurden 28.6 ha der Landwirtschaftszone zugewiesen (38%), 6.4 ha eingezont (9%) und 39.4 ha (53%) verblieben in der Reservezone. Zu beachten ist, dass 1.6 ha Reservezonen von der Genehmigung ausgenommen wurden. Gesamthaft wurden die Reservezonen somit um rund 35 ha reduziert. Bis Ende Juli 2022 konnten zusätzlich weitere rund 9.5 ha Reservezonen reduziert werden. ▪ Der Grossteil der reduzierten Reservezonen (>80%) wurde der Landwirtschaftszone zugewiesen. 18% wurden als Bauzone eingezont. Einzonungen der Reservezone betreffen sowohl absolut als auch relativ eher die urbanen Gemeinden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche der Reservezonen konnte bis Ende 2021 um rund 35 ha (bzw. bis Ende Juli 2022 um 44.5 ha) verringert werden. ▪ Weniger als die Hälfte dieser Flächen wurde der Landwirtschaftszone zugewiesen (38%). Dies entspricht (noch) nicht der Zielsetzung gemäss Richtplan. ▪ Werden die Jahre separat betrachtet, so hat der Anteil der Reservezonen, die der Landwirtschaftszone zugewiesen wurden, zugenommen.
<p>Flächenbeanspruchung (WMZ, AZ) und Auslastung WMZ</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dichte zunehmend, Flächenbeanspruchung abnehmend ▪ Soll > 100% 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die durchschnittliche Flächenbeanspruchung in den bebauten WMZ ist im Zeitraum 2016 – 2021 relativ stabil geblieben. Eine leichte Abnahme ist insbesondere im agglomerationsgeprägten und ländlichen Handlungsraum zu verzeichnen. ▪ Die Flächenbeanspruchung für das Arbeiten ist in den bebauten Arbeitszonen im Zeitraum 2016 – 2021 von 287 m²/VZÄ auf 281 m²/VZÄ gesunken. Während die Flächenbeanspruchung in den urbanen und agglomerationsgeprägten Handlungsräumen abnimmt, ist im ländlichen Handlungsraum eine Zunahme zu erkennen. ▪ Die aktuelle kantonale Bauzonenauslastung 2021 beträgt 106.5% beim Szenario mittel und 110.8% beim Szenario 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Flächenbeanspruchung in den WMZ sowie in den AZ hat zwischen 2016 und 2021 auf kantonaler Ebene tendenziell leicht abgenommen. ▪ Die Entwicklung der Bauzonenauslastung seit 2016 ist auf kantonaler Ebene positiv zu beurteilen.

Indikatoren und Zielgrößen	Entwicklung	Beurteilung
	hoch der aktuellen Bevölkerungsprognose des Bundes 2020-50. Auf kantonalen Ebene hat sich die Bauzonenauslastung seit 2016 sowohl im Szenario mittel als auch im Szenario hoch der kantonalen Bevölkerungsprognose 2015-2040 deutlich erhöht.	

5.3. Grundsatz 2 «Zentren und Agglomerationen stärken»

Indikatoren und Zielgrössen	Entwicklung	Beurteilung
<p>Bevölkerungswachstum:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton: +0.7% p.a. ▪ Urbaner und agglomerationsgeprägter Raum: höheres Wachstum als Kanton <p>Der urbane und agglomerationsgeprägte Handlungsraum weisen mindestens 81.4% der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons auf</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischen 2016 und 2020 liegt das kantonale Bevölkerungswachstum bei +0.74% p.a. In den Handlungsräumen sind folgende jährliche Wachstumsraten zu verzeichnen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Urban: +0.75% p.a. ▪ Agglomerationsgeprägt: +0.76% p.a. ▪ Ländlich: +0.65% p.a. ▪ Im Kanton Solothurn leben im Jahr 2020 im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum 81.5% der ständigen Wohnbevölkerung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seit 2016 liegt das Bevölkerungswachstum im urbanen und im agglomerationsgeprägten Raum über dem kantonalen Durchschnitt, jedoch nur sehr leicht. ▪ Die Bevölkerungsverteilung entspricht der Zielsetzung gemäss Richtplan.
<p>Beschäftigtenwachstum (VZÄ):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton: +0.7% p.a. ▪ Urbaner und agglomerationsgeprägter Raum: höheres Wachstum als Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischen 2016 und 2019 liegt das kantonale Beschäftigtenwachstum (VZÄ) bei +1.2% p.a. In den Handlungsräumen sind folgende jährliche Wachstumsraten zu verzeichnen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Urban: +0.96% p.a. ▪ Agglomerationsgeprägt: +2.54% p.a. ▪ Ländlich: +0.83% p.a. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seit 2016 liegt das Beschäftigtenwachstum (VZÄ) deutlich über dem kantonalen Wert. ▪ Der stärkste Treiber sind stattgefundenen Entwicklungen im agglomerationsgeprägten Raum. Das Wachstum im urbanen Raum liegt unter dem effektiven kantonalen Durchschnittswert.
<p>Neubautätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im urbanen Handlungsraum erfolgt die Hauptentwicklung des Kantons 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Neubautätigkeit hat im Zeitraum 2010 – 2020 insgesamt abgenommen. Der Rückgang ist in erster Linie auf die rückläufige Entwicklung der Einfamilienhäuser zurückzuführen. ▪ Seit 2016 ist die Anzahl der Neubauten (EFH/MHF) im agglomerationsgeprägten Handlungsraum niedriger als diejenige des ländlichen Handlungsraums. ▪ Mit durchschnittlich 189 neu errichteten Gebäude/Jahr ist die Neubautätigkeit 2019 – 2020 im urbanen Handlungsraum am höchsten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Neubautätigkeit findet hauptsächlich im urbanen Handlungsraum statt. Seit 2010 ist eine Abnahme der neu erstellten Gebäude zu beobachten. Ausschlaggebend dafür ist der rückläufige Bau von Einfamilienhäusern bei gleichzeitiger Zunahme der Errichtung von Mehrfamilienhäusern. ▪ Seit 2016 ist die Anzahl der Neubauten (EFH/MHF) im agglomerationsgeprägten Handlungsraum am schwächsten ausgeprägt.
<p>Bauzonen (bebaut/unbebaut) nach ÖV-Güteklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequente Abstimmung von Siedlung und Verkehr ▪ Vorhaben von kantonaler/regionaler Bedeutung erfordern mindestens Güteklasse C 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 25% der bebauten Bauzonen im Kanton Solothurn weisen 2021 mindestens eine ÖV-Güteklasse von C auf, 10% der bebauten Bauzonen weisen keine ÖV-Güteklasse auf. 18% der unbebauten Bauzonen weisen mindestens ÖV-Güteklasse C auf, 10% der unbebauten Bauzonen befinden sich ausserhalb einer Güteklasse. ▪ Im urbanen Handlungsraum sind 38% der bebauten und 25% der unbebauten Bauzonen innerhalb von ÖV-Güteklasse C. Im agglomerationsgeprägten Hand- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Aufgrund fehlender Referenzwerte ist keine Beurteilung im Sinne des Richtplancontrollings möglich. Der Indikator wird im nächstfolgenden Richtplancontrolling bewertet.</i>

Indikatoren und Zielgrössen

Entwicklung

Beurteilung

lungsraum sind jeweils 19% der bebauten und unbebauten Bauzonen innerhalb von ÖV-Güteklasse C.

5.4. Grundsatz 3 «Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten»

Indikatoren und Zielgrössen	Entwicklung	Beurteilung
<p>Bevölkerungswachstum:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ländlicher Raum: Leichtes Wachstum oder Halten der Bevölkerungszahl ▪ Der ländliche Handlungsraum weist maximal 18.6% der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons auf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischen 2016 und 2020 ist im ländlichen Handlungsraum eine jährliche Wachstumsrate von +0.65% p.a. zu verzeichnen (vgl. Kanton Solothurn 0.74% p.a.). ▪ Im Kanton Solothurn leben 2020 im ländlichen Handlungsraum 18.5% der ständigen Wohnbevölkerung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit dem stattgefundenen Wachstum behält der ländliche Handlungsraum seine Bedeutung als Wohnraum. Das Wachstum ist relativ stark. ▪ Die Bevölkerungsverteilung entspricht der Zielsetzung gemäss Richtplan.
<p>Beschäftigtenwachstum (VZÄ):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ländlicher Raum: Leichtes Wachstum oder Halten der Arbeitsplatzzahl 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischen 2016 und 2019 ist gesamthaft im ländlichen Handlungsraum eine jährliche Wachstumsrate von +0.83% p.a. zu registrieren (vgl. Kanton Solothurn 1.2% p.a.). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das stattgefundene Wachstum der Beschäftigten (VZÄ) trägt dazu bei, die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes zu erhalten. ▪ In einzelnen ländlichen Gemeinden ist der Rückgang der Beschäftigten (VZÄ) insb. im gewerblichen Bereich durch die Tertiärisierung schwer kompensierbar.
<p>Versorgungsrelevante Branchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ländlicher Raum: Leichtes Wachstum oder Halten der Beschäftigten (VZÄ) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im ländlichen Raum verzeichnen im Zeitraum 2016 – 2019 das «Gesundheits- und Sozialwesen» (+0.9%) sowie die «Öffentliche Verwaltung» (+0.5%) den grössten Zuwachs. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im ländlichen Raum weisen die versorgungsrelevanten Branchen im Zeitraum 2016-2019 das grösste Wachstum auf.
<p>Neubautätigkeit / Siedlungsgebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemässigte Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsraum im ländlichen Handlungsraum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im ländlichen Raum ist die Neubautätigkeit durch das Einfamilienhaus (EFH) geprägt. Generell nimmt im Zeitraum 2010-2020 die Neubautätigkeit zu, die Anteile der gebauten Mehrfamilienhäuser an der gesamten Neubautätigkeit verdoppeln sich, jedoch auf tiefem Niveau. Seit rund 2018 ist auch im ländlichen Raum die EFH-Neubautätigkeit tendenziell rückläufig. ▪ Das Siedlungsgebiet im ländlichen Handlungsraum blieb zwischen 2016 und 2021 relativ stabil (ca. -1 ha). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zunahme des Baus von Mehrfamilienhäusern im ländlichen Raum sowie die in der Tendenz rückläufige Zahl der neu erstellten EFH ab ca. 2018 ist grundsätzlich positiv zu werten. Insbesondere die Neubautätigkeit von EFH, befindet sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

5.5. Grundsatz 4 «Natürliche Ressourcen schonen»

Indikatoren und Zielgrössen	Entwicklung	Beurteilung
Fruchtfolgeflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ FFF schonen (möglichst gleichbleibend) ▪ Mindestkontingent erreichen (gemäss Sachplan FFF: 16'200 ha) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Kanton Solothurn verfügt über 16'637 ha FFF (Stand 2022). ▪ Im Zeitraum 2016 – 2022 hat ein Rückgang der FFF um etwas mehr als 200 ha stattgefunden. Dieser Rückgang begründet sich grösstenteils durch methodenbedingte Bereinigungen sowie verbesserte Datenqualität. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die FFF-Fläche liegt über der Mindestfläche gemäss Sachplan FFF. ▪ Seit 2016 hat sich die FFF-Fläche verringert.
Naturnahe und regionstypische Lebensräume / Biodiversität <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Steigerung des Anteils von naturnahen Flächen im Kulturland 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischen 2016 und 2021 haben die Vereinbarungsf lächen/-objekte im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft folgende Entwicklung erfahren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunahme der Vereinbarungsf lächen für Weiden von 1'394 auf 1'526 ha (+132 ha bzw. +9%) ▪ Zunahme der Vereinbarungsf lächen für Heumatten, Wiesen am Bach und Ansaatwiesen von 1'193 auf 1'458 ha (+265 ha bzw. +22%) ▪ Erweiterung der Hecken-Länge von 59 auf 68 km (+15%) ▪ Stagnation bzw. leicht Zunahme der Hochstamm-Obstbäume auf einem Niveau von ca. 12'800 Stücken. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Periode 2016 bis 2021 konnte der Anteil aller naturnahen Flächen/Objekte im Kulturland erhöht werden. Dies entspricht der Zielsetzung des Richtplans.
Energieerzeugung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Bereitstellung, Verteilung und Nutzung der Energie ▪ Bis ins Jahr 2050 soll der Verbrauch fossiler Energieträger auf 500 Watt pro Einwohner/in gesenkt werden. Der restliche Energiebedarf wird vollständig durch erneuerbare Quellen gedeckt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inbetriebnahme von mehreren grossen und mittelgrossen Photovoltaikanlagen. ▪ Verzögerung der geplanten Ausbauvorhaben der Wasserkraft und von Vorhaben im Bereich Windenergie. ▪ In den letzten Jahren wurden jährlich rund 150 bis 200 Erdwärmesonden-Wärmepumpen installiert. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erneuerbare Energieproduktion konnte insgesamt gesteigert werden. Die vorhandenen Potenziale zur Steigerung der lokalen Stromproduktion werden aber insbesondere für Photovoltaik, Windenergie und Tiefengeothermie noch nicht entsprechend ausgeschöpft.

5.6. Grundsatz 5 «Verkehr verträglich gestalten»

Indikatoren und Zielgrößen	Entwicklung	Beurteilung
<p>ÖV-Erschliessungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehr Raumnutzende in den Güteklassen A-C (oder D) 	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2017 haben sich die Anteile der Raumnutzenden innerhalb der ÖV-Güteklassen A bis C um 3 Prozentpunkte erhöht. Demgegenüber haben jene innerhalb der ÖV-Güteklassen E und F um gut 2 Prozentpunkte und jene ohne ÖV-Erschliessung um 1 Prozentpunkt abgenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der ÖV-Erschliessungsgrad im Kanton Solothurn hat sich im Zeitraum 2017 bis 2022 verbessert. Die Anteile der Raumnutzenden in den ÖV-Güteklassen A bis C konnten gesteigert werden, während die Anteile der ÖV-Güteklassen E und F sowie jene ohne ÖV-Güteklasse gesunken sind. Diese Entwicklung ist in leicht unterschiedlichem Ausmass in allen Handlungsräumen zu beobachten.
<p>Modal Split</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Anteile des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs (FVV) 	<ul style="list-style-type: none"> Der ÖV-Anteil im Kanton hat zwischen 2010-2015 von 20% auf 25% zugenommen und der MIV-Anteil um rund 1 Prozentpunkt abgenommen. Der Anteil des FVV ist ungefähr gleichgeblieben. In der Agglomeration Solothurn hat im Zeitraum 2010-2015 sowohl der Anteil des MIV von 66% auf 68% als auch jener des ÖV von 22% auf 24% zugenommen. Demgegenüber ist der Anteil des FVV von rund 9% auf ca. 8% gesunken. In der Agglomeration Grenchen hat ebenfalls tendenziell sowohl der Anteil des MIV als auch jener des ÖV leicht zugenommen. Nur in der Agglomeration Olten (Teil SO) sinkt der MIV-Anteil bei gleichzeitiger Zunahme des ÖV. Die FVV-Anteile entwickelten sich in allen Agglomerationen stagnierend bis leicht rückläufig. 	<ul style="list-style-type: none"> Auf der Ebene des Kantons ist im Zeitraum 2010-2015 eine Erhöhung des ÖV-Anteils zu verzeichnen, was positiv zu werten ist. Der FVV blieb hingegen stabil und ist sogar leicht rückläufig. Anzumerken ist, dass in der Zwischenzeit das Angebot für den FVV insbesondere über die Agglomerationsprogramme deutlich verbessert wurde. Auf der Ebene der Agglomerationen ist neben der Zunahme des ÖV-Anteils z.T. auch eine tendenzielle Erhöhung des MIV-Anteils zu registrieren, was den Zielsetzungen des Richtplans widerspricht.
<p>Strassenverkehrsbelastung</p> <ul style="list-style-type: none"> Verkehr vermeiden und Mobilitätswachstum begrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Verkehrsbelastung auf dem Kantonsstrassennetz hat im Zeitraum 2015 – 2020 um 0.8% zugenommen. Die Entwicklung variiert je nach Bezirk zwischen -2.2% und +11.2%. Ein Treiber der Entwicklung sind weiterhin Strassenabschnitte im agglomerationsgeprägten Raum. 	<ul style="list-style-type: none"> Insbesondere bei den Zählstellen im agglomerationsgeprägten Raum ist mit Ausnahme der Corona-Jahre 2020/2021 eine kontinuierliche Zunahme der Verkehrsbelastung zu verzeichnen. Dies steht im Widerspruch zu den Zielsetzungen gemäss Richtplan.

5.7. Grundsatz 6 «Zusammenarbeit aktiv gestalten»

Indikatoren und Zielgrössen	Entwicklung	Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> Intensivierung der Zusammenarbeit mit Gemeinden, Regionen, Nachbarkantone und Bund 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführen von Korridorprozessen im Gäu und Niederamt Erarbeitung und Einreichung beim Bund im Jahr 2021 des Agglomerationsprogramms (AP) Grenchen als neues AP (kantonsübergreifend SO/BE) Stärkerer Fokus im AP AareLand als «Raum ohne Grenzen» (kantonsübergreifend AG/SO/LU) Bearbeitung weiterer kantonsübergreifender Projekte wie das «Konzept Raum und Verkehr Oensingen-Niederbipp» (KRV ON) zusammen mit dem Kanton BE. 	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2016 konnte die Zusammenarbeit mit den Akteuren der verschiedenen Ebenen (Gemeinden, Regionen, Nachbarkantone, Bund) in verschiedenen Prozessen intensiviert werden. Dies entspricht der im Richtplan festgehaltene Zielsetzung.

5.8. Zielerreichung und Handlungsbedarf

Mehrere Indikatoren zeigen, dass seit dem Inkrafttreten des RPG I bzw. der Gesamtüberarbeitung des Richtplans im Kanton Solothurn verschiedene Entwicklungen in die gewünschte Richtung gelenkt werden konnten:

- Die Fläche des Siedlungsgebiets hat sich auf kantonaler Ebene seit dem Beschluss des Richtplans durch den Regierungsrat am 12. September 2017 gehalten bzw. leicht verringert. Mit den Ortsplanungen in 11 Gemeinden (bis am 31.12.2021) wurde das Siedlungsgebiet um rund 38 ha verkleinert. Diese Verkleinerung des Siedlungsgebiets ist darauf zurückzuführen, dass mit den Ortsplanungen die Reservezonen überprüft und möglichst der Landwirtschaftszone zugewiesen wurden, wie im Richtplan festgelegt. Die Grösse der Bauzone blieb hingegen konstant.
- Die Reservezonen konnten seit Herbst 2017 in ihrer Ausdehnung ebenfalls reduziert werden, und zwar um rund 35 ha bis 31. Dezember 2021. Bis Ende Juli 2022 konnte die Fläche der Reservezonen um weitere 9.5 ha reduziert werden. Allerdings wurde weniger als die Hälfte der Landwirtschaftszone zugewiesen, d.h. der grösste Anteil verblieb in der Reservezone.
- Die Bauzonenauslastung konnte auf kantonaler Ebene erhöht werden. 2021 liegt sie beim Szenario «mittel» bei 106.5% und beim Szenario «hoch» der aktuellen Bevölkerungsprognose des Bundes 2020 – 2050 bei 110.8%.
- Der ÖV-Erschliessungsgrad im Kanton Solothurn hat sich im Zeitraum 2017 bis 2022 verbessert. Die Anteile der Raumnutzenden in den ÖV-Güteklassen A bis C konnten gesteigert werden, während die Anteile der ÖV-Güteklassen E und F gesunken sind.
- Gemäss dem Richtplanziel konnten im Zeitraum 2016 – 2021 alle naturnahen Flächen im Kulturland (Vereinbarungsflächen) gesteigert werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und der Aufwertung von naturnahen und regionstypischen Lebensräumen geleistet.

- Seit 2016 hat auf verschiedenen Ebenen im Rahmen von unterschiedlichen Prozessen (Agglomerationsprogramme, Korridorprozesse, Arealentwicklungen) eine Intensivierung der Zusammenarbeit stattgefunden.

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den folgenden Aspekten:

- Ein spezielles Augenmerk ist auf die weiterhin z.T. relativ starke Neubautätigkeit (EFH) und der damit einhergehenden Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum zu legen.
- Im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen soll die Siedlungsdichte erhöht und die Flächenbeanspruchung verringert werden. Zu monitoren ist insbesondere die teilweise Verringerung der Bauzonenauslastung auf Gemeindeebene. Die Bauzonenauslastung wird 2023 auf Grundlage der neuen kantonalen Bevölkerungsprognose neu berechnet. Die Beurteilung erfolgt auf der aktuellen Ausgangslage.
- In den Ortsplanungen ist in Zukunft ein verstärktes Augenmerk darauf zu richten, die Reservezonen grundsätzlich der Landwirtschaftszone zuzuweisen.
- Die Beschäftigtenentwicklung im urbanen Raum an sehr gut erschlossenen Lagen ist weiterhin zu fördern. Einerseits ist die Umstrukturierung von Arbeitsgebieten in Richtung Misch-/Wohnnutzung im urbanen Raum im Auge zu behalten und andererseits ist die stark überdurchschnittliche Entwicklung im agglomerationsgeprägten Raum zu verfolgen.
- Im Bereich Siedlung werden für die nächste Berichterstattung bessere Datengrundlagen benötigt (inkl. Stand der Erschliessung der Bauzonen), um die tatsächliche Entwicklung für das Zielcontrolling (besser) beurteilen zu können. Dies gilt auch für die heute fehlenden Daten zum Bauen ausserhalb der Bauzone. Bei diesem Thema bestehen in vielen Kantonen erhebliche Datenlücken.
- Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energie sind voranzutreiben.
- Handlungsbedarf besteht auch beim anhaltenden Strassenverkehrswachstum. Dies kann auch mit dem stark überdurchschnittlichen Beschäftigtenwachstum ausserhalb des urbanen Raumes zusammenhängen (siehe auch oben).
- Der Ausbau des ÖV-Angebots sowie Optimierungen insbesondere im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum sind weiter voranzutreiben und Schwachstellen beim strassengebundenen ÖV sind zu entschärfen.

6. Handlungsfelder und prioritäre Themen

Aus dem Vollzugs- und Zielcontrolling und unter Berücksichtigung von übergeordneten Entwicklungen lassen sich folgende künftige Handlungsfelder und prioritäre Themen ableiten:

Aufnahme von neuen bzw. Ausbau von bestehenden Themen im Richtplan

Folgende zwei übergeordnete Themenbereiche sind im kantonalen Richtplan neu aufzunehmen bzw. die entsprechende Behandlung weiterzuentwickeln:

- **Klimawandel:** Viele Auswirkungen des Klimawandels sind raumrelevant und betreffen unterschiedlichste Bereiche (Naturgefahren, Landwirtschaft, Wald, Tourismus, Siedlungsgebiete u. a.). In der aktuellen Fassung des kantonalen Richtplans wird der Klimawandel nicht explizit thematisiert, auch wenn verschiedene indirekte Wirkungen bestehen. Da der Richtplan das strategische Führungsinstrument zur Steuerung und Koordination der räumlichen Entwicklung des Kantons darstellt, ist es jedoch von grosser Wichtigkeit, dass sich dieses Instrument mit diesem Thema expliziter befasst. Dementsprechend ist zu prüfen, welche Ziele zum Umgang mit dem Klimawandel im Richtplan verankert werden sollen und welche Planungsgrundsätze, -aufträge und gegebenenfalls Vorhaben aufgenommen werden müssen. Dies betrifft sowohl die Anpassung an klimabedingte Veränderungen wie auch Massnahmen zum Klimaschutz. Ebenfalls zu prüfen ist, ob das Thema Klimawandel im Kapitel Raumkonzept, als neues Sachkapitel oder mit Hinweisen bezüglich Klimarelevanz in den bestehenden Sachkapiteln integriert werden soll. Bei der Behandlung des Themas ist die im Frühling 2022 vom ARE publizierte Arbeitshilfe einzubeziehen.
- **Freizeit- und Erholungsnutzung:** Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzung werden immer wichtiger. Die Mobilitätseinschränkungen während der Corona-Pandemie haben die Möglichkeiten für Freizeit und Erholung im näheren Umfeld verstärkt in den Vordergrund gerückt. Andererseits nimmt auch der Freizeitverkehr weiter zu. Der Kanton Solothurn verfügt seit langem über zielführende, politisch gut abgestützte Instrumente im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, die im kantonalen Richtplan verankert sind. Freizeit- und Erholungsnutzungen sind dagegen weder strategisch noch rechtlich ähnlich gut verankert. Dies kann bei entsprechenden Nutzungsplanungen in der Interessenabwägung zu einer Asymmetrie führen. Der Freizeit- und Erholungsnutzung ist im Richtplan ein adäquater Stellenwert beizumessen. Zudem ist das Thema systematischer zu behandeln.

Umsetzung von bestehenden Aufträgen vorantreiben

Das Thema der Siedlungsentwicklung nach innen wurde insbesondere auch mit der Richtplananpassung 2019 gestärkt. Mehrere Indikatoren des Zielcontrollings (Grösse des Siedlungsgebiets, der Bauzonen sowie die Bauzonenauslastung) zeigen, dass die Entwicklung seit Genehmigung des Richtplans in diese Richtung zielt. Auch in Zukunft sind jedoch Anstrengungen vorzunehmen, um die Reservezonen noch konsequenter der Landwirtschaftszone zuzuweisen und die Hauptentwicklung des Kantons in die urbanen Räume zu lenken. Bei den noch bestehenden unbebauten Bauzonen im ländlichen Raum sind gegenüber den Gemeinden auch alternative Möglichkeiten als klassische Einfamilienhäuser aufzuzeigen. Auch dem Thema Siedlungsqualität ist weiterhin grosse Beachtung zu schenken.

Die Umsetzung einzelner Aufträge aus dem Richtplan ist stark verzögert oder die tatsächliche Entwicklung geht nicht oder nicht im gewünschten Mass in Richtung Zielsetzung des kantonalen Richtplans. Auf die Umsetzung dieser Beschlüsse ist in der folgenden Berichtsperiode besonders zu achten. Dies betrifft die folgenden Themen:

- **Fruchtfolgeflächen:** Neben der Schonung der FFF sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass entsprechende Kompensationen pragmatisch umgesetzt werden können. Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind zu definieren und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Kompensationsregelungen sind Bestandteil der laufenden Richtplananpassung 2022.
- **Güterverkehr / Logistik:** Das Thema Logistik und der damit verbundene Güterverkehr ist, aufgrund seiner Gunstlage im Mittelland, von besonderer Relevanz für den Kanton Solothurn. Aufgrund seiner Bedeutung für den Kanton ist diesem Thema grosses Gewicht beizumessen.
- **Verkehr:** Die Strassenverkehrsbelastung hat entgegen den Zielsetzungen des Richtplans weiter zugenommen. Dieses Wachstum ist einzudämmen bzw. auf den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr zu verlagern. Diese Themen sollen in Korridorprozessen und in den Agglomerationsprogrammen weiterhin im Fokus stehen.
- **Erneuerbare Energien:** Die erneuerbare Energieproduktion konnte insgesamt gesteigert werden. Die vorhandenen Potenziale zur Steigerung der lokalen Stromproduktion werden aber insbesondere für Photovoltaik, Windenergie und Tiefengeothermie noch nicht entsprechend ausgeschöpft. Die Nutzung dieser Potenziale soll weiter unterstützt werden.
- **Fahrende:** Die Standortevaluation für die Schaffung von ein bis zwei Stand- bzw. Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende mit je fünf bis zehn Stellplätzen ist abzuschliessen und eine dauerhaft geeignete Lösung ist zu finden.
- **Telekommunikation:** Der Kanton hat gemeinsam mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden mit den Mobilfunkbetreibern eine Vereinbarung zur Standortevaluation und -koordination (Dialogmodell) betreffend Anlagestandorten abgeschlossen. Sie regelt das Planungs- und Evaluationsverfahren vor der Einreichung eines Baugesuches durch die Mobilfunkbetreiber. Im Frühling 2023 wurde das Dialogmodell erstmals angewendet. Mit der Vereinbarung wird den Planungsaufträgen des Richtplans nachgekommen.

Stärkere Beachtung von Themen in der Interessensabwägung

Aus dem Vollzugscontrolling haben sich zudem folgende Themen herauskristallisiert, die in der raumplanerischen Interessensabwägung (stärker) zu beachten sind:

- **Störfallvorsorge vs. Siedlungsentwicklung:** Die Siedlungsentwicklung ist an geeigneten Standorten zu gewährleisten, ohne die Sicherheit der Bevölkerung übermässig zu gefährden.
- **Fruchtfolgeflächen:** Landwirtschaftliche Produktionsflächen vs. Schutzinteressen (z. B. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) und andere Nutzungsinteressen.
- **Wildtierkorridore:** Wildtierkorridore vs. Nutzungsinteressen, insbesondere Siedlungen und Infrastrukturen.

Verbesserung der Datenbasis für die Berichterstattung

Damit ein aussagekräftiges Zielcontrolling durchgeführt werden kann, sind Zeitreihen bzw. vergleichbare Datenstände zentral. Das vorliegende Zielcontrolling hat gezeigt, dass diesbezüglich noch grösserer Handlungsbedarf besteht, insbesondere im Bereich Siedlung. Im Hinblick auf das nächstfolgende Zielcontrolling sind unter Berücksichtigung der vorliegenden Arbeiten und des Leitfadens des ARE vergleichbare Zeitreihen zu erstellen. Zudem sind Lücken in den Datengrundlagen zu schliessen. Dies betrifft insbesondere den Stand der Erschliessung der Bauzonen und das Thema Bauen ausserhalb der Bauzone.

7. Anhang

A1 Indikatorensystem

Indikator	Differenzierung	Grundsatz	Zeitraum	Datenquelle
Strukturentwicklung				
Bevölkerungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton, CH ▪ Handlungsräume, Gemeinden ▪ Alterskategorien und Handlungsräume 	GS2/3 GS2/3	2010-2020	BFS (STATPOP)
Bevölkerungsprognosen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton, CH ▪ Handlungsräume 	GS2/3	2020-2050 (hoch/mittel/tief)	Kanton, BFS
Beschäftigtenentwicklung (VZÄ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton, CH ▪ Handlungsräume, Gemeinden 	GS2/3	2011-2019	BFS (STATENT)
Beschäftigte und Entwicklung nach Branchen (NOGA 08 Sections)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton, CH ▪ Handlungsräume 	GS2/3	2011-2019	BFS (STATENT)
Siedlung				
Siedlungsgebiet ⁵ (ha)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton (Fläche total) ▪ Handlungsräume 	GS1 (GS2/3)	2016, 2021	Kanton
Bauzonen ⁶ (ha)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ WMZ, AZ, OeBA ▪ bebaut / unbebaut ▪ Kanton, Handlungsräume, Gemeinden ▪ plus: Entwicklungen Weiler/Kleinsiedlungen (qualitativ) 	GS1 (GS2/3)	2016, 2021	Kanton
Bauzonen (bebaut/unbebaut) nach ÖV-Güteklassen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton ▪ Handlungsräume 	GS2/5	2021	Kanton
Reservezonen (ha; %)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton ▪ Handlungsraum 	GS1 (GS2/3)	2016, 2021	Kanton
Flächenbeanspruchung (m ² /Raumnutzende) und Auslastung der WMZ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton ▪ Handlungsraum, Gemeinden 	GS1 (GS2/3)	2016, 2020/2021	Kanton
Flächenbeanspruchung für das Arbeiten (m ² AZ / VZÄ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton ▪ Handlungsräume 	GS1 (GS2/3)	2016, 2021	Kanton
Neubautätigkeit (Anz. EFH/MFH)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton ▪ Handlungsräume 	GS2/3	2010-2020	BFS (GWS)
Umwelt				
Fruchtfolgeflächen (ha)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton ▪ Handlungsräume 	GS4	2016, 2021	Kanton
Naturnahe und regionstypische Lebensräume / Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Flächentypen ▪ Kanton 	GS4	2016, 2021	Kanton
Energieerzeugung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieträger (fossil, Wasserkraft, Wind, Solar) ▪ Kanton 	GS4	2016, 2021	Kanton

⁵ Die Fläche des Siedlungsgebietes 2016 wird ausgehend vom Siedlungsgebiet 2021 abzüglich der stattgefundenen Veränderungen aufgrund der Ortsplanungen berechnet.

⁶ Zu beachten ist, dass im Kanton Solothurn in der betrachteten Periode die Methode zur Bestimmung der bebauten und unbebauten Bauzonen angepasst wurde.

Indikator	Differenzierung	Grundsatz	Zeitraum	Datenquelle
Verkehr				
ÖV-Erschliessungsgrad (Raumnutzende pro Güte- klasse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton ▪ Handlungsräume 	GS5 (GS2/3)	2017, 2022	Kanton
Modal Split	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton ▪ Agglomerationen 	GS5	2010, 2015	BFS (Mikrozensus) ARE (Agglo-Bench- mark)
Strassenverkehrsbelastung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgewählte Zählstellen ge- mäss Berichterstattung AVT 	GS5	2010-2021	Kanton (AVZ und AVT-Bericht)

A2 Faktenblätter

Die sechs Grundsätze des Richtplans für die künftig anzustrebende Raumentwicklung beinhalten unterschiedliche qualitative Ziele und quantitative Zielgrössen. In den folgenden Faktenblättern wird das Erreichen dieser Ziele und Zielgrössen anhand von ausgewählten Indikatoren aufgezeigt und bewertet. Die Faktenblätter sind nach Indikatoren gegliedert, jedes Faktenblatt erörtert einen Indikator. Die Auswertung und Darstellung der Daten erfolgen je nach Indikator entweder in Diagrammen oder kartografischen GIS-Darstellungen.

Jedes Faktenblatt enthält den Bezug zu den Richtplangrundsätzen, die qualitativen Ziele oder quantitativen Zielgrössen aus dem Richtplan, die Datenquellen, den aktuellen Zustand und die Entwicklung der letzten Jahre. Dabei interessiert speziell die Entwicklung in der Periode seit Inkrafttreten des überarbeiteten Richtplans.

Die Beurteilungsskala ist folgendermassen aufgebaut:

Faktenblätter pro Indikator

Beurteilungsskala

	sehr gut / starke Verbesserung
	gut / leichte Verbesserung
	neutral / unverändert
	mässig / leichte Verschlechterung
	schlecht / klare Verschlechterung

Strukturentwicklung

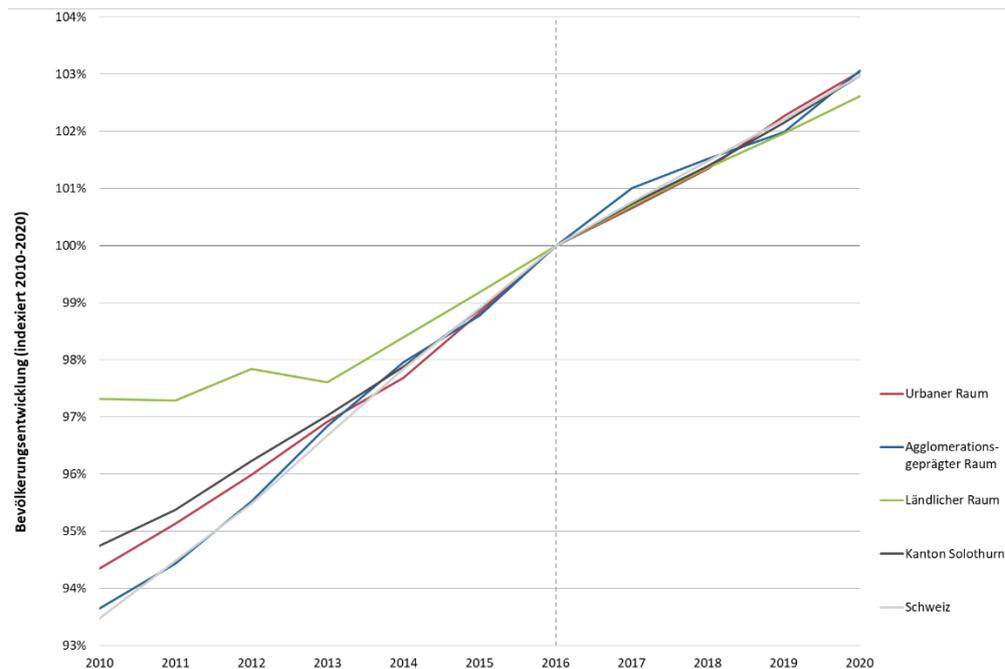
Bevölkerungsentwicklung

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken ▪ GS 3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchschnittliches jährliches Wachstum von 0.7% (gemäss kantonaler Bevölkerungsprognose 2015 – 2040) ▪ Im urbanen Raum erfolgt die Hauptentwicklung des Kantons. Im ländlichen Raum erfolgt die Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsraum gemässigt. Höheres Wachstum im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum als im Gesamtkanton. Leichtes Wachstum oder gleichbleibende Bevölkerungszahl im ländlichen Handlungsraum. ▪ Die Verteilung der Bevölkerung nach Handlungsräumen orientiert sich an jener des Jahres 2017: <ul style="list-style-type: none"> ▪ urbaner und agglomerationsgeprägter Handlungsraum: mindestens 81.4% ▪ ländlicher Handlungsraum: maximal 18.6%
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BFS (STATPOP 2010 – 2020)
Zustand und Entwicklung	<p>Bevölkerungsstand- und -entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn betrug Ende 2020 277'462 Personen. Diese verteilen sich zu 59.9% (166'331) auf den urbanen-, zu 21.6% (59'838) auf den agglomerationsgeprägten- und zu 18.5% (51'293) auf den ländlichen Handlungsraum (vgl. Abbildung 15). ▪ Im Zeitraum 2010 – 2020 hat die Bevölkerung um 8.7% bzw. mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 0.8% zugenommen. Über die gesamte Periode (2010 – 2020) gesehen liegt der Kanton Solothurn damit leicht unter dem Schweizer Durchschnitt von 10.2% bzw. 1% pro Jahr. Im jüngsten Zeitraum 2016-2020 entwickelt sich die relative Bevölkerungsentwicklung (+3%) und die jährliche Wachstumsrate (0.7%) des Kantons Solothurn entlang des Schweizer Durchschnitts (vgl. Abbildung 13). ▪ Im Zeitraum 2010 – 2020 verzeichnet der agglomerationsgeprägte Raum die höchste jährliche Wachstumsrate von 1%, dicht gefolgt vom urbanen Raum mit einer jährlichen Wachstumsrate von 0.9%. Die Bevölkerungszahl im ländlichen Raum wächst hingegen lediglich um 0.5% pro Jahr. Wird die Periode 2016 – 2020 betrachtet, so flacht das Bevölkerungswachstum sowohl im urbanen als auch im agglomerationsgeprägten Raum leicht ab (0.75% bzw. 0.76% p.a.), während jenes im ländlichen Raum wieder leicht anzieht (0.65% p.a.) (vgl. Abbildung 13). ▪ Der Grossteil der Gemeinden weist im Zeitraum 2010 – 2020 eine stagnierende- bis leicht wachsende Bevölkerungsentwicklung auf. Die Gemeinden mit den höchsten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten (2010 – 2020) sind die ländlichen Gemeinden Hüniken (5.4% p.a.), Niederbuchsiten (2.8% p.a.) und Etziken (2.6%) sowie im urbanen Handlungsraum die Gemeinde Egerkingen (2.6%). Insgesamt sticht das geballte Wachstum der Gemeinden im Bezirk Gäu (+21% bzw. +2% p.a.) hervor (vgl. Abbildung 14). Das grösste absolute Bevölkerungswachstum hat hingegen in den urbanen Hauptzentren Grenchen (+1'649) und Olten (+1'509) stattgefunden. Lediglich die vier ländlichen Gemeinden Kammersrohr, Beinwil, Bärschwil und Mümliswil-Ramiswil verzeichneten im Zeitraum 2010 – 2020 einen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich < -0.5% pro Jahr. <p>Altersstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Altersstruktur des Kantons Solothurn liegt 2020 in etwa im schweizerischen Durchschnitt (vgl. Abbildung 16). Auch zwischen den Handlungsräumen sind in der Altersstruktur keine grundsätzlichen Unterschiede zu erkennen: Einzig ist im urbanen Raum der Anteil der Altersklassen 20-39 5 Prozentpunkte höher als im ländlichen Raum, wohingegen die Altersklasse der 40-64-Jährigen im ländlichen Raum um 5 Prozentpunkte stärker vertreten ist als im urbanen Raum. ▪ Im Zeitraum 2010 – 2020 ist analog zum Schweizer Durchschnitt auch im Kanton Solothurn eine Alterung der Wohnbevölkerung festzustellen (vgl. Abbildung 16). Dementsprechend hat vor allem die Altersklasse der 65-79-Jährigen im Kanton Solothurn überdurchschnittlich zugenommen (+1.8%). Anders als im Schweizer Durchschnitt hat im Kanton Solothurn aber auch die Altersklasse der 20-39-Jährigen zugenommen (+0.4%). Während ersteres v.a. im ländlichen und agglomerationsgeprägten Raum (insgesamt +6'070) stattfand, ist zweiteres in erster Linie auf Entwicklungen im urbanen Raum (+5'361) zurückzuführen.
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Bevölkerungswachstum des Kantons Solothurn verläuft seit 2016 ähnlich dem Schweizer Durchschnitt und im Bereich bzw. leicht über der kantonalen Bevölkerungsprognose von 0.7% pro Jahr.

- In der Periode 2016 – 2020 lag die Wachstumsrate der urbanen und agglomerationsgeprägten Handlungsräume ganz leicht über und die Wachstumsrate des ländlichen Handlungsraums leicht unter derjenigen des Kantons.
- Im Jahr 2022 verteilt sich die ständige Wohnbevölkerung zu 81.5% auf den urbanen und agglomerationsgeprägten Handlungsraum während der ländliche Handlungsraum 18.5% der ständigen Wohnbevölkerung aufweist.
- Der Anteil der über 64-jährigen Wohnbevölkerung hat sich in der Periode 2010-2020 um etwas mehr als 2 bzw. seit 2016 um 1 Prozentpunkt auf 20% erhöht. Analog der kantonalen Bevölkerungsprognose 2015-2040 geht der Richtplan davon aus, dass diese Überalterung bis 27% weiter ansteigen wird.

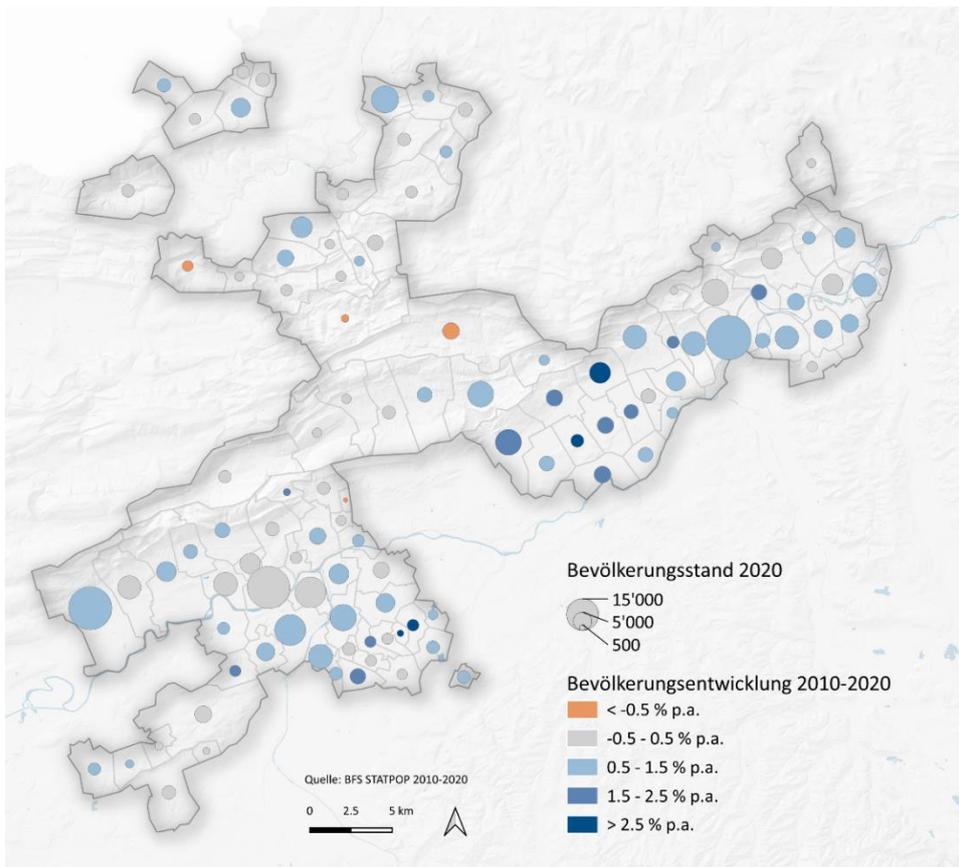
Grafische Auswertungen

Abbildung 13: Indexierte Bevölkerungsentwicklung 2010 – 2020 (2016 = 100%)



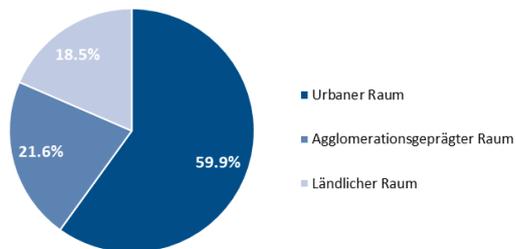
Grafik INFRAS. Quelle: BFS, STATPOP 2010-2020 (ständige Wohnbevölkerung)

Abbildung 14: Bevölkerungsstand 2020 und -entwicklung 2010/2020



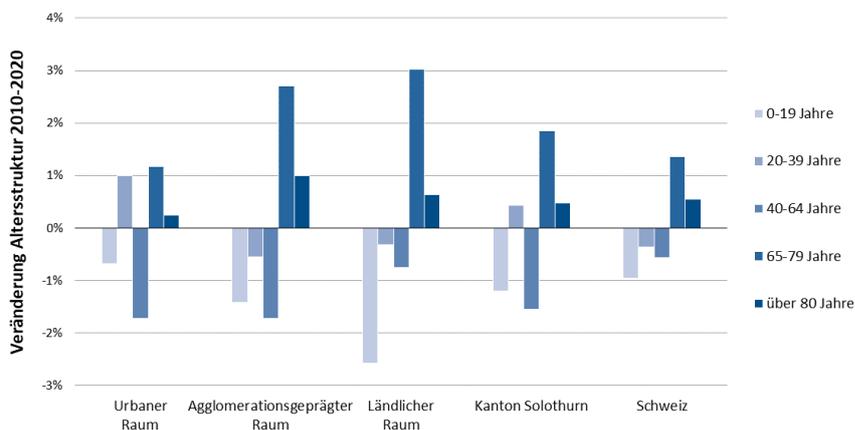
Grafik INFRAS. Quelle: BFS, STATPOP 2010/2020 (ständige Wohnbevölkerung)

Abbildung 15: Bevölkerungsverteilung 2020



Grafik INFRAS. Quelle: BFS, STATPOP 2020 (ständige Wohnbevölkerung)

Abbildung 16: Entwicklung der Altersstruktur 2010/2020



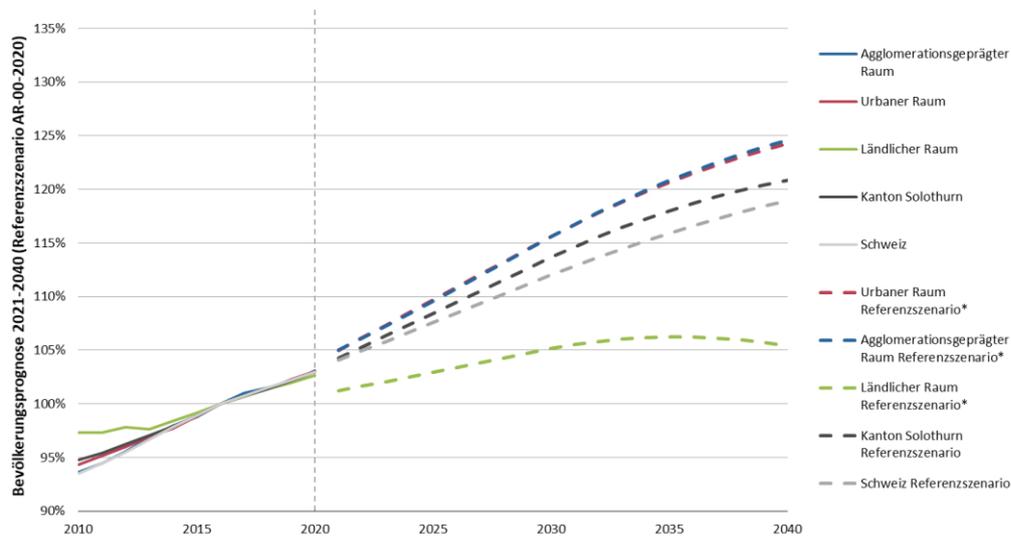
Grafik INFRAS. Quelle: BFS, STATPOP 2010/2020 (ständige Wohnbevölkerung)

Bevölkerungsprognosen

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken GS 3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnittliches jährliches Wachstum von 0.7% (gemäss kantonaler Bevölkerungsprognose 2015 – 2040) Im urbanen Raum erfolgt die Hauptentwicklung des Kantons. Die Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsraum erfolgt gemässigt. Höheres Wachstum im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum als im Gesamtkanton. Leichtes Wachstum oder gleich bleibende Bevölkerungszahl im ländlichen Handlungsraum. Die zukünftige Verteilung der Bevölkerung nach Handlungsräumen orientiert sich an jener des Jahres 2017: <ul style="list-style-type: none"> urbaner und agglomerationsgeprägter Handlungsraum: mindestens 81.4% ländlicher Handlungsraum: maximal 18.6%
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> BFS - STAT-TAB 2020-2050, ARP Kt. SO (2015-2040)
Zustand und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Das Referenzszenario (AR-00-2020) des BFS geht davon aus, dass die Bevölkerung des Kantons Solothurn im Zeitraum 2016-2040 um 21% (Wachstumsrate 0.8% p.a.) zunehmen wird. Damit würde die Bevölkerung des Kantons Solothurn zukünftig leicht über dem schweizerischen Durchschnitt (19% bzw. 0.7% p.a.) wachsen (vgl. Abbildung 17). Das prognostizierte Wachstum wird hauptsächlich im agglomerationsgeprägten (+25%) und urbanen Raum (+24%) bei jährlichen Wachstumsraten von jeweils 0.9% stattfinden. Für den ländlichen Raum wird bis 2030 eine Zunahme von +5% (0.4% p.a.) erwartet, danach erfolgt bis 2040 eine Stagnationsphase (vgl. Abbildung 17).
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss den Bevölkerungsprognosen wird sich die zukünftige Verteilung der Bevölkerung nach Handlungsräumen zugunsten der urbanen und agglomerationsgeprägten Räume ändern. Im Jahr 2040 wohnen 83.8% der Wohnbevölkerung im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum, 16.8% im ländlichen Raum.

Grafische Auswertungen

Abbildung 17: Bevölkerungsprognose 2020-2040 für die Handlungsräume



* Handlungsräume anteilmässig gemäss dem kantonalen Szenario mittel 2015-2040 gerechnet

Grafik INFRAS. Quelle: BFS, Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone: Szenarien 2020-2050; Kantonale Bevölkerungsprognose Solothurn 2015-2040

Beschäftigtenentwicklung (VZÄ)

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken ▪ GS 3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prognostiziertes jährliches Wachstum von 0.7% ▪ Höheres Wachstum im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum als im Gesamtkanton. Leichtes Wachstum oder gleich bleibende Beschäftigtenzahl im ländlichen Handlungsraum.
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BFS (STATENT 2011 – 2019, VZÄ)

Zustand und Entwicklung	<p>Beschäftigte (VZÄ) und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Kanton Solothurn weist im Jahr 2019 111'035 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf. Davon arbeiten 74% (82'625) im urbanen-, 16% (18'117) im agglomerationsgeprägten- und 9% (10'293) im ländlichen Raum. ▪ Das Arbeitsplatzangebot im Kanton Solothurn ist räumlich sehr konzentriert: 38% aller Vollzeitäquivalente verteilen sich auf die drei Hauptzentren Olten (17'201), Solothurn (15'807) und Grenchen (9'096), während über drei Viertel aller Gemeinden unter 1'000 VZÄ aufweisen. ▪ Im Zeitraum 2011 – 2019 ist die Anzahl der Vollzeitäquivalente im Kanton Solothurn um rund 6.5% (0.8% p.a.) gestiegen (vgl. Abbildung 18). Damit liegt das Wachstum leicht unter dem Schweizer Durchschnitt von 9.1% (1.1% p.a.). Der agglomerationsgeprägte Handlungsraum weist über den Gesamtzeitraum (2011 – 2019) eine ähnliche Dynamik (+9.1% bzw. 1.1% p.a.) wie die Gesamtschweiz auf, die Entwicklung im urbanen Handlungsraum (+6.3% bzw. 0.8% p.a.) entspricht im gleichen Zeitraum in etwa dem kantonalen Durchschnitt. Die Entwicklung im ländlichen Handlungsraum fällt demgegenüber deutlich ab (+2.5% bzw. 0.3% p.a.): Die Zahl der VZÄ stagnierte vor allem im Zeitraum 2011 – 2016, in der letzten Periode (2016 – 2019) ist wieder ein Wachstum (0.8% p.a.) erkennbar. Seit 2016 sticht ausserdem das im Verhältnis zu den Vergleichsräumen deutliche Wachstum des agglomerationsgeprägten Raumes ins Auge. ▪ Räumlich geclustert weisen im Zeitraum 2011 – 2019 insbesondere die Gemeinden in den Bezirken Wasseramt, Olten, Bucheggberg, Solothurn eine jährliche Wachstumsrate von > 1% auf. Hingegen ist die Beschäftigtenentwicklung in den Gemeinden der Bezirke Thal und Thierstein, ausgenommen einzelner Ausnahmen, tendenziell eher rückläufig (vgl. Abbildung 19).
-------------------------	---

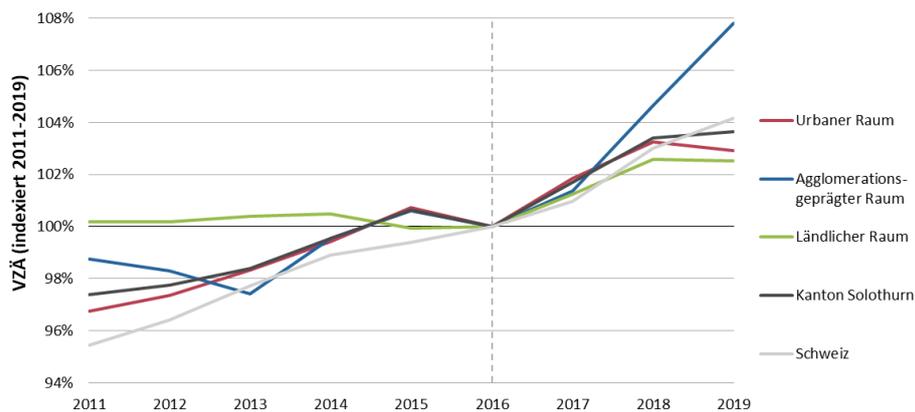
Wirtschaftssektoren

- Im Jahr 2019 ist mit 69% der grösste Anteil der Vollzeitäquivalente im Kanton Solothurn im 3. Sektor zu verzeichnen. 29% sind im 2. Sektor und 2% im 1. Sektor angesiedelt. Der 2. Sektor ist im Kanton Solothurn überdurchschnittlich stark ausgeprägt (Schweiz: 24%) während der 3. Sektor etwas unterdurchschnittlich abschneidet (Schweiz: 73%).
- Allerdings ist im Zeitraum 2011 – 2019 in allen Handlungsräumen des Kantons Solothurn (+4.9%) eine ausgesprochene starke Tertärisierung erkennbar. Dies geht einher mit einem starken Rückgang (-4.5%) des 2. Sektors (vgl. Abbildung 20).
- Im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum entspricht die Branchenstruktur 2019 mit geringen Abweichungen dem kantonalen Durchschnitt. Im ländlichen Raum hingegen sind die Anteile des 1. Sektors (14%) und des 2. Sektors (37%) höher, wohingegen die Anteile des 3. Sektors (49%) im Vergleich deutlich niedriger sind.

Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Beschäftigtenwachstum (VZÄ) im Kanton Solothurn liegt seit 2016 mit 1.2% p.a. über dem im Richtplan prognostizierten Wert von 0.7% pro Jahr. Die Wachstumsrate im urbanen Handlungsraum befindet sich mit 0.96% unter derjenige des Kantons. Im agglomerationsgeprägten Raum ist hingegen das Wachstum pro Jahr mit 2.54% zwischen 2016 und 2019 deutlich überdurchschnittlich gegenüber der kantonalen Wachstumsrate. Im ländlichen Handlungsraum ist das Wachstum am schwächsten (+0.83% p.a.).
-------------	---

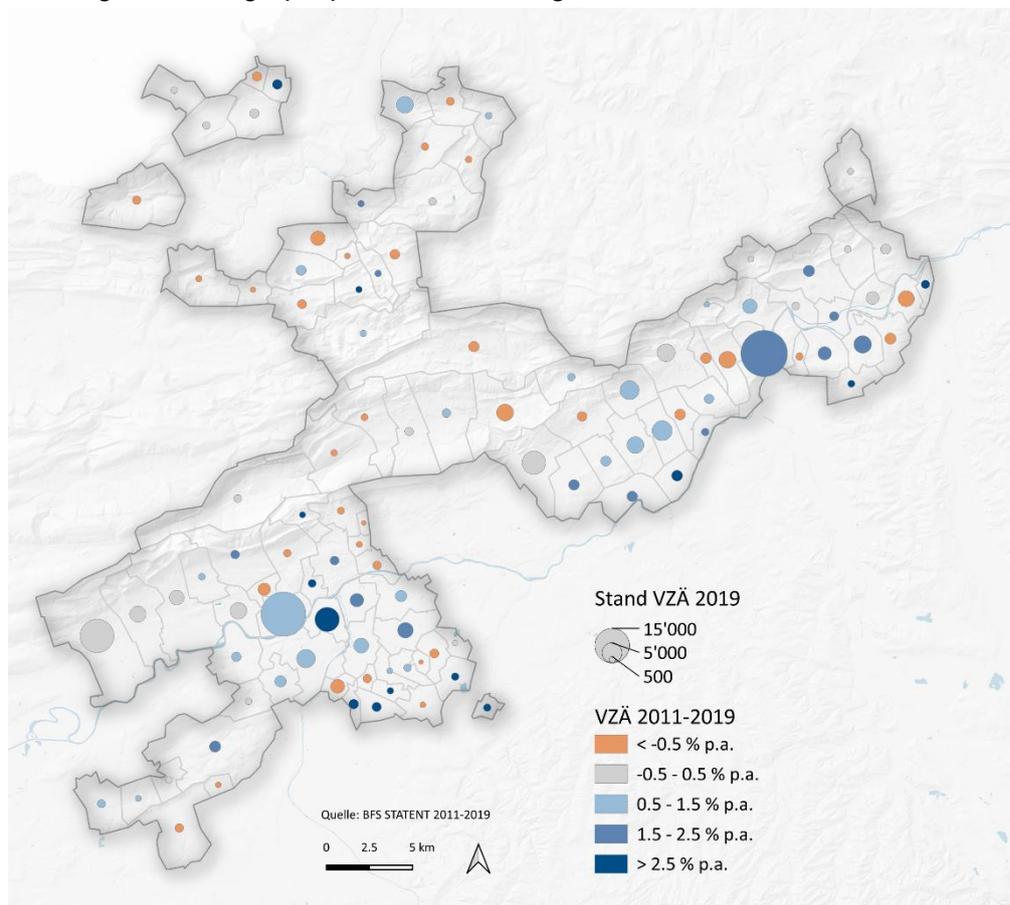
Grafische Auswertungen

Abbildung 18: Indexierte Beschäftigtenentwicklung (VZÄ) 2011 – 2019 (2016 = 100%)



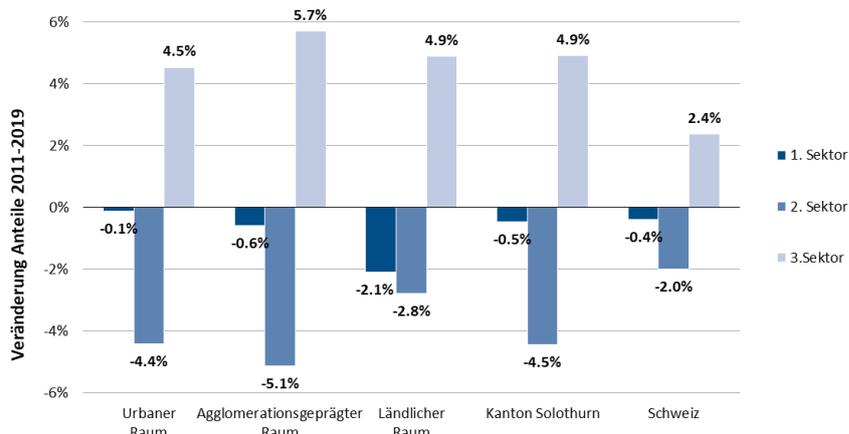
Grafik INFRAS. Quelle: BFS STATENT 2011-2019

Abbildung 19: Beschäftigte (VZÄ) 2019 und Entwicklung 2011 – 2019



Grafik INFRAS. Quelle: BFS, STATENT 2011-2019

Abbildung 20: Veränderung der Wirtschaftssektoren (VZÄ) 2011/2019



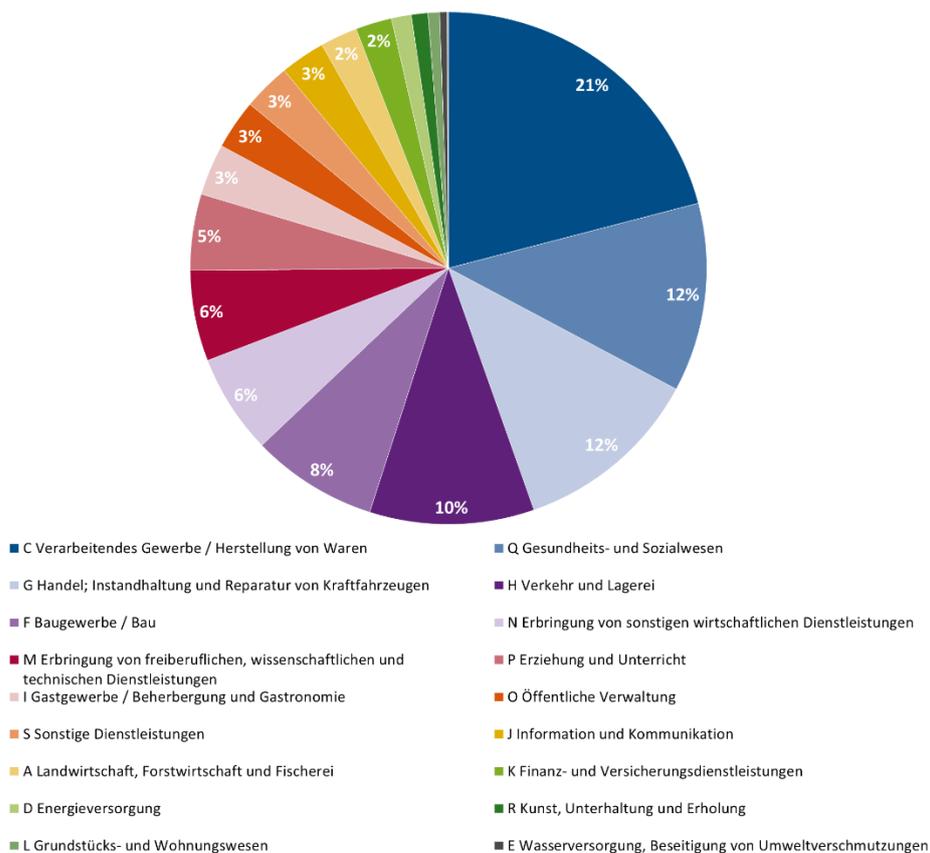
Grafik INFRAS. Quelle: BFS STATENT 2011/2019

Arbeitsplätze und Entwicklung nach Branchen

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken ▪ GS 3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im ländlichen Raum weisen versorgungsrelevante Branchen ein leichtes Wachstum auf oder sind gleichbleibend.
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BFS (STATENT 2016 – 2019, NOGA 08 Sections)
Zustand und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Kanton Solothurn sind 21% der Vollzeitäquivalente in der Branche «Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren» tätig. Analog zu den hohen Anteilen im Sekundärsektor ist diese Branche im Vergleich zur Gesamtschweiz (15%) überdurchschnittlich stark vertreten. Weitere wichtige Branchen sind das «Gesundheits- und Sozialwesen» (12%), «Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen» (12%) sowie die Branche «Verkehr und Lagerei» (10%). Insgesamt konzentrieren sich mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze auf diese vier Branchen. Die restlichen Branchenanteile sind sehr divers gelagert, die Anteile an der Branchenstruktur sind aber jeweils unter 10% (vgl. Abbildung 21). ▪ Im urbanen Handlungsraum sind die Branchen «Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren» (22%) und das «Gesundheits- und Sozialwesen» (12%) am stärksten vertreten. Der agglomerationsgeprägte Handlungsraum wird von den Branchen «Verkehr und Lagerei» (22%) und «Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren» (16%) dominiert. Im ländlichen Raum sind die Branchen «Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren» (23%), «Baugewerbe / Bau» (16%) und «Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei» (15%) am stärksten vertreten (vgl. Abbildung 22). ▪ Die grösste Veränderung im Zeitraum 2016 – 2019 auf kantonaler Ebene ist der Rückgang des «Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren» (-0.9%). Dahingegen sind die Anteile im «Gesundheits- und Sozialwesen» (+0.4%), von «Erziehung und Unterricht» (+0.3%) sowie die «Erbringung von freiberuflichen und wissenschaftlichen Dienstleistungen» (+0.3%) am deutlichsten gestiegen (vgl. Abbildung 23). ▪ Im ländlichen Raum sind die Anteile des «Baugewerbes» (-0.5%) und des «Gastgewerbes» (-0.5%) im Zeitraum 2016 – 2019 am stärksten gesunken. Den grössten Zuwachs verzeichneten das «Gesundheits- und Sozialwesen» (+0.9%) sowie die «Öffentliche Verwaltung» (+0.5%). Die Anteile der «Finanz- und Versicherungsdienstleistungen» sind im Untersuchungszeitraum 2016 – 2019 leicht gesunken (-0.2%) (vgl. Abbildung 23).
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die versorgungsrelevanten Branchen im ländlichen Raum weisen im Zeitraum 2016-2019 das grösste Wachstum auf. Ungebrochen ist v.a. das starke Wachstum des Gesundheitswesens.

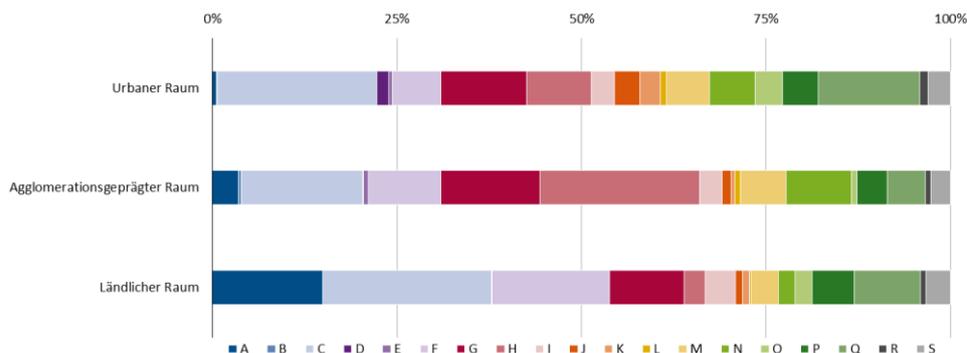
Grafische Auswertungen

Abbildung 21: Branchenstruktur Kanton Solothurn 2019



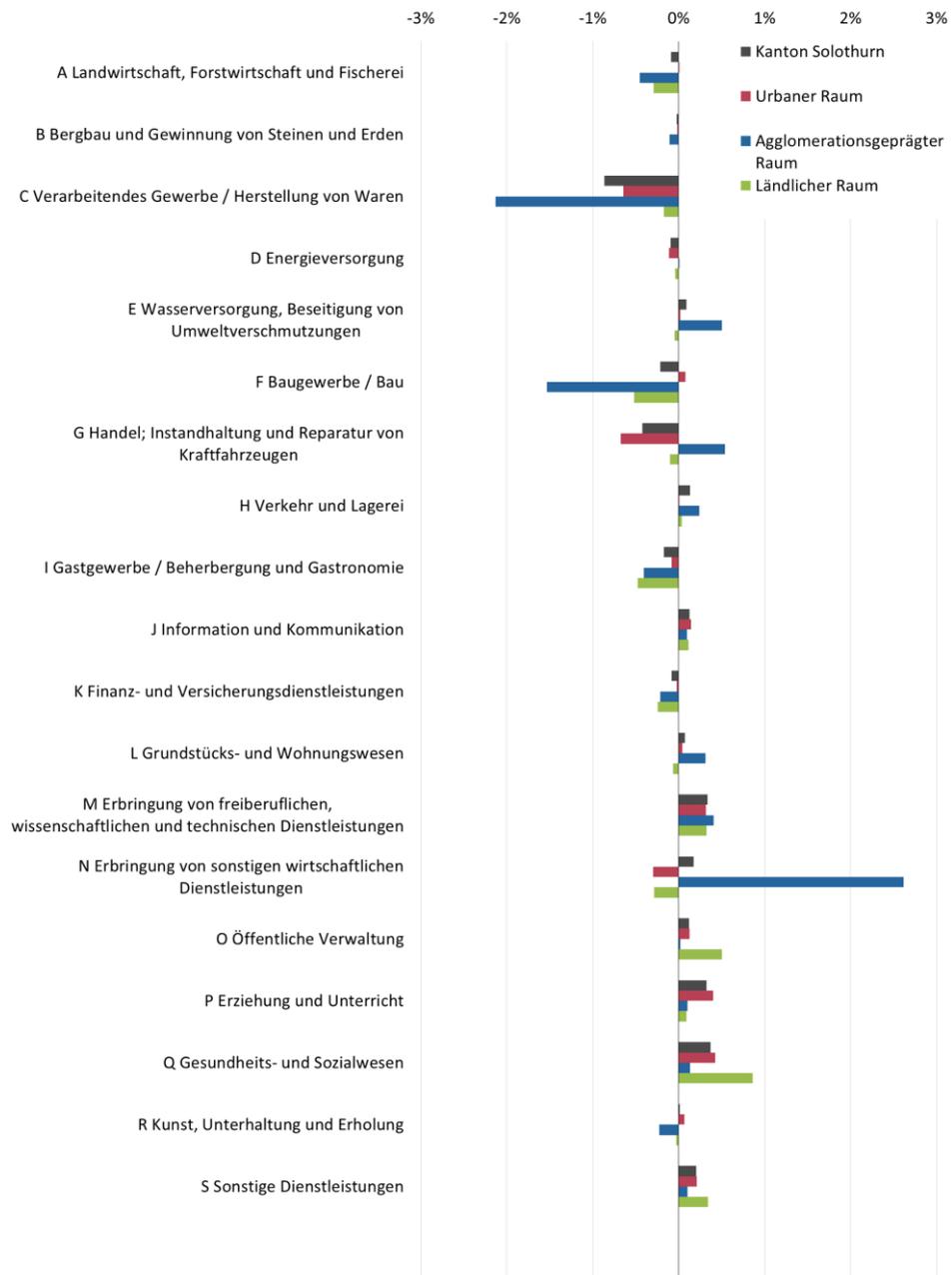
Grafik INFRAS. Quelle: BFS, STATENT 2019

Abbildung 22: Branchenstruktur Kanton Solothurn nach Handlungsräumen 2019



Grafik INFRAS. Quelle: BFS STATENT 2019

Abbildung 23: Entwicklung der Branchenanteile nach Handlungsräumen 2016-2019



Grafik INFRAS. Quelle: BFS STATENT 2016/2019

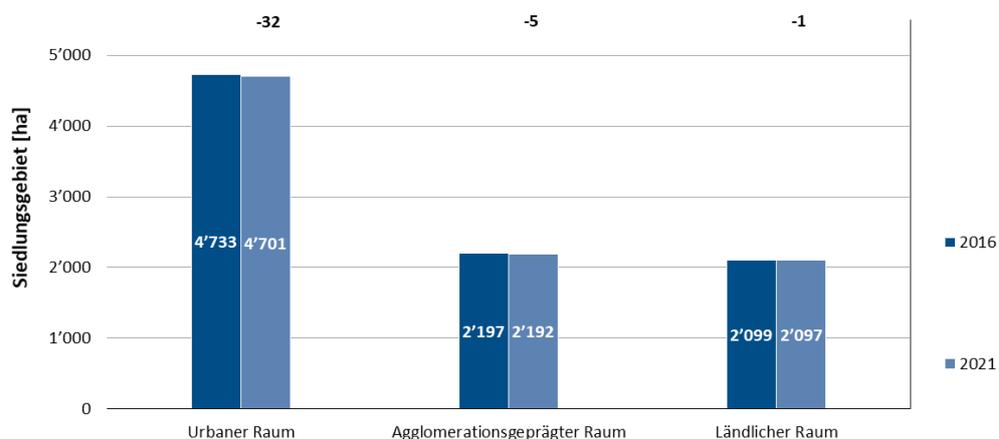
Siedlung

Siedlungsgebiet (ha)

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> GS 1 Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken GS 3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> gleichbleibend (9'027 ha) HS 1 (a.) Siedlungsgebiet insgesamt nicht vergrössern
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ARP Kt. SO
Zustand und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Der Kanton Solothurn verfügt über 8'991 ha Siedlungsgebiet (Stand 2021). Seit dem Beschluss des Richtplans durch den Regierungsrat am 12. September 2017 bis Ende 2021 wurden 11 Ortsplanungen (5 urbane Gemeinden, 2 agglomerationsgeprägte Gemeinden, 4 ländliche Gemeinden) genehmigt. In diesen Gemeinden ist das Siedlungsgebiet nun räumlich festgesetzt. Gegenüber dem Jahr 2016 (9'029 ha⁷) hat ein Rückgang des Siedlungsgebietes von -38 ha stattgefunden. Der damit einhergehende Rückgang des Siedlungsgebiets von rund 38 ha ist v.a. durch die Ortsplanung der Gemeinde Oensingen im urbanen Handlungsraum zu erklären: 30 ha übrige Bauzonen und Reservezonen wurden ausgezont bzw. der Landwirtschaftszone überführt. Auch in weiteren Ortsplanungen wurde die Reservezone nach Überprüfung der Landwirtschaftszone zugewiesen – wie im Richtplan festgelegt.
Beurteilung der Zielgrössen	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche des Siedlungsgebiets im Kanton Solothurn konnte zwischen 2016 und 2021 gehalten bzw. um rund 38 ha verringert werden.

Grafische Auswertungen

Abbildung 24: Entwicklung des Siedlungsgebietes nach Handlungsräumen 2016/2021



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO 2022

⁷ Aufgrund von methodenbedingten Veränderungen ergibt sich eine Differenz von rund 2 ha gegenüber dem Wert 2016, welcher im Richtplan festgehalten ist.

Bauzonen (ha)

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ GS 1 Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden ■ GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken ■ GS 3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gleichbleibend (8'550 ha) ■ Anteil unbebaut abnehmend ■ Grösster unbebauter Anteil im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum (Gemäss Tabelle Indikatoren Zielcontrolling)
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ ARP Kt. SO

Zustand und Entwicklung *Hinweis: Aufgrund der Datenqualität⁸ sind bei diesem Thema Aussagen zur Entwicklung nur eingeschränkt möglich.*

Bauzonen

- Die kantonale Bauzonenfläche beträgt im Jahr 2021 8'547 ha. Davon sind 90% bebaut und 10% unbebaut. 70% der Bauzonen im Kanton Solothurn sind Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ), 18% sind Arbeitszonen, 10% sind Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen die restlichen 2% sind übrige Bauzonen.
- 69% der Bauzonenfläche im Kanton Solothurn befinden sich 2021 im urbanen-, 22% im agglomerationsgeprägten- und 8% im ländlichen Handlungsraum. Der Anteil der unbebauten Bauzonen beträgt im urbanen- und agglomerationsgeprägten Handlungsraum je 11%, im ländlichen Handlungsraum ist dieser Anteil mit 13% leicht höher.
- Im Zeitraum 2016-2021 stagnierte die kantonale Bauzonenfläche. Im Jahr 2016 betrug die Bauzonenfläche 8'550 und hat seither um -3 ha bzw. 0.04% abgenommen.
- Im Zeitraum 2016 – 2021 ist der Anteil der unbebauten Bauzonen gesamtkantonal von 11% auf 10% gesunken. Absolut beträgt dieser Rückgang 135 ha. 2021 weist der Kanton Solothurn 861 ha unbebaute Bauzonen auf.

Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ)

- Die kantonale WMZ-Fläche beträgt im Jahr 2021 5'952 ha. Davon sind 92% bebaut und 8% unbebaut. 49% der WMZ befinden sich im urbanen-, 25% im agglomerationsgeprägten- und 26% im ländlichen Handlungsraum. Der Anteil der unbebauten WMZ beträgt im urbanen Handlungsraum 8%, im agglomerationsgeprägten Handlungsraum 7% und im ländlichen Handlungsraum 10% (vgl. Abbildung 25).

Arbeitszonen

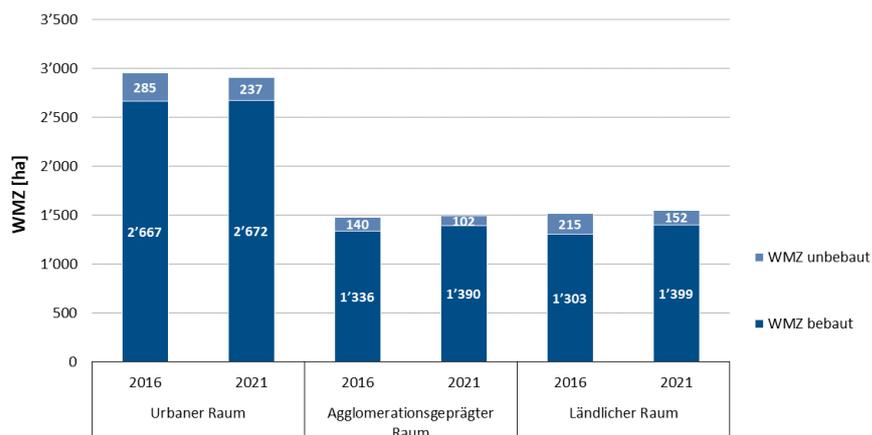
- Die Fläche der Arbeitszonen beträgt 2021 im Kanton Solothurn 1'507 ha. Davon sind 87% bebaut und 13% unbebaut. 67% der Arbeitszonen befinden sich im urbanen-, 24% im agglomerationsgeprägten- und 9% im ländlichen Handlungsraum. Der Anteil unbebauter Arbeitszonen ist im urbanen Handlungsraum mit 14% am höchsten, im agglomerationsgeprägten und ländlichen Handlungsraum beträgt der Anteil je 12% (vgl. Abbildung 26).

Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit einer geringen Abnahme von -3 ha bzw. -0.04% stagnierte die kantonale Bauzonenfläche im Zeitraum 2016-2021 und ist damit nahezu gleichbleibend. ■ Der Anteil unbebauter Bauzonen ist im Zeitraum 2016 – 2021 um 135 ha bzw. rund 1 Prozentpunkt gesunken. ■ Der Anteil unbebauter Bauzonen ist im ländlichen Handlungsraum stärker ausgeprägt als im agglomerationsgeprägten und urbanen Handlungsraum. Insbesondere der Anteil unbebauter WMZ ist im ländlichen Handlungsraum mit 10% am höchsten.
-------------	---

⁸ Aufgrund von z.T. fehlerhaften Zuweisungen der Bauzonen im Jahr 2016 ist die Entwicklung 2016-2021 der Bauzonen mit Vorsicht zu geniessen insbesondere die Entwicklung der WMZ und Arbeitszonen. Die Differenzen aufgrund von fehlerhaften Zuweisungen zwischen WMZ und Arbeitszonen sind in einzelnen Gemeinden (ohne OPR) zum Teil grösser als 10 ha (z.B. Grenchen, Egerkingen, Olten). Diese fehlerhaften Zuweisungen sind u.a. für die leichte Abnahme der WMZ im urbanen Handlungsraum verantwortlich (siehe Abbildung 25). Demgegenüber zeigen vertiefende Analysen, ausgehend vom Datenstand 2021, eine leichte Zunahme der WMZ im urbanen Handlungsraum für 2016-2021. Ausserdem wurde mit dem eingeführten Datenmodell Nutzungsplanung eine neue Kategorisierung eingeführt. Diese richtet sich nach dem minimalen Geodatenmodell Nutzungsplanung des Bundes. Die Kategorisierung ist breiter gefächert. Mit der Neuerhebung der Daten können einerseits fehlerhafte Zuweisungen korrigiert werden. Durch den weiter gefächerten Objektkatalog ist eine feinere Zonentypisierung möglich.

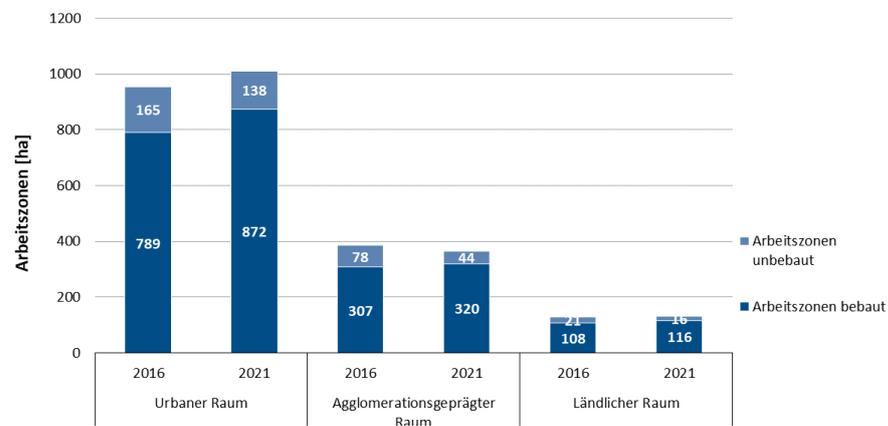
Grafische Auswertungen

Abbildung 25: Entwicklung WMZ (ha) in den Handlungsräumen 2016/2021



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

Abbildung 26: Entwicklung Arbeitszonen (ha) in den Handlungsräumen 2016/2021



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

Bauzonen (bebaut/unbebaut) nach ÖV-Güteklassen

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken ▪ GS 5 Verkehr verträglich gestalten
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequente Abstimmung von Siedlung und Verkehr ▪ Vorhaben von kantonaler/regionaler Bedeutung erfordern mindestens Güteklasse C
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ARP Kt. SO

Zustand

Bauzonen (bebaut/unbebaut) nach ÖV-Güteklassen

- 25% der bebauten Bauzonen im Kanton Solothurn weisen 2021 mindestens eine ÖV-Güteklasse von C auf, 10% der bebauten Bauzonen weisen keine ÖV-Güteklasse auf (vgl. Abbildung 27).
 - Im urbanen Handlungsraum sind die Anteile innerhalb der ÖV-Güteklasse C mit 38% am höchsten, im agglomerationsgeprägten Handlungsraum weisen 19% der bebauten Bauzonen mindestens die ÖV-Güteklasse C auf, im ländlichen Handlungsraum beträgt der Anteil lediglich 3%.
 - Der Anteil bebauter Bauzonen ohne ÖV-Güteklasse ist mit 18% im ländlichen Handlungsraum am höchsten, gefolgt vom agglomerationsgeprägten- (10%) und dem urbanen Handlungsraum (6%).
- Gesamtkantonal weisen 18% der un bebauten Bauzonen mindestens ÖV-Güteklasse C auf, 10% der un bebauten Bauzonen haben keine Güteklasse.
 - Im urbanen Handlungsraum weisen 25% der un bebauten Bauzonen mindestens ÖV-Güteklasse C auf, im agglomerationsgeprägten Handlungsraum beträgt der Anteil 19% und im ländlichen Handlungsraum lediglich 1%.
 - Der Anteil un bebauter Bauzonen ohne Güteklasse ist mit 17% im ländlichen Handlungsraum am höchsten, im agglomerationsgeprägten Handlungsraum beträgt der Anteil 7% und im urbanen Handlungsraum 8%.

WMZ (bebaut/unbebaut) nach ÖV-Güteklassen

- 26% der bebauten WMZ im Kanton Solothurn weisen 2021 mindestens eine ÖV-Güteklasse von C auf, 9% der bebauten WMZ weisen keine ÖV-Güteklasse auf (vgl. Abbildung 28).
 - Im urbanen Handlungsraum sind die Anteile innerhalb der ÖV-Güteklasse C mit 40% am höchsten, im agglomerationsgeprägten Handlungsraum weisen 22% der bebauten WMZ mindestens die ÖV-Güteklasse C auf, im ländlichen Handlungsraum beträgt der Anteil lediglich 3%.
 - Der Anteil bebauter WMZ ohne ÖV-Güteklasse ist mit 16% im ländlichen Handlungsraum am höchsten, gefolgt vom agglomerationsgeprägten- (10%) und dem urbanen Handlungsraum (5%).
- Gesamtkantonal weisen 19% der un bebauten WMZ mindestens ÖV-Güteklasse C auf, 12% der un bebauten Bauzonen haben keine Güteklasse.
 - Im urbanen Handlungsraum weisen 31% der un bebauten WMZ mindestens ÖV-Güteklasse C auf, im agglomerationsgeprägten Handlungsraum beträgt der Anteil 20% und im ländlichen Handlungsraum lediglich 2%.
 - Der Anteil un bebauter WMZ ohne Güteklasse ist mit 16% im ländlichen Handlungsraum am höchsten, im agglomerationsgeprägten Handlungsraum beträgt der Anteil 10% und im urbanen Handlungsraum 9%.

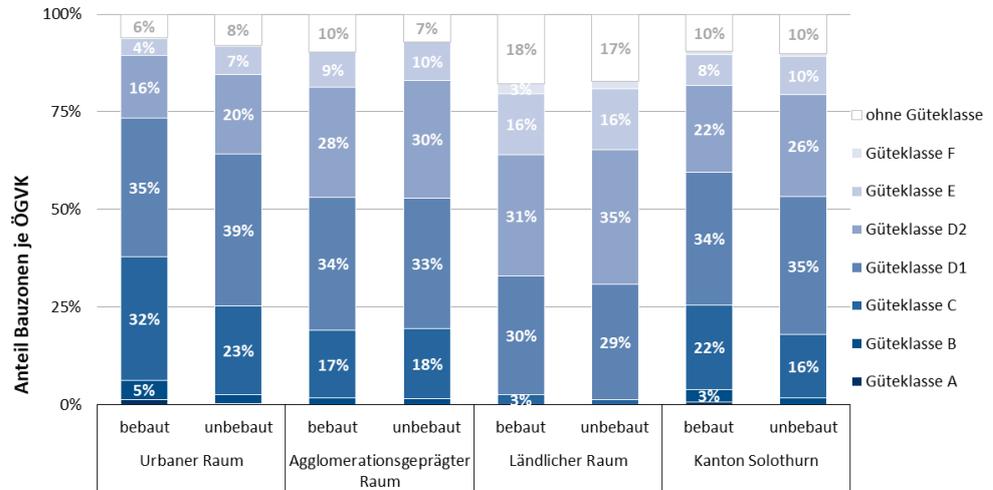
Arbeitszone (bebaut/unbebaut) nach ÖV-Güteklassen

- 24% der bebauten Arbeitszone im Kanton Solothurn weisen 2021 mindestens eine ÖV-Güteklasse von C auf, 10% der bebauten Arbeitszone weisen keine ÖV-Güteklasse auf (vgl. Abbildung 29).
 - Im urbanen Handlungsraum sind die Anteile innerhalb der ÖV-Güteklasse C mit 33% am höchsten, im agglomerationsgeprägten Handlungsraum weisen 9% der bebauten Arbeitszone mindestens die ÖV-Güteklasse C auf, im ländlichen Handlungsraum beträgt der Anteil lediglich 1%.
 - Der Anteil bebauter Arbeitszone ohne ÖV-Güteklasse ist mit 23% im ländlichen Handlungsraum am höchsten, gefolgt vom agglomerationsgeprägten- (7%) und dem urbanen Handlungsraum (9%).
- Gesamtkantonal weisen 16% der un bebauten Arbeitszone mindestens ÖV-Güteklasse C auf, 7% der un bebauten Bauzonen haben keine Güteklasse.
 - Im urbanen Handlungsraum weisen 17% der un bebauten Arbeitszone mindestens ÖV-Güteklasse C auf, im agglomerationsgeprägten Handlungsraum beträgt der Anteil 18% und im ländlichen Handlungsraum gibt es innerhalb der Güteklasse A-C keine un bebauten Arbeitszonen.
 - Der Anteil un bebauter Arbeitszone ohne Güteklasse ist mit 9% im ländlichen Handlungsraum am höchsten, im agglomerationsgeprägten Handlungsraum beträgt der Anteil 4% und im urbanen Handlungsraum 8%.

Beurteilung ■ Aufgrund fehlender Referenzwerte ist keine Beurteilung im Sinne des Richtplancontrollings möglich. Der Indikator wird im nächstfolgenden Richtplancontrollings bewertet.

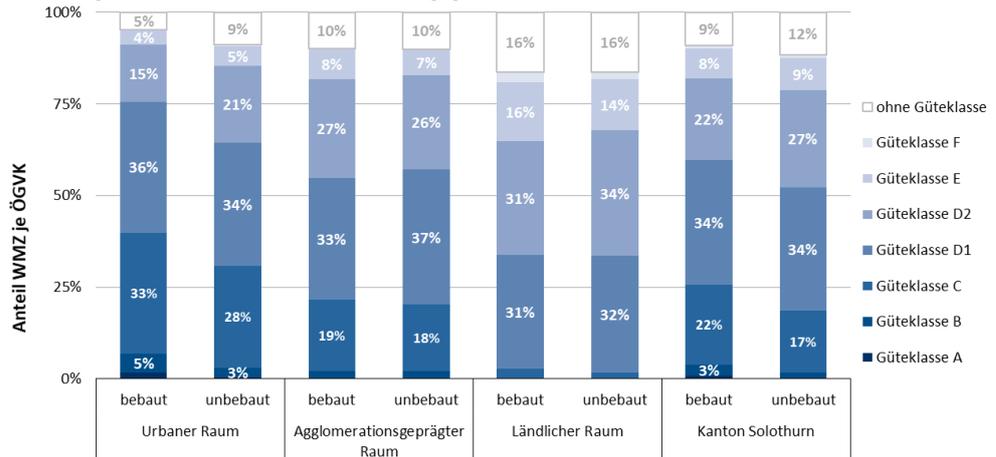
Grafische Auswertungen

Abbildung 27: Bauzonen nach ÖV-Erschliessungsgrad 2021



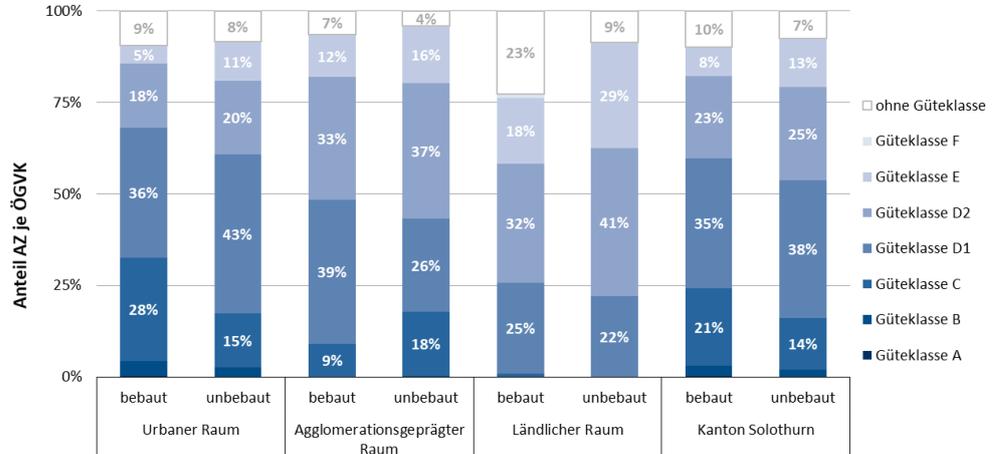
Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

Abbildung 28: WMZ nach ÖV-Erschliessungsgrad 2021



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

Abbildung 29: Arbeitszonen nach ÖV-Erschliessungsgrad 2021



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

Reservezonen (ha; %)

Grundsatz	■ GS 1 Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden
	■ GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken
	■ GS 3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	■ Reservezonen zu überprüfen. Diese sind in der Regel der Landwirtschaftszone zuzuweisen.
Datenquellen	■ ARP Kt. SO

Zustand und Entwicklung	■ Im Jahr 2021 weist der Kanton Solothurn 444 ha Reservezonen auf.
	■ Die Gemeinden überprüfen im Rahmen der Ortsplanungen ihre Reservezonen. Seit dem Beschluss des Richtplans durch den Regierungsrat am 12.09.2017 bis am 31.12.2021 wurde die Ortsplanung von 11 Gemeinden der 107 Gemeinden genehmigt. Insgesamt wurden 74.5 ha Reservezone überprüft: Davon wurden 28.6 ha der Landwirtschaftszone zugewiesen (38%), 6.4 ha eingezont (9%) und 39.4 ha (53%) verblieben in der Reservezone. Gesamthaft wurden die Reservezonen damit um rund 35 ha reduziert. ⁹ Zu beachten ist, dass 1.6 ha Reservezonen von der Genehmigung ausgenommen wurden. (vgl. Abbildung 30).
	■ Werden die Jahre 2018-2021 separat betrachtet, so hat der Anteil der Reservezonen, die der Landwirtschaftszone zugewiesen wurden, sukzessive zugenommen. In den Ortsplanungen 2021 wurden 57% der Reservezonen der Landwirtschaftszone zugewiesen.
	■ Von den reduzierten Reservezonen wurde der Grossteil (82%) der Landwirtschaftszone zugewiesen. Nur 18% wurden als Bauzone eingezont. In den bisher stattgefundenen Ortsplanungen betreffen Einzonungen der Reservezone sowohl absolut als auch relativ eher die urbanen Gemeinden.

Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Zeitraum 2017-2021 wurden weniger als die Hälfte der überprüften Reservezonen der Landwirtschaftszone zugewiesen. Allerdings haben die Anteile der Reservezonen, welche der Landwirtschaftszone zugewiesen wurden, sukzessive zugenommen. ■ Der Grossteil der reduzierten Reservezonen (82%) wurden der Landwirtschaftszone zugewiesen.
-------------	---

Grafische Auswertungen

Abbildung 30: Veränderungen der Reservezonen in den Gemeinden mit Ortsplanungen seit dem Beschluss des Richtplans durch den Regierungsrat (12.09.2017 – 31.12.2021/31.07.2022)

Gemeinde	Handlungsraum	Reservezone			Reservezone überführt in	
		vor OP	nach OP	Differenz	Bauzone	Landwirtschaftszone
Zeitraum 12.09.2017-31.12.2021						
Oensingen	urban	36.6	25.8	-10.8	0.0	10.8
Bellach	urban	12.1	5.4	-6.7	4.2	2.5
Etziken	ländlich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Deitingen	agglomerationsgeprägt	1.3	1.2	-0.1	0.1	0.0
Rickenbach	urban	2.3	0.8	-1.5	0.0	1.5
Lüsslingen-Nennigkofen	ländlich	4.8	0.0	-4.8	0.0	4.8
Schnottwil	ländlich	2.0	0.0	-2.0	0.4	1.6
Langendorf	urban	4.9	3.5	-1.4	0.0	1.4
Starkirch-Wil	urban	1.6	0.5	-1.1	0.3	0.8
Riedholz	agglomerationsgeprägt	5.8	0.7	-5.1	1.4	3.8
Niederbuchsitzen ¹	ländlich	3.1	1.6	-1.5	0.0	1.5
TOTAL		74.5	39.4	-35.0	6.4	28.6
Zeitraum 01.01.2022-31.07.2022						
Gunzgen	agglomerationsgeprägt	1.7	0.6	-1.1	0.0	1.1
Aeschi	ländlich	2.3	0.4	-1.9	1.1	0.7
Feldbrunnen-St. Niklaus	agglomerationsgeprägt	0.6	0.6	0.0	0.0	0.0
Boningen	agglomerationsgeprägt	6.4	0.0	-6.4	0.6	5.8
TOTAL		11.1	1.6	-9.5	1.7	7.6

¹ Die 1.6. ha verbleibende Reservezone wurde in der Ortsplanung von der Genehmigung ausgenommen

Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

⁹ Auch in den 4 Ortsplanungen im Zeitraum 01.01.2022-31.07.2022 wurde die Reservezone um -9.5 ha reduziert (vgl. Abbildung 30). Davon wurden 7.6 ha der Landwirtschaftszone zugewiesen (68%), 1.7 ha eingezont (15%) und 1.6 ha (14%) verblieben in der Reservezone.

Flächenbeanspruchung und Auslastung der WMZ

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ GS 1 Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden ■ GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken ■ GS 3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dichte zunehmend ■ Soll > 100%
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ ARP Kt. SO

Zustand und Entwicklung	<p>Flächenbeanspruchung in den bebauten WMZ</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Im Jahr 2021 beträgt die Flächenbeanspruchung im Kanton Solothurn in den bebauten WMZ 171 m²/Raumnutzenden. In den Handlungsräumen unterscheidet sich die Flächenbeanspruchung zum Teil markant: In den Gemeinden des urbanen Handlungsraums beträgt der Median 164, in den Gemeinden des agglomerationsgeprägten Handlungsraums 226 und in den Gemeinden des ländlichen Handlungsraums 276 m²/Raumnutzenden. ■ Im Zeitraum 2016 – 2021 hat die durchschnittliche Flächenbeanspruchung in den bebauten WMZ im Kanton Solothurn von 173 m²/Raumnutzenden auf 171 m²/Raumnutzenden abgenommen¹⁰. In den Gemeinden im urbanen Handlungsraum ist der Median der Flächenbeanspruchung mit 164 m²/Raumnutzenden gleich geblieben, in den agglomerationsgeprägten- und ländlichen Gemeinden ist die Flächenbeanspruchung um 2 bzw. um 3 m²/Raumnutzenden gesunken (vgl. Abbildung 31). Während die Flächenbeanspruchung in den Gemeinden der Bezirke Gäu, Lebern und Olten tendenziell abnimmt, ist die Flächenbeanspruchung in Bezirken Thal, Thierstein und Dorneck tendenziell eher zunehmend (vgl. Abbildung 32).
-------------------------	---

Auslastung WMZ

- Die aktuelle kantonale Bauzonenauslastung 2021 beträgt 106.5% beim Szenario mittel der aktuellen Bevölkerungsprognose des Bundes und 110.8% beim Szenario hoch der aktuellen Bevölkerungsprognose des Bundes. Auf kantonaler Ebene hat sich die Bauzonenauslastung seit 2016 sowohl im Szenario mittel als auch im Szenario hoch deutlich erhöht (vgl. Abbildung 33).
- Die Bauzonenauslastung auf Gemeindeebene¹¹ ist sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 33):
 - 2021 weisen 52 Gemeinden eine Auslastung von unter 95% auf, davon liegt die Auslastung bei 26 Gemeinden unter 90%. Im Vergleich zu 2016 konnte die Anzahl der Gemeinden mit einer Auslastung von unter 95% um 3 Gemeinden verringert werden.
 - 13 Gemeinden weisen 2021 eine Auslastung zwischen 95% und 100% auf. Auch die Anzahl dieser Gemeinden konnte gegenüber 2016 um 3 Gemeinden verringert werden.
 - Folgerichtig konnte die Anzahl der Gemeinden mit einer Bauzonenauslastung grösser als 100% zwischen 2016 – 2021 um 6 Gemeinden erhöht werden.
- Im ländlichen Handlungsraum weisen 2021 69% der Gemeinden eine Bauzonenauslastung von unter 95% auf. Im agglomerationsgeprägten Handlungsraum beträgt dieser Anteil 32% und im urbanen Handlungsraum 31%. Im Zeitraum 2016 – 2021 konnte die Anzahl Gemeinden mit einer Bauzonenauslastung unter 100% im urbanen und insbesondere im ländlichen Handlungsraum reduziert werden (vgl. Abbildung 34).

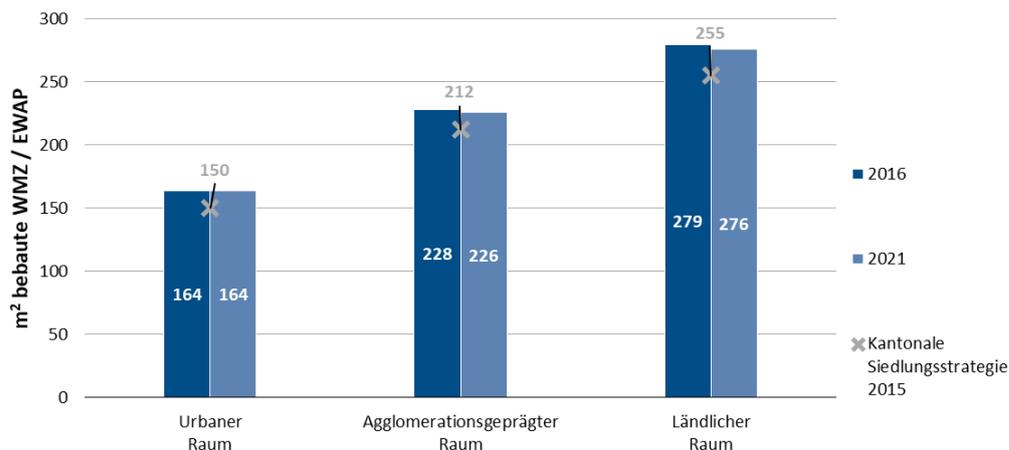
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die durchschnittliche Flächenbeanspruchung in den bebauten WMZ hat im Zeitraum 2016 – 2021 von 173 m²/Raumnutzenden auf 171 m²/Raumnutzenden unter Berücksichtigung eines Unsicherheitsfaktors (siehe Fussnote 2) abgenommen. Dies ist insbesondere auf Entwicklungen im agglomerationsgeprägten und ländlichen Handlungsraum zurückzuführen. ■ Die Entwicklung der Bauzonenauslastung seit 2016 ist auf kantonaler Ebene positiv zu beurteilen. Die Zahl der Gemeinden mit einer Auslastung unter 100% hat sich seit 2016 um 6 Gemeinden verringert. Insbesondere im ländlichen Raum hat die Anzahl der Gemeinden mit einer Auslastung von über 100% von 4 (8%) auf mittlerweile 10 (20%) Gemeinden zugenommen.
-------------	---

¹⁰ Die Fläche für die WMZ 2016 kann aufgrund von Fehlern in der Zuweisung der Bauzonen nicht abschliessend bestimmt werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Flächenbeanspruchung 2016-2021. Beispielsweise zeigen vertiefende Analysen, ausgehend von der WMZ 2021, eher eine Stagnation der durchschnittlichen kantonalen Flächenbeanspruchung von 171 m²/Raumnutzenden 2016-2021.

¹¹ Die Berechnung der Bauzonenauslastung pro Gemeinde basiert im Kanton Solothurn auf den Daten der kantonalen Siedlungsstrategie 2015. Um Aussagen zur Bauzonenauslastung auf Gemeindeebene treffen zu können, wird dafür die kantonale Bevölkerungsprognose verwendet. Ausserdem beziehen sich die Berechnungen nur auf die Einwohner, da die Beschäftigtenprognose auf kommunaler Stufe nicht belastbar ist.

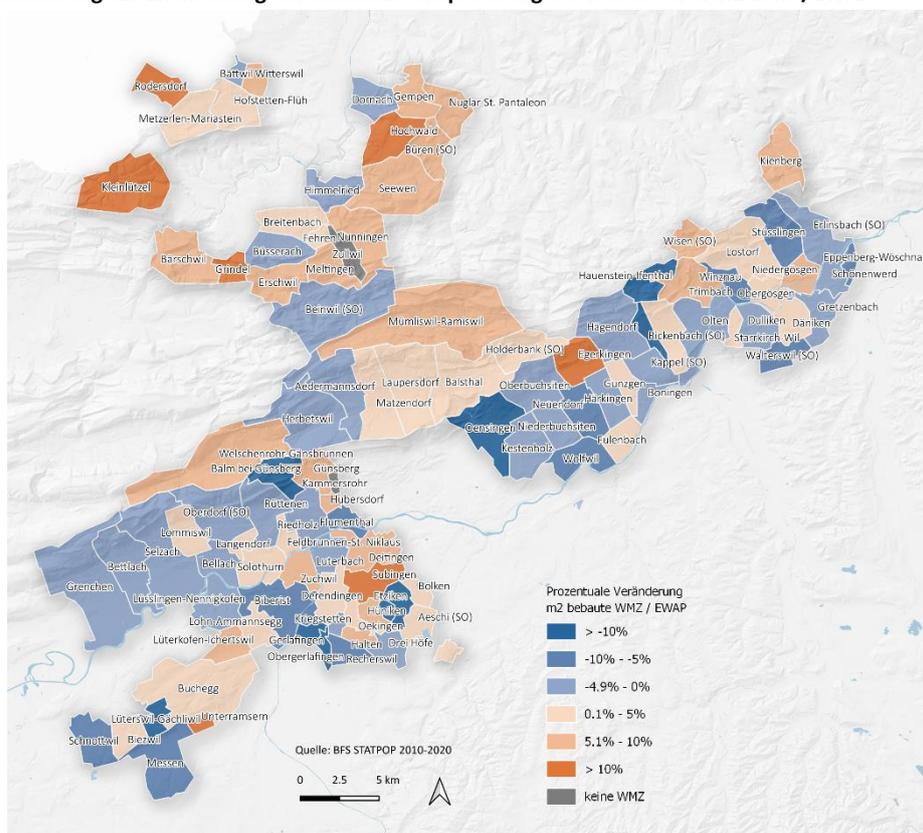
Grafische Auswertungen

Abbildung 31: Entwicklung der Flächenbeanspruchung der bebauten WMZ in m²/EWAP 2016/202



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

Abbildung 32: Entwicklung der Flächenbeanspruchung der bebauten WMZ in m²/EWAP



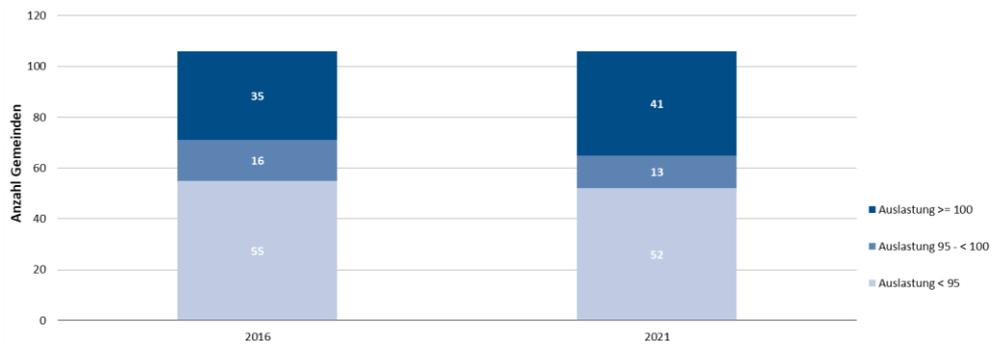
Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

Tabelle 1: Bauzonenauslastung WMZ (2016, 2020, 2021)

Jahr	Szenarien		Bemerkungen
	mittel	hoch	
2016	100.6	104.0	Bevölkerungsprognose Bund 2020-2050
2020	104.9	109.1	Bevölkerungsprognose Bund 2020-2050
2021	106.5	110.8	Bevölkerungsprognose Bund 2020-2050, neue Bauzonestatistik Kanton

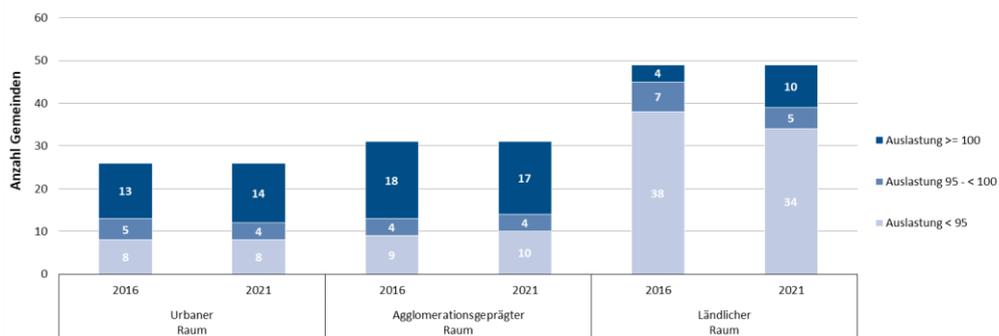
Tabelle INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO 2022

Abbildung 33: Entwicklung der Bauzonenauslastung in den Gemeinden 2016/2021



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

Abbildung 34: Entwicklung der Bauzonenauslastung in den Gemeinden nach Handlungsräumen 2016/2021



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

Flächenbeanspruchung für das Arbeiten

- Grundsatz
- GS 1 Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden
 - GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken
 - GS 3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten

Ziel/Zielgrösse
gemäss Richtplan

- In der Siedlungsstrategie 2015 betrug die durchschnittliche kantonale Beschäftigtendichte (Flächenbeanspruchung für das Arbeiten) bei 206 m²/VZÄ.

Datenquellen

- ARP Kt. SO

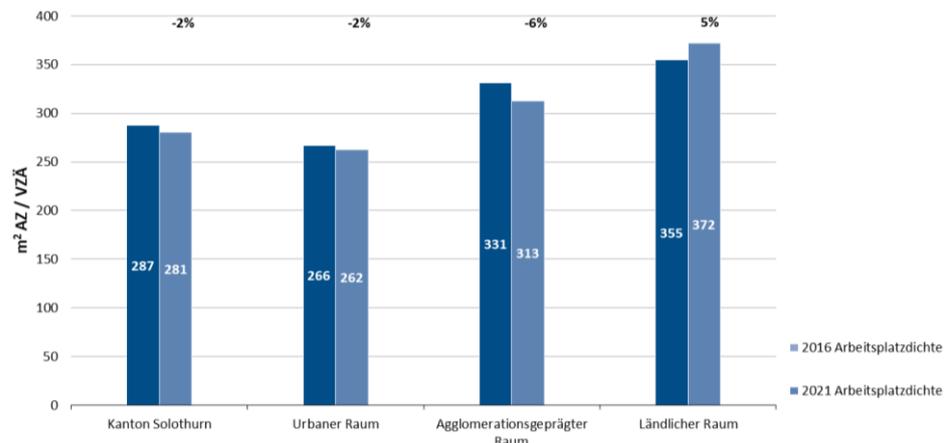
Zustand und Entwicklung

- Die gesamt-kantonale Flächenbeanspruchung für das Arbeiten beträgt im Jahr 2021 281 m²/VZÄ. Im urbanen Handlungsraum liegt die Flächenbeanspruchung bei 262 m²/VZÄ, im agglomerationsgeprägten bei 313 m²/VZÄ und im ländlichen Handlungsraum bei 372 m²/VZÄ (vgl. Abbildung 35).
- Die Flächenbeanspruchung für das Arbeiten ist in den Gemeinden sehr unterschiedlich:
 - Die höchste Flächenbeanspruchung weist die Gemeinden Riedholz (17'649 m²/VZÄ), Hochwald (11'141 m²/VZÄ) und Seewen (3'902 m²/VZÄ) auf. Ausserdem gibt es 8 Gemeinden mit bebauten Arbeitszonen aber ohne VZÄ, 16 Gemeinden haben weder bebauten Arbeitszonen noch VZÄ.
 - Die Gemeinden mit der niedrigsten Flächenbeanspruchung sind die Gemeinde Wangen bei Olten (100 m²/VZÄ), Subingen (112 m²/VZÄ) und Niederbuchsiten (146 m²/VZÄ).
- Im Zeitraum 2016-2021 hat die Flächenbeanspruchung für das Arbeiten gesamt-kantonale von 287 m²/VZÄ auf 281 m²/VZÄ (-2%) abgenommen¹². Während die Flächenbeanspruchung im urbanen Handlungsraum von 266 m²/VZÄ auf 262 m²/VZÄ (-2%) und im agglomerationsgeprägten von 331 m²/VZÄ auf 313 m²/VZÄ (-6%) verringert werden konnte, hat die Flächenbeanspruchung im ländlichen Handlungsraum von 355 m²/VZÄ auf 372 m²/VZÄ (+5%) zugenommen.
- Die Gemeinden der Bezirke Bucheggberg (+24%), Dorneck (+20%) und Gäu (+12%) weisen im Zeitraum 2016 insgesamt die höchste Zunahme der Flächenbeanspruchung für das Arbeiten auf. Auch in den Gemeinden der Bezirke Gösgen (+5%), Thierstein (+5%) und Olten (+2%) nahm die Flächenbeanspruchung tendenziell zu. Demgegenüber verringerte sich in den Gemeinden der Bezirke Lebern (-14%), Wasseramt (-7%), Solothurn (-6%) und Thal (-2%) die Flächenbeanspruchung für das Arbeiten insgesamt.

Beurteilung

- Die gesamt-kantonale Flächenbeanspruchung für das Arbeiten konnte im Zeitraum 2016-2021 verringert werden.
 - Die Flächenbeanspruchung für das Arbeiten ist im urbanen und v.a. im agglomerationsgeprägten Raum rückläufig. Dieser Rückgang ist insbesondere im agglomerationsgeprägten Raum u.a. auf die dynamische Beschäftigtenentwicklung zurückzuführen.
 - Hingegen hat im ländlichen Handlungsraum hat die Flächenbeanspruchung für das Arbeiten im Zeitraum 2016-2021 zugenommen.

Grafische Auswertungen **Abbildung 35: Entwicklung der Flächenbeanspruchung für das Arbeiten (bebaute m² AZ / VZÄ) 2016/2021**



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO.

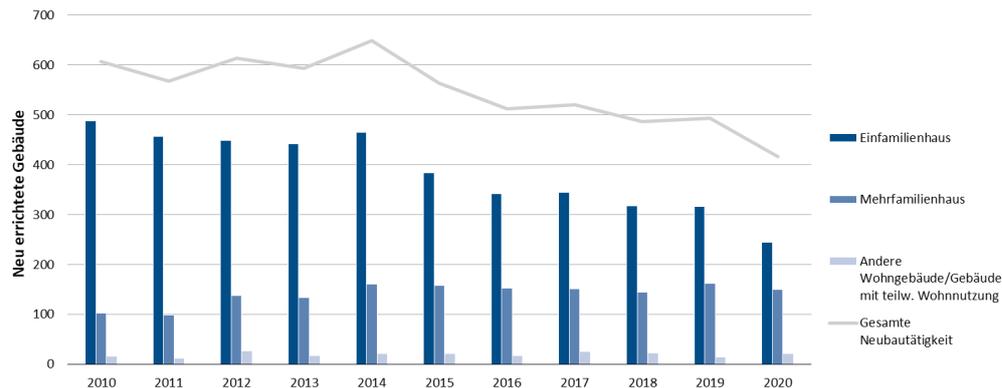
¹² Die Fläche für die Arbeitszone 2016 kann aufgrund von Fehlern in der Zuweisung der Bauzonen nicht abschliessend bestimmt werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Flächenbeanspruchung 2016-2021. Beispielsweise zeigen vertiefende Analysen, ausgehend von der WMZ 2021, einen noch viel deutlicheren Rückgang der durchschnittlichen kantonalen Flächenbeanspruchung von 299 m²/VZÄ 2016 auf 281 m²/VZÄ 2021.

Neubautätigkeit

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken ▪ GS 3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im urbanen Handlungsraum erfolgt die Hauptentwicklung des Kantons. ▪ Die Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsraum im ländlichen Handlungsraum erfolgt gemässigt.
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BFS, Bau- und Wohnbaustatistik 2010 – 2020
Zustand und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Jahr 2020 wurden im Kanton Solothurn 416 neue Gebäude erstellt. 36% (150 Gebäude) davon waren Mehrfamilienhäuser, 59% (244 Gebäude) davon Einfamilienhäuser und 5% (22 Gebäude) andere Wohngebäude bzw. Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung. ▪ Mit durchschnittlich 189 neu errichteten Gebäude pro Jahr ist die Neubautätigkeit 2019-2020 im urbanen Handlungsraum am höchsten. Im gleichen Zeitraum werden im agglomerationsgeprägten Handlungsraum 114 Gebäude pro Jahr errichtet, im ländlichen Handlungsraum sind es durchschnittlich 153 (vgl. Abbildung 37). ▪ Die Neubautätigkeit hat im Zeitraum 2010-2020 insgesamt abgenommen. Im Jahr 2020 (416 neu errichtete Gebäude) war die Neubautätigkeit von Gebäuden um ca. ein Drittel niedriger als noch im Jahr 2010 (606 neu errichtete Gebäude). Der Rückgang der Neubautätigkeit im Zeitraum ist in erster Linie auf die rückläufige Entwicklung der Einfamilienhäuser zurückzuführen (vgl. Abbildung 36). <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Jahr 2020 wurden nur etwa halb so viele Einfamilienhäuser gebaut als noch im Jahr 2010, hingegen hat die Neubautätigkeit von Mehrfamilienhäusern um 45% zugenommen. ▪ Demgegenüber hat zwischen 2010 und 2020 in allen Handlungsräumen der Bau von Mehrfamilienhäusern zugenommen (vgl. Abbildung 37). ▪ Der Rückgang von neu gebauten Einfamilienhäusern im Zeitraum 2010-2020 ist v.a. im urbanen (-59%) und agglomerationsgeprägten (-67%) Handlungsraum zu beobachten. Im urbanen Handlungsraum wurden im Zeitraum 2019-2020 in etwa gleich viele Mehrfamilienhäuser (47%) wie Einfamilienhäuser (47%) gebaut, 2010-2012 betrug dieses Verhältnis noch 26% (MFH) zu 69% (EFH). Im agglomerationsgeprägten Handlungsraum betrug dieses Verhältnis 2010-2012 17% (MFH) zu 82% (EFH), mittlerweile liegt dieses bei 37% (MFH) zu 60% (EFH). ▪ Im ländlichen Handlungsraum stieg die Anzahl der neu gebauten Einfamilienhäuser noch bis 2017 kontinuierlich an, seitdem ist auch hier die Neubautätigkeit tendenziell rückläufig (vgl. Abbildung 37). Seit 2010 hat sich das Verhältnis von 8% (MFH) und 90% (EFH) auf 16% (MFH) und 81% (EFH) in der Periode 2019-2020 geändert.
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Neubautätigkeit findet hauptsächlich im urbanen Handlungsraum statt. Seit 2010 ist eine Abnahme der neu erstellten Gebäude zu beobachten. Ausschlaggebend dafür ist der rückläufige Bau von Einfamilienhäusern bei gleichzeitiger Zunahme der Errichtung von Mehrfamilienhäusern. ▪ Im agglomerationsgeprägten Handlungsraum sinkt die Neubautätigkeit seit 2010 kontinuierlich. Der Bau von Einfamilienhäusern geht stark zurück, der Bau von Mehrfamilienhäusern nimmt zu. ▪ Im ländlichen Raum ist die Neubautätigkeit v.a. vom Einfamilienhaus geprägt. Im Zeitraum 2010-2020 nimmt die Neubautätigkeit zu, die Anteile der gebauten Mehrfamilienhäuser an der gesamten Neubautätigkeit verdoppeln sich. 2019/2020 werden im ländlichen Raum mehr Gebäude errichtet als im agglomerationsgeprägten Handlungsraum.

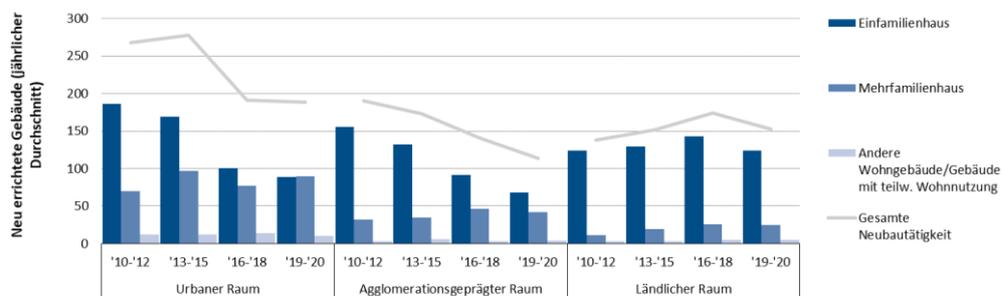
Grafische Auswertungen

Abbildung 36: Neubautätigkeit im Kanton Solothurn (2010-2020)



Grafik INFRAS. Quelle: BFS - Bau- und Wohnbaustatistik 2010-2020.

Abbildung 37: Durchschnittliche Neubautätigkeit pro Jahr in den Handlungsräumen (2010-2020)



Quelle: BFS - Bau- und Wohnbaustatistik 2010-2020

Umwelt

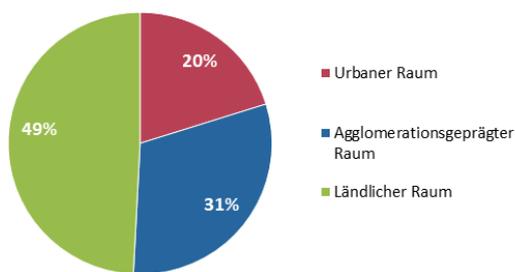
Fruchtfolgeflächen (ha)

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> GS 4 Natürliche Ressourcen schonen
Ziel/Zielgrösse	<ul style="list-style-type: none"> FFF schonen (möglichst gleichbleibend)
gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> Mindestkontingent erreicht (gemäss Sachplan FFF 16'200 ha)
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> Amt für Geoinformation Kt. SO (FFF 2016 (2018), 2022)
Zustand und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Im Jahr 2022 weist der Kanton Solothurn 16'637 ha Fruchtfolgeflächen auf. Circa die Hälfte (49%) davon befinden sich im ländlichen-, 31% im agglomerationsgeprägten- und 20% im urbanen Handlungsraum (vgl. Abbildung 38). Lediglich 6 Gemeinden verfügen über keine FFF, diese befinden sich bis auf eine Ausnahme im ländlichen Handlungsraum. Im Jahr 2016 wies der Kanton 16'883 ha FFF¹³ auf. Im Zeitraum 2016-2022 hat also ein Rückgang der FFF um etwas mehr als 200 ha stattgefunden. Dieser Rückgang von 1%-2% betrifft alle Handlungsräume (vgl. Abbildung 39) und begründet sich einerseits grösstenteils durch methodenbedingte Bereinigungen sowie verbesserte Datenqualität und andererseits durch effektive Verluste: <ul style="list-style-type: none"> Bodenkartierung: In der aktuellen Nachführung liegen für fünf weitere Gemeinden Detaildaten aus der Bodenkartierung vor. Die FFF können somit anhand der verlässlichen Bodendaten erhoben werden. Dies sorgt für einen Rückgang an FFF von rund 60 ha. Schadstoffbelastete Böden: Böden mit einer Prüfwertüberschreitung gemäss Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo; SR 814.12) können nicht mehr als FFF ausgeschieden werden. Dadurch werden weitere 50 ha an FFF aus dem Inventar gestrichen. Der effektive Verlust an FFF lässt sich aufgrund der methodischen Bereinigungen nicht exakt beziffern. Rund 40 ha FFF konnten aufgrund von Änderungen im Zonenplan nicht mehr als FFF ausgeschieden werden. Davon liegen rund 20 ha nun in der Bauzone und rund 16 ha auf Verkehrsflächen ausserhalb der Bauzone. Diese Veränderungen sind grösstenteils auf die bessere Datenqualität der digitalen Nutzungspläne zurückzuführen.
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> Weiterhin hat der Kanton Solothurn das Mindestkontingent von 16'200 ha FFF gemäss Sachplan FFF erreicht. Zwischen 2016-2022 hat allerdings ein Rückgang der FFF stattgefunden. Dieser Rückgang begründet sich grösstenteils durch methodenbedingte Bereinigungen sowie verbesserte Datenqualität. Die tatsächlichen Verluste der FFF lassen sich nicht exakt bestimmen.

¹³ In der letzten Berechnung des FFF-Inventars (Stand 31.12.2016) wurden 16'883 ha FFF ausgewiesen. Bis 2018 gab es allerdings noch Anpassungen (insbesondere bei den belasteten Standorten), wodurch die effektive FFF für 2016 nachträglich (2017/2018) auf 16'864 ha nach unten korrigiert werden muss.

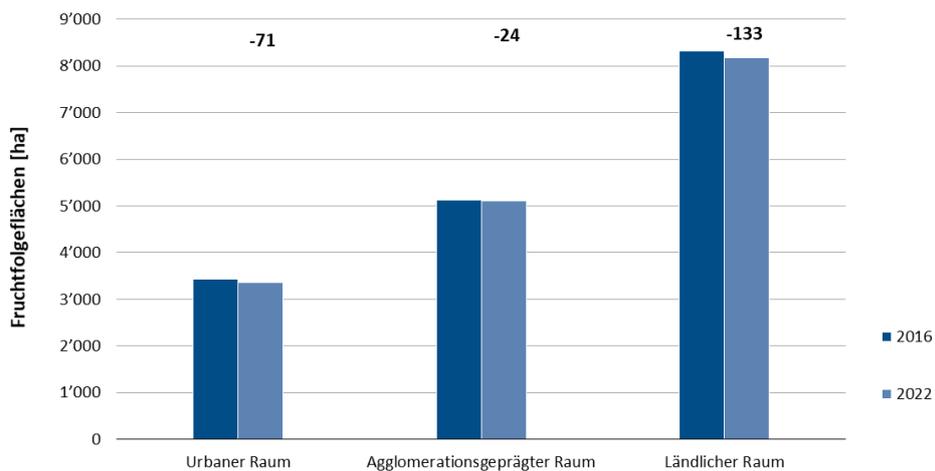
Grafische Auswertungen

Abbildung 38: Verteilung der FFF auf die Handlungsräume 2022



Grafik INFRAS. Quelle Amt für Geoinformation Kt. SO.

Abbildung 39: Veränderung der Fruchtfolgeflächen nach Handlungsräumen 2016-2022



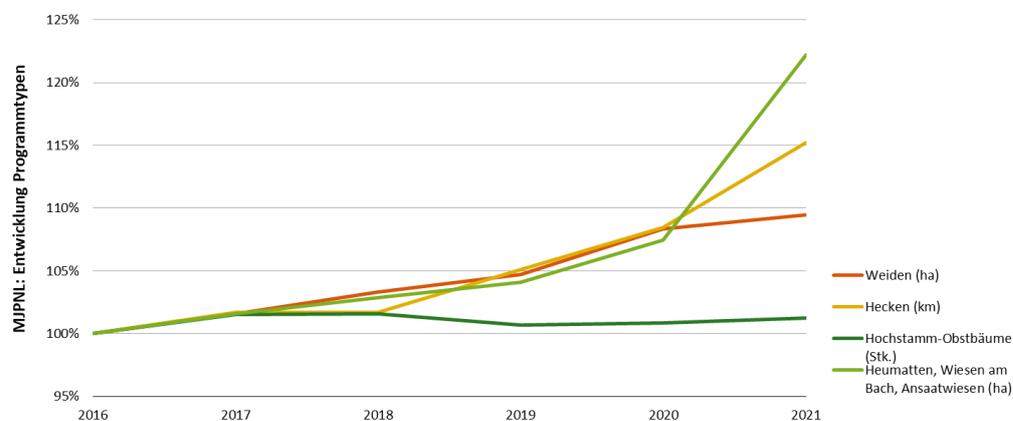
Grafik INFRAS. Quelle: Amt für Geoinformation Kt. SO (Stand 2022).

Naturnahe und regionstypische Lebensräume / Biodiversität

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> GS 4 Natürliche Ressourcen schonen
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> Der Anteil von naturnahen Flächen (Vereinbarungsflächen¹⁴) im Kulturland ist weiter zu steigern.
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ARP Kt. SO (MJPNL: Entwicklung Programmtypen 2016 – 2021)
Zustand und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarungsflächen für Weiden wurden im Kanton Solothurn zwischen 2016 und 2021 um 132 ha (+9%) auf 1'526 ha vergrössert (vgl. Abbildung 40). Die Flächen für Heumatten, Wiesen am Bach und Ansaatwiesen werden seit 2021 in einer gemeinsamen Kategorie gemonitort. Zwischen 2016 und 2021 haben diese Flächen gemeinsam um 265 ha (+22%) zugenommen. Die Vereinbarungsfächen von Hecken wurden zwischen 2016 und 2021 von 59 km auf 68 km ausgedehnt (+15%). Die Zahl der Hochstamm-Obstbäume lag 2021 bei 12'875 Stück. Diese Zahl stagniert seit 2016.
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss dem Richtplanziel konnten im Zeitraum 2016 – 2021 alle naturnahen Flächen im Kulturland (Vereinbarungsflächen) gesteigert werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und der Aufwertung von naturnahen und regionstypischen Lebensräumen geleistet.

Grafische Auswertungen

Abbildung 40: Entwicklung der Vereinbarungsfächen (2016-2021)



Grafik INFRAS. Quelle: Kt.SO.

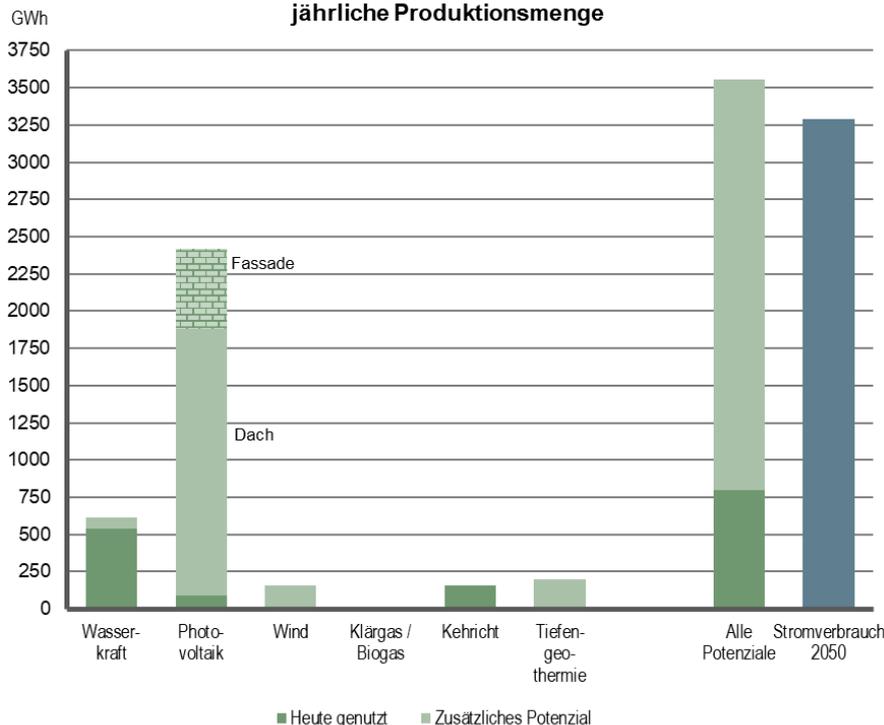
¹⁴ Das Ziel wird mit freiwilligen Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Bewirtschaftern oder Grundeigentümern angestrebt. Besondere naturschützerische Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit werden vom Kanton dem Bewirtschafter angemessen abgegolten. Schwerpunkte von Vereinbarungen bilden dabei nationale Biotope, kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft, Naturreservate oder gleichwertige Naturgebiete ausserhalb von Bauzonen.

Energieerzeugung

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> GS 4 Natürliche Ressourcen schonen
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Bereitstellung, Verteilung und Nutzung der Energie Bis ins Jahr 2050 soll der Verbrauch fossiler Energieträger auf 500 Watt pro Einwohner/in gesenkt werden. Der restliche Energiebedarf wird vollständig durch erneuerbare Quellen gedeckt.
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> Amt für Wirtschaft und Arbeit und Amt für Umwelt Kt. SO (2. Reporting-Bericht. Energiekonzept Kanton Solothurn 2021; Energiekonzept Kanton Solothurn 2022)
Zustand und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Geplante Ausbauten der Wasserkraft verzögern sich hauptsächlich aufgrund komplexer Interessensabwägungen und einem schwierigen Investitionsumfeld. Mit den geplanten Ausbauten wird die heutige jährliche Produktionsmenge von rund 540 GWh um ca. 70 GWh bis 2035 gesteigert. Das Potenzial der Kleinwasserkraftwerke wird bereits heute fast vollständig ausgenutzt. In den letzten Jahren wurden jährlich rund 150 bis 200 Erdwärmesonden-Wärmepumpen installiert. Das Energiekonzept 2022 geht davon aus, dass zusätzlich rund 18'000 Anlagen eingesetzt werden könnten. Tiefe Geothermiekraftwerke sind im Kanton Solothurn hingegen keine in Betrieb. Aktuell wird im Kanton Solothurn kein nennenswerter Anteil Strom aus Windkraft produziert. Mit den im Richtplan festgehaltenen Standorten für Windkraftanlagen könnten gemäss Energiekonzept 2022 160 GWh Strom produziert werden. Dieses Potenzial wäre mit der Umsetzung der drei geplanten Windpärke erst zur Hälfte ausgeschöpft. Bis 2050 sollen 70% (110 GWh) des im Richtplan ausgewiesenen Potenzials ausgeschöpft werden. Seit 2009 konnten im Kanton Solothurn mehrere grosse und mittelgrosse Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen werden. Der Ausbau der Photovoltaik verläuft seit 2009 zwar über der erwarteten Entwicklung (91 GWh), in Anbetracht der Ziele im Energiekonzept 2022 (500 GWh bis 2035 bzw. 1'200 GWh bis 2050) muss die Produktion aber noch deutlich gesteigert werden.
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> Die erneuerbare Energieproduktion konnte insgesamt gesteigert werden. Die vorhandenen Potenziale zur Steigerung der lokalen Stromproduktion werden aber insbesondere für Photovoltaik, Windenergie und Tiefengeothermie noch nicht entsprechend ausgeschöpft (vgl. Abbildung 41).

Grafische Auswertungen

Abbildung 41: Potenziale zur erneuerbaren Stromproduktion und -verbrauch im Kanton Solothurn
Erneuerbare Energieträger zur Stromproduktion, jährliche Produktionsmenge



Quelle: Energiekonzept 2022 Kanton Solothurn

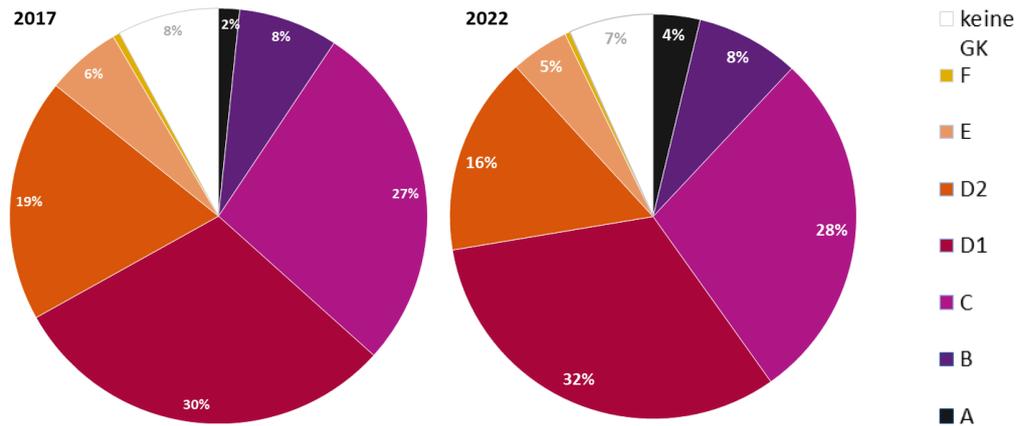
Verkehr

ÖV-Erschliessungsgrad (Raumnutzende pro Güteklasse)

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GS 5 Verkehr verträglich gestalten ▪ GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken ▪ GS 3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Raumnutzer in den Güteklassen A-C (oder D)
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ARP Kt. SO 2017/2022
Zustand und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Kanton Solothurn wohnen und arbeiten im Jahr 2022 28% der Raumnutzenden innerhalb der ÖV-Güteklasse C, 32% innerhalb der ÖV-Güteklasse D1 und weitere 16% innerhalb der ÖV-Güteklasse D2 (vgl. Abbildung 42). Nur 4% sind mit dem ÖV sehr gut erschlossen (ÖV-Güteklasse A) und 8% sind gut erschlossen (ÖV-Güteklasse B). Demgegenüber leben und arbeiten im Jahr 2022 etwas über 5% der Raumnutzenden innerhalb von ÖV-Güteklassen E und F und 7% sind nur marginal oder nicht mit dem ÖV erschlossen (keine ÖV-Güteklasse). Im Jahr 2022 leben bzw. arbeiten 40% der Raumnutzende im Kanton Solothurn innerhalb der ÖV-Güteklassen A bis C und 48% innerhalb der ÖV-Güteklassen D1 und D2 (vgl. Abbildung 42). ▪ Seit 2017 haben sich die Anteile der Raumnutzende innerhalb der ÖV-Güteklassen A bis C um 3 Prozentpunkte auf 40% erhöht. Die Anteile der Raumnutzenden innerhalb der ÖV-Güteklassen E und F sind von 7% auf 5% und jene ohne ÖV-Güteklasse sind von 8% auf 7% gesunken. ▪ Die aktuelle ÖV-Erschliessungsgüte und deren Entwicklung verläuft in den Handlungsräumen unterschiedlich (vgl. Abbildung 43): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im urbanen Handlungsraum beträgt der Anteil der Raumnutzer in den ÖV-Güteklassen A bis C 55%. Seit 2017 ist dieser Anteil um 4 Prozentpunkte gestiegen. Die Raumnutzenden innerhalb der ÖV-Güteklassen E und F sind zwischen 2017 und 2022 um 1 Prozentpunkt gesunken jene in marginal oder nicht mit dem ÖV erschlossenen Räumen stagnieren seit 2017 bei 3%. ▪ Im agglomerationsgeprägten Handlungsraum beträgt der Anteil der Raumnutzer in den ÖV-Güteklassen A bis C 23%. Seit 2017 ist der Anteil um 3 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Raumnutzenden innerhalb der ÖV-Güteklassen E und F ist zwischen 2017 und 2022 um 1 Prozentpunkt, jener in marginal oder nicht mit dem ÖV erschlossenen Räumen ist von 12% auf 9% gesunken. ▪ Im ländlichen Handlungsraum beträgt der Anteil der Raumnutzer in den ÖV-Güteklassen A bis C 4%. Seit 2017 ist der Anteil um 3 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Raumnutzenden innerhalb der ÖV-Güteklassen E und F ist zwischen 2017 und 2022 um 1 Prozentpunkt, jener in marginal oder nicht mit dem ÖV erschlossenen Räumen ist von 22% auf 19% gesunken.
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der ÖV-Erschliessungsgrad im Kanton Solothurn hat sich im Zeitraum 2017 bis 2022 verbessert. Die Anteile der Raumnutzende in den ÖV-Güteklassen A bis C konnten gesteigert werden, während die Anteile der Raumnutzenden in den ÖV-Güteklassen E und F sowie jene ohne ÖV-Güteklasse abgenommen haben. Diese Entwicklung ist in leicht unterschiedlichem Ausmass in allen Handlungsräumen zu beobachten.

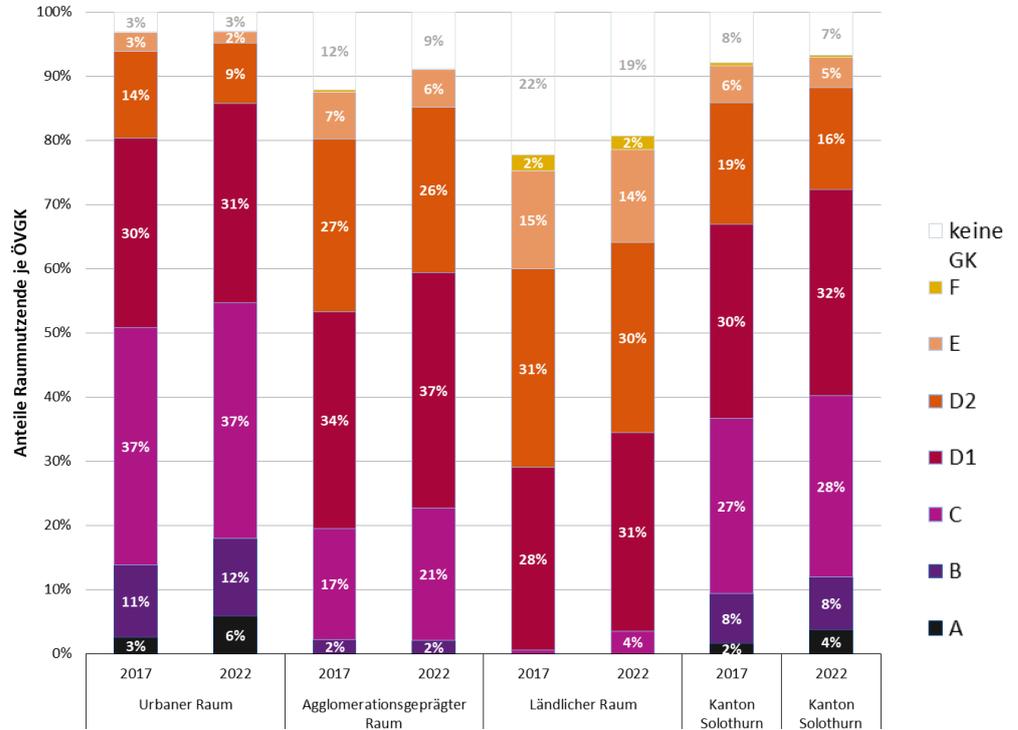
Grafische Auswertungen

Abbildung 42: Entwicklung ÖV-Erschliessungsgrad Kanton Solothurn (Raumnutzende je ÖVGK)



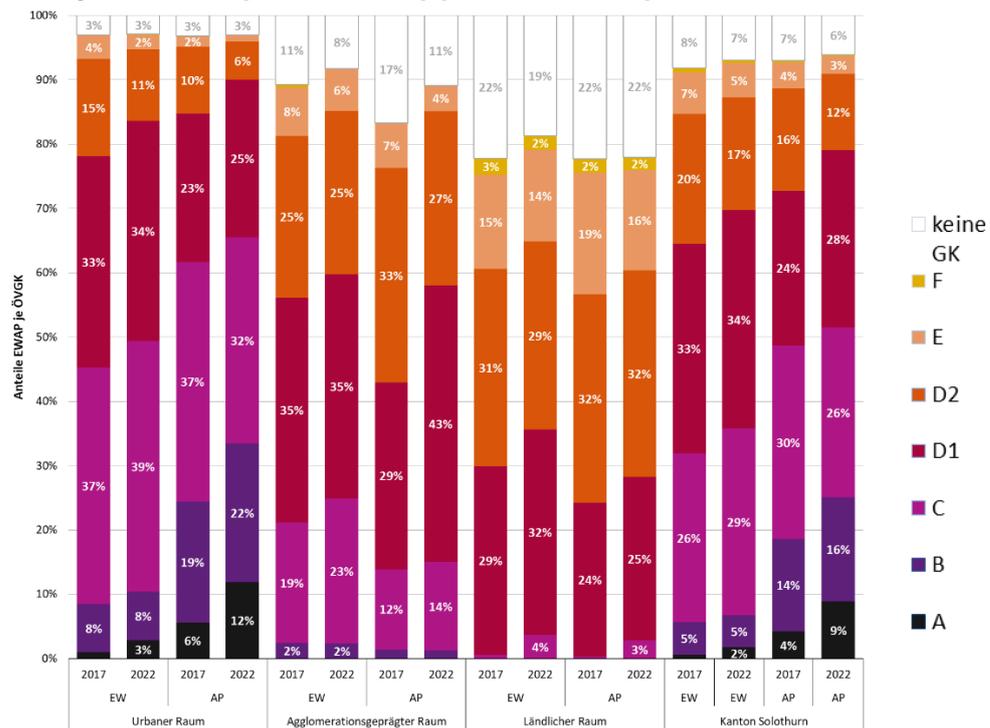
Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO 2022

Abbildung 43: Entwicklung ÖV-Erschliessungsgrad in den Handlungsräumen



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO 2022

Abbildung 44: Entwicklung ÖV-Erschliessungsgrad in den Handlungsräumen nach EWAP



Grafik INFRAS. Quelle: ARP Kt. SO 2022

Modal Split

Grundsatz ▪ GS 5 Verkehr verträglich gestalten

Ziel/Zielgrösse Erhöhung der Anteile des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs
gemäss Richtplan

Datenquellen ▪ BFS, Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010 / 2015

Zustand und Entwicklung ▪ Der kantonale Modal Split gestaltete sich für das Jahr 2015 wie folgt:

- 7% FVV
- 68% MIV
- 25% ÖV
- 1% übrige

▪ Zwischen 2010-2015 hat der Anteil des ÖV von 20% auf 25% zugenommen. Der Anteil des ÖV ist damit im Vergleich zur Gesamtschweiz (28%) leicht unterdurchschnittlich (vgl. Abbildung 45).

▪ Der Anteil des MIV hat zwischen 2010-2015 um 1 Prozentpunkt abgenommen, liegt noch über dem Schweizer Durchschnitt von 65%.

▪ Die Anteile des FVV stagnieren 2010-2015 bei 7%. Dieser Anteil liegt leicht über dem Schweizer Durchschnitt von 6%.

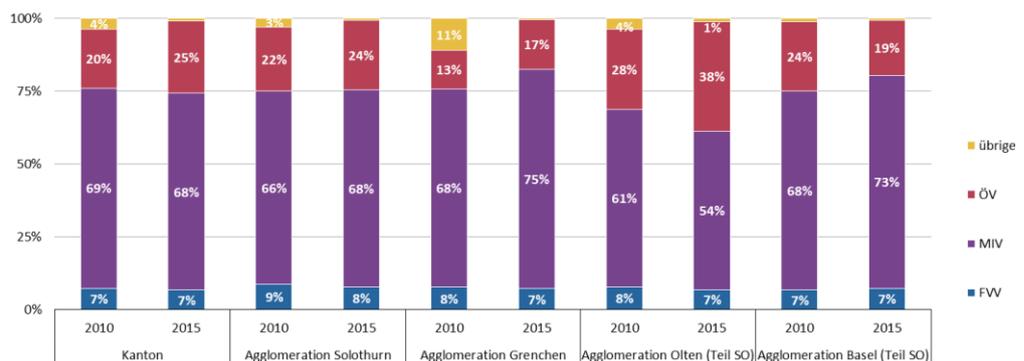
Die Entwicklung des Modal Splits im Zeitraum 2010-2015 in den Agglomerationen des Kantons ist unterschiedlich (vgl. Abbildung 45): In der Agglomeration Solothurn hat sowohl der Anteil des MIV von 66% auf 68% als auch jener des ÖV von 22% auf 24% zugenommen. Demgegenüber ist der Anteil des FVV von 9% auf 8% gesunken. In der Agglomeration Grenchen hat der Anteil des MIV von 68% auf 75% und jener des ÖV von 13% auf 17% zugenommen. Der Anteil des FVV ist von 8% auf 7% gesunken. In der Agglomeration Olten (Teil SO) hat der MIV Anteil von 61% auf 54% abgenommen, bei einem gleichzeitigen Anstieg des ÖV-Anteils von 28% auf 38%. Die Anteile des FVV sind von 8% auf 7% gesunken. Die Daten auf der Ebene der Agglomerationen sind – insbesondere für den Solothurnischen Teil der Agglomeration Basel sowie für die Agglomeration Grenchen – aufgrund des Konfidenzintervalls (für die einzelnen Verkehrsmittel z.T. bis zu +/-7%) mit grosser Vorsicht zu geniessen.

Beurteilung ▪ Der Anteil des ÖV hat sich im Zeitraum 2010-2015 im Gesamtkanton um 5 Prozentpunkte erhöht, jener des FVV blieb hingegen unverändert bei 7%. Im gleichen Zeitraum hat der Anteil des MIV um 1 Prozentpunkt abgenommen.

▪ In der Tendenz ist im Zeitraum 2010-2015 in den Agglomerationen des Kantons Solothurn eine Zunahme der ÖV-Anteile zu beobachten.

▪ Allerdings nimmt im Zeitraum 2010-2015 tendenziell auch der MIV Anteil in den Agglomerationen zu, bei tendenziell stagnierenden bis rückläufigen FVV-Anteilen.

Grafische Auswertungen **Abbildung 45: Entwicklung des Modal Splits 2010/2015 im Kanton und in den Agglomerationen**



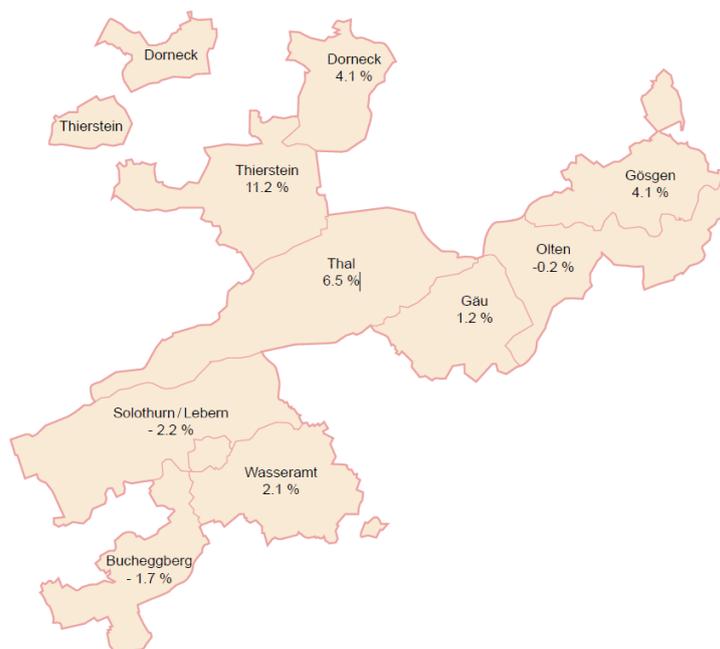
Grafik INFRAS. Quelle: BFS, Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010 / 2015

Strassenverkehrsbelastung

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> GS 5 Verkehr verträglich gestalten
Ziel/Zielgrösse gemäss Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> Verkehr vermeiden und Mobilitätswachstum begrenzen mit einer angebotsorientierten Verkehrsplanung und nachfragebeeinflussenden Massnahmen
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> AVT Kt. SO (AVZ 2022 & Kantonale Strassenverkehrserhebung 2020)
Zustand und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Die Summe der Verkehrsbelastungen bei den Motorfahrzeugen auf dem Kantonsstrassennetz im Kanton Solothurn hat zwischen 2015 und 2020 um 0,8% zugenommen. Während der Verkehr in den Bezirken Solothurn/Lebern, Bucheggberg und Olten abgenommen hat, ist er in den Bezirken Wasseramt, Gäu, Thal, Gösgen, Dorneck und Thierstein gestiegen (vgl. Abbildung 46). Die in der Abbildung 46 dargestellte Verkehrsentwicklung ist jedoch stark durch die geografische Verteilung der Zählstellen beeinflusst. Die Analyse der Verkehrsentwicklung in den Handlungsräumen (AVZ 2011-2021) zeigt ein heterogenes Bild. Da es sich bei den Zahlen der AVZ um Monatsmittelwerte handelt sind die Werte in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie beeinflusst: <ul style="list-style-type: none"> Im agglomerationsgeprägten Raum ist die Verkehrsbelastung vor allem zwischen 2011-2019 stark gestiegen (+11%). Dieser Anstieg der Verkehrsbelastung ist neben dem Personenverkehr u.a. auf die in diesem Handlungsraum dominierenden Branche «Verkehr und Lagerei» sowie «Verarbeitendes Gewerbe und Herstellung von Waren» zurückzuführen. Der Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 ist durch das eingeschränkte Verkehrsverhalten während der Corona-Pandemie zu erklären (vgl. Abbildung 47). An den ausgewählten Zählstellen im urbanen Raum wird mit Abstand der höchste DTV gemessen, dementsprechend hoch ist die Verkehrsbelastung. Viele Knoten und Strassenabschnitte im urbanen Raum haben die Kapazitätsgrenze erreicht oder überschritten. Dies könnte u.a. ein Grund für die stagnierende bis leicht rückläufige Entwicklung der Verkehrsbelastung im urbanen Raum seit 2011 sein (vgl. Abbildung 47). An den Zählstellen im ländlichen Raum hat der DTV zwischen 2011 und 2016 abgenommen. Seitdem ist eine stagnierende Entwicklung erkennbar, allerdings ohne signifikanten pandemiebedingten Rückgang.
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> Die Verkehrsbelastung hat im Zeitraum 2015-2020 um 0.8% zugenommen. Ein Treiber dieser Entwicklung sind seit 2011 v.a. Strassenabschnitte im agglomerationsgeprägten Raum.

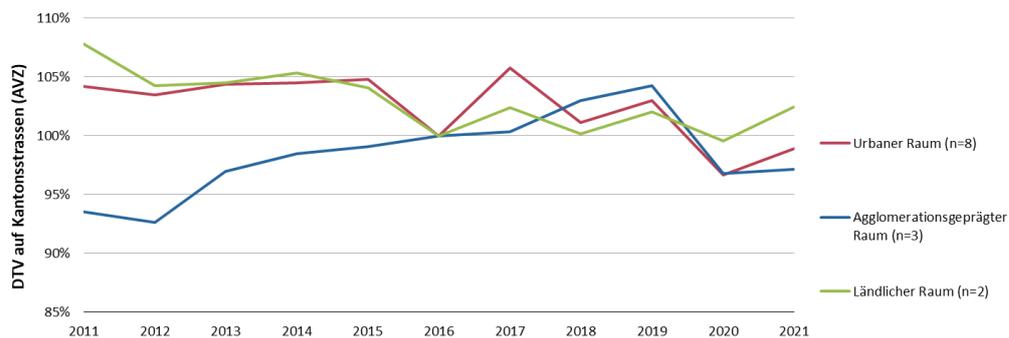
Grafische Auswertungen

Abbildung 46: Prozentuale Veränderung der Summen des durchschnittlichen täglichen Verkehrs DTV (Anzahl Motorfahrzeuge) zwischen 2015 und 2020



Quelle: Kantonale Strassenverkehrserhebung 2020

Abbildung 47: Entwicklung Strassenverkehrsbelastung (DTV) auf Kantonsstrassen gemäss automatischer Strassenverkehrszählung 2011-2021 (2016= 100%)



Es werden nur Zählstellen mit lückenlosen Datenreihen berücksichtigt.

Quelle: Automatische Strassenverkehrszählung (AVZ) Kanton Solothurn (Stand 2022)

A3 VollzugscontrollingLegende:

Nr.: Nr. des Richtplanbeschlusses

Beschluss: Bezeichnung des Richtplanbeschlusses

Amt: Federführende kantonale Stelle(n)

Art: G: Planungsgrundsätze, A: Planungsaufträge, V: Vorhaben

Typ: D: Daueraufgabe, T: Temporäre Aufgabe

Aktivitäten: Aktivitäten und ggf. identifizierter Handlungsbedarf

B: Gesamtbeurteilung des Umsetzungsstands

 Umsetzung überwiegend auf Kurs bzw. Aufträge / Vorhaben erledigt Grösserer Handlungsbedarf

Teil A: Aufgaben						
Nr.	Beschluss	Amt	Art	Typ	Aktivitäten	B
A-4	Anpassungen und Änderungen	ARP	G	D	Anpassungen und Fortschreibungen siehe Kapitel 1. Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf	
A-6	Raumb Beobachtung und Controlling	ARP	A	D	Berichterstattung liegt mit diesem Bericht vor. Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf	
Teil B: Strategie der Raumentwicklung						
Nr.	Beschluss	Amt	Art	Typ	Aktivitäten	B
B-3	Raumkonzept Kanton Solothurn	ARP ARP	G A	D D	Daueraufgabe Daueraufgabe Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf.	
B-4	Umsetzung Raumkonzept Kanton Solothurn	ARP ARP	G A	D D	Daueraufgabe Die Agglomerationsprogramme 4. Generation wurden eingereicht. Neu auch AP Grenchen. Die 5. Generation ist in Arbeit. Handlungsbedarf AP Grenchen ist im Richtplan zu ergänzen.	
Teil C: Siedlung (S)						
Nr.	Beschluss	Amt		Typ	Aktivitäten	B
S-1.1	Siedlungsgebiet und Bauzonen	ARP ARP ARP	G A V	D D/T T	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dem Auftrag des Bundes aus der Richtplan-Genehmigung folgend wurde der Beschluss teilweise neu formuliert. ▪ Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen. ▪ Daueraufgaben werden im Rahmen der Ortsplanungen umgesetzt. ▪ Arbeitszonenbewirtschaftung wird in den Regionen Solothurn und OGG West (All-Gäu) umgesetzt, initialisiert im Thal, Grenchen und im Niederamt sowie im Schwarzbubenland. ▪ Erarbeitung einer gesetzl. Grundlage zur Baulandverflüssigung ist derzeit politisch blockiert. Die Siedlungsgebiete von kantonaler und regionaler Bedeutung sind in Bearbeitung. Handlungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der kantonalen Bevölkerungsprognose. ▪ Die Flächenbilanz bzgl. des festgelegten Siedlungsgebiets weiterhin gewährleisten. 	

S-1.2	Siedlungsqualität	ARP ARP	G A	D D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung im Rahmen von Ortsplanungen und Gestaltungsplanverfahren. ▪ Strategie Natur und Landschaft 2030+ in Umsetzung. Daueraufgabe Handlungsbedarf Gemeinden zur Überprüfung von Naturinventaren und Erarbeitung von Naturkonzepten animieren.
S-1.3	Siedlungstrenngürtel	ARP	A	T	Festlegung durch den Kanton erfolgt, Umsetzung in den Nutzungsplanungen der Gemeinden je nach Stand der Ortsplanung. Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf
S-2.1	Ortsbildschutz	ARP ARP	G A	D D	Umsetzung im Rahmen der Nutzungsplanung und von Baugesuchen, Berücksichtigung im Rahmen von Stellungnahmen der Fachstelle Ortsbildschutz zuhanden der Gemeinden. Daueraufgabe Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf
S-2.2	Kulturdenkmäler und archäologische Fundstellen	ADA ADA	G A	D D	Daueraufgabe Daueraufgabe Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf
S-2.3	Historische Verkehrswege	ARP ARP	G A	D T	Daueraufgabe Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen. Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf
S-3.1	Entwicklungsgebiete Arbeiten	ARP ARP ARP	G A V	D D/T T	Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für den Raum Oensingen/Niederbipp wurde ein kantonsübergreifendes Raum- und Verkehrskonzept mit dem Kanton Bern und den Gemeinden erarbeitet. ▪ Der Raum Grenchen/Bettlach wird im Rahmen des AP Grenchen vertieft bearbeitet. ▪ Für die regionale Arbeitszone RAZ wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Entwicklungsgebiete Arbeiten sind vom Kanton festgesetzt. Handlungsbedarf Die Erstellung von Gesamtkonzepten für grössere Areale oder Umnutzungen hat zeitnah zu erfolgen. Sie wird durch die Gemeinden oftmals noch nicht im erforderlichen Umfang gelebt.
S-3.2	Bahnhofgebiete	ARP, AVT ARP, AVT	G A	D D/T	Umsetzung im Rahmen von verschiedenen Projekten: NBO Olten, Bahnhof Solothurn, multimodale ÖV-Drehscheiben Oensingen, Egerkingen und Schönenwerd <ul style="list-style-type: none"> ▪ Daueraufgaben werden im Rahmen der Ortsplanungen umgesetzt. ▪ Die Bahnhofgebiete von kantonaler und regionaler Bedeutung sind in Bearbeitung (im Rahmen der Ortsplanungen, Agglomerationsprogramme u. a.). Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf

S-3.3	Standortkriterien für verkehr-intensive Anlagen	ARP ARP	G A	D D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung im Rahmen der Ortsplanungen und / oder bei der Beurteilung konkreter verkehr-intensiver Anlagen. ▪ Anwendung der Planungsgrundsätze als Prüfkriterien bei der Beurteilung von verkehr-intensiven Anlagen / Nutzungen. <p>Umsetzung z. B. im Raum Oensingen/Niederbipp, im Projekt All-Gäu.</p> <p>Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf</p>	
S-3.4	Einkaufs- und Dienstleistungszentren von regionaler Bedeutung	ARP ARP ARP	G A V	D D T	<p>Keine konkreten Vorhaben seit Inkrafttreten des Richtplans.</p> <p>Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Olten Sälipark in Bearbeitung, Genehmigungsantrag zur Nutzungsplanung liegt vor. ▪ Restliche Vorhaben: Keine Aktivitäten <p>Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf</p>	
S-3.5	Umstrukturierungsgebiete	ARP ARP ARP	G A V	D D T	<p>Daueraufgabe</p> <p>Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen bzw. bei konkreten Vorhaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Areale Breitenbach Isola Werke (neu «Von Roll-Areal Mitte») und Zuchwil Aarmatt/Niedermatt liegen rechtskräftige Nutzungsplanungen vor und sind in Umsetzung. ▪ Für die weiteren Areale sind die Nutzungsplanungen in Bearbeitung. <p>Handlungsbedarf Streichung der abgeschlossenen Vorhaben.</p>	
S-4	Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen	HBA HBA HBA	G A V	D D T	<p>Durchführung von Nutzungsplanungen sowie Qualitätsverfahren (z. B. Oensingen Unter der Gass, Solothurn Nord etc.).</p> <p>Das Finanzvermögen wird alle 4 Jahre überprüft und bewertet.</p> <p>Die erste Bauetappe des Bürgerspitals ist abgeschlossen, die zweite im Bau.</p> <p>Handlungsbedarf Umgang mit dem abgeschlossenen Vorhaben im Richtplan prüfen (verkehr-intensive Anlage).</p>	
S-5	Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende	ARP ARP	G A	D T	<p>Die Umsetzung der Planungsgrundsätze ist pendent.</p> <p>Standortevaluation für mögliche Stand- und Durchgangsplätze ist in Bearbeitung.</p> <p>Handlungsbedarf Abschluss der Standortevaluation und weitere Schritte.</p>	
S-6	Sondernutzungsgebiete	ARP	A	D	<p>Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen.</p> <p>Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf</p>	
S-7.1	Bodenschutz	AFU AFU	G A	D D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitshilfen / Hinweiskarten für forstl. / landw. / bauwirtschl. Nutzung erstellt. ▪ Ressourcenprogramm Humus im Gang ▪ Massnahmen bei chemischen Bodenbelastungen laufend. ▪ Auflagen/Vollzugskontrollen laufend. ▪ Verschiedene Karten im Geoportal des Kantons Solothurn verfügbar: Bodenkartierung, 	

					<p>schadstoffbelastete Böden, Verdichtungsempfindlichkeitskarten, Hinweiskarten Bodenerosion.</p> <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Handlungsanweisungen / Mustervorlagen für Baubewilligungsbehörden. Umsetzung im Rahmen von Ortsplanungen. Auflagen bei Bewilligungsverfahren. <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf</p>	
S-7.2	Luftreinhaltung	AFU AFU	G A	D D	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion der Luftschadstoffe durch Förderung des Ersatzes von Feuerungen mit fossilen Brennstoffen und Holzfeuerungskontrolle. Einflussnahme im Rahmen von UVP, Agglomerationsprogramme, Nutzungspläne etc. Mit RRB 2018/1346 erfolgte die Abschreibung von erledigten, überholten, oder unrealistischen Massnahmen. Beibehalten wurden Massnahmen im Bereich Bautransporte und baustellenähnliche Anlagen / Firmenareale. Es werden keine weiteren Massnahmenpläne mehr erarbeitet. Konsequenter Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung und Umsetzung von Bundesmassnahmen. <p>Handlungsbedarf</p> <p>Anpassung des Planungsauftrags prüfen: Es erfolgt keine periodische Aktualisierung mehr.</p>	
S-7.3	Lärmschutz	AVT, AFU	A	D	<p>Daueraufgabe</p> <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf</p>	
S-7.4	Störfallvorsorge	AFU AFU	G A	D D	<p>Einflussnahme im Rahmen von räumlichen Leitbildern, Ortsplanungen und Gestaltungsplanungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf mögliche Konflikte im Rahmen von Stellungnahmen. Sensibilisierung von Gemeinden und Planern für das Thema Störfallvorsorge. <p>Handlungsbedarf</p> <p>Angemessene Berücksichtigung des Aspekts Störfallvorsorge in den raumplanerischen Interessensabwägungen, im Einklang mit den Zielen der Siedlungsentwicklung nach innen.</p>	
Teil C: Landschaft (L)						
Nr.	Beschluss	Amt	Art	Typ	Aktivitäten	B
L-1.1	Landwirtschaftsgebiet	ALW ALW	G A	D D	<p>Daueraufgabe</p> <p>Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen.</p> <p>Handlungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Lebensmittelproduktion auf den besten Ackerböden ist durch verschiedene Interessen bedrängt. Das Interesse der landwirtschaftlichen Produktion ist zu berücksichtigen. Es ist ein Prozess zu installieren, auf welcher Stufe und nach welchen Kriterien die Interessenabwägung erfolgt. 	
	Fruchtfolgefleichen		G	D		

L- 1.2		ALW, ARP ALW, ARP	A	D	<p>Merkblatt für die Schonung und die Kompensation von FFF ist erarbeitet. Die Verankerung erfolgt in der laufenden Richtplananpassung 2022.</p> <p>Konzept zum Inventar FFF ist erarbeitet. Die Daten wurden für 2022 erstmals aktualisiert und werden nun laufend nachgeführt.</p> <p>Handlungsbedarf</p> <p>Die Voraussetzungen sind zu schaffen, dass geeignete Kompensationen umgesetzt werden können. Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind zu definieren und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.</p>	
L- 1.3	Strukturverbesserungen und landwirtschaftliche Planungen	ALW ALW	G A	D D/T	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturverbesserungsmassnahmen werden laufend im Rahmen von Projekten umgesetzt. ▪ Unterstützung durch finanzielle Beiträge von Bund und Kanton. <p>Für die Güterregulierung Breitenbach-Büsserrach werden die Grundlagen erarbeitet. In der Güterregulierung Welschenrohr laufen die letzten Bauetappen. Die Landumlegung Region Olten LRO befindet sich in der Schlussphase (Kostenverteiler).</p> <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf</p>	
L- 1.4	Spezielle Landwirtschaftszone	ALW ALW	G A	D D	<p>Daueraufgabe. Aktuelles Projekt ARP/ALW zur Ausscheidung von Eignungsgebieten für Gewächshäuser im Raum Gäu. Die Eignungsgebiet werden als Vorhaben in die laufende Richtplananpassung 2022 aufgenommen.</p> <p>Daueraufgabe</p> <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf</p>	
L- 2.1	Juraschutzzone und weitere Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart	ARP	A	D	<p>Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen.</p> <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf</p>	
L- 2.2	Kantonale Uferschutzzone	AFU	A	D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitshilfe «Gewässerraum für Fließgewässer» wurde erarbeitet. ▪ Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen. <p>Handlungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung Planungsauftrag konsequenter einfordern. ▪ Gesetzliche Grundlage (Wegfall von §§22ff GWBA) klären und Bestimmungen für die kantonale Uferschutzzone wieder gesetzlich verankern. 	
L- 2.3	Wildruhezonen	AWJF	A	D/T	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept für moderne Schutzgebiete für Wildtiere gemäss Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) wird erarbeitet. ▪ Als Pilotprojekt wird eine empfohlene WRZ im Rahmen des Baus der neuen Bike-Strecke am Weissenstein umgesetzt. <p>Handlungsbedarf</p> <p>Darstellung der Wildruhezonen im Richtplan.</p>	
L- 2.4	Kantonale Naturreservate (inkl. Geotope)	ARP, AFU	A	D/T	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz- und Nutzungskonzepte wurden für diverse kantonale Naturreservate erarbeitet (Grien, Erlinsbach, Holzfluh-Neu Falkenstein, Balsthal, Martinsfluh-Einsiedelei, Rüttenen, etc.). ▪ Kantonale Inventare werden regelmässig 	

					<p>aktualisiert und sind öffentlich einsehbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination v.a. mit dem Kanton Bern, mit den anderen Kantonen nach Bedarf. ▪ Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen. <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf</p>	
L-2.5	Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen–Solothurn	ARP	A	D/T	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen. ▪ Im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft als Ziel verfolgt. ▪ Ungeschmälerter Erhaltung der Zone gemäss Auftrag des Kantonsrates als Dauerauftrag fortgesetzt. ▪ Aufsicht durch Polizei Kanton Solothurn mit einer Leistungsvereinbarung sichergestellt. ▪ Gezielte Überführung periodisch vernässter Flächen in Staatseigentum gemäss Witschutzzonenvorschriften z.T. erfolgt. ▪ Ökologische Aufwertung für schutzzielkonforme Arten fortgesetzt. <p>Handlungsbedarf</p> <p>Fortsetzung der zielkonformen Massnahmen. Das Ziel ist, die offene Landschaft so zu nutzen, dass die Existenz der Bauern gesichert ist, eine naturnahe Bewirtschaftung stattfindet, der Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten und gefördert wird und die Naherholung möglichst naturverträglich geschieht.</p>	
L-2.6	BLN-Gebiete	ARP ARP	G A	D D/T	<p>Daueraufgabe</p> <p>Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen.</p> <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf</p>	
L-3.1	Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft	ARP ARP ARP	G A V	D T T	<p>Im Rahmen der Umsetzung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft sind bis 2032 Aktivitäten geplant.</p> <p>Überführung der VRG Natur und Landschaft in «Schwerpunktgebiete Biodiversität» gemäss Planung zur ökologischen Infrastruktur und Anpassung Richtplan (Lagesteuerung für Umsetzung der kantonalen Biodiversitätsprogramme).</p> <p>Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen.</p> <p>Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen.</p> <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf</p>	
L-3.2	Ökologischer Ausgleich	ARP	G	D	<p>Daueraufgabe</p> <p>Handlungsbedarf</p> <p>Verstärkung im Siedlungsgebiet mit Bundesunterstützung.</p>	
L-3.3	Wildtierkorridore	AWJF AWJF AWJF	G A V	D D D	<p>Umsetzung gemäss WTK-Konzept des Kantons Solothurn in räumlichen Leitbildern, Ortsplanungen, Baugesuchen etc.</p> <p>Umsetzung gemäss WTK-Konzept des Kantons Solothurn in räumlichen Leitbildern, Ortsplanungen, Baugesuchen etc.</p> <p>Umsetzung gemäss WTK-Konzept des Kantons Solothurn in räumlichen Leitbildern, Ortsplanungen, Baugesuchen etc.</p> <p>Handlungsbedarf</p>	

					Die Funktion der WTK ist sicherzustellen und wenn möglich zu verbessern. Die WTK sind in der Interessenabwägung gebührend zu berücksichtigen. Zur Verbesserung der Korridorfunktion sind vermehrt Synergien mit Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprogramme im Bereich Landwirtschaft sowie der Vernetzungselemente im Rahmen der Ökologischen Infrastruktur anzustreben und gezielt zu unterstützen.	
L-3.4	Pärke von nationaler Bedeutung	ARP ARP	G A	D D	Daueraufgabe Mit dem Naturpark Thal besteht eine Leistungsvereinbarung bis 2024, der Jurapark Aargau wird durch einen Staatsbeitrag für die Solothurner Gemeinde Kienberg unterstützt. Handlungsbedarf Vorbereitung Programmvereinbarung 2025-2028 mit dem Bundesamt für Umwelt für den Naturpark Thal.	
L-4.1	Naturraum Wald	AWJF AWJF	G A	D D/T	Programm «Biodiversität im Wald 2021-32» wurde durch den Kantonsrat genehmigt. <ul style="list-style-type: none">▪ Umsetzung Programm «Biodiversität im Wald 2021-32».▪ Neue Richtlinien / Umsetzungshilfen bzgl. Waldgrenzen werden erarbeitet.▪ Vorbereitung eines Waldportals als Grundlage für eine moderne Waldplanung.▪ Massnahmen zur Lenkung von Freizeit- und Erholungsnutzung pendent. Handlungsbedarf <ul style="list-style-type: none">▪ Prüfung einer modernen Waldentwicklungsplanung (WEP).▪ Das Thema «Freizeit und Erholung» im Richtplan ist zu überarbeiten.	
L-4.2	Schutzwald	AWJF AWJF	G A	D D/T	Die minimale Schutzwaldpflege wird mittels Abgeltungen sichergestellt. <ul style="list-style-type: none">▪ Die flächendeckende Schutzwaldausscheidung wurde 2012 fertiggestellt und ist über das Web-GIS verfügbar.▪ Der Handlungsbedarf wird regelmässig überprüft und priorisiert.▪ Rollen der Akteure, Massnahmen und Beiträge werden in Projekten festgelegt. Handlungsbedarf Der Beschluss zur Schutzwaldausscheidung kann gestrichen werden. Ausgangslage, Ziele und Grundlagen sind anzupassen.	
L-4.3	Waldbewirtschaftung	AWJF AWJF	G A	D D/T	Daueraufgabe Umgang mit dem Klimawandel als neue Herausforderung (nicht nur im Wald). Ausweitung des Förderprogramms Wald auf Klimawandelbedingte Massnahmen. Handlungsbedarf <ul style="list-style-type: none">▪ Der Umgang mit dem Thema Klimawandel im Richtplan ist zu klären.▪ Einführung von modernen Planungstools (Waldportal) und Überprüfung von Instrumenten (WEP, Betriebspläne).	

L-5	Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung	ARP ARP	G A	G D/T	Daueraufgabe Planungsaufträge und Umsetzungsstand der festgelegten Gebiete für Freizeit und Erholung sind sehr unterschiedlich. Handlungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale Übersicht über die relevanten Gebiete (Vorranggebiete Freizeit und Erholung analog Natur und Landschaft). ▪ Systematischere Behandlung und höherer Stellenwert der Freizeit- und Erholungsnutzung im Richtplan zur Behebung der Asymmetrie in der Interessenabwägung (z. B. im Vergleich zu Natur- und Landschaftsschutz). 	
L-6	Naturgefahren (Gefahrengebiete)	AFU AFU, AVT	G A	D D	Umsetzung im Rahmen von Ortsplanungen, laufender Gewässerunterhalt, Hochwasserschutzprojekte, Erstellung von Notfallkonzepten, Koordination Objektschutzmassnahmen mit SGV. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollzugshilfen und Grundlagen werden periodisch aktualisiert und nachgeführt. ▪ Diverse Gefahrenkarten wurden erstellt. ▪ Umsetzung im Rahmen von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Stellungnahmen etc. ▪ Smartscreening, Störfallverordnung: Der Geodatensatz zu den Störfällen liegt vor. Handlungsbedarf Erarbeitung Schutzbautenkataster nach neuem Datenmodell Bund.	
Teil C: Verkehr (V)						
Nr.	Beschluss	Amt	Art	Typ	Aktivitäten	B
V-1	Gesamtverkehr	AVT, ARP AVT, ARP	G A	D T	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive Tätigkeit in 4 Agglomerationsprogrammen ▪ Erarbeitung von Mobilitätsstrategien ▪ Regelmässige Überprüfung und Anpassung des Mehrjahresprogramms Strasse, Leistungsauftrag ÖV ▪ Kantonaler Velonetzplan wurde überarbeitet. Die Velorouten von kantonalen Bedeutung sind Bestandteil der laufenden Richtplananpassung 2022. ▪ Aktualisierung des Netzplans Strasse (Strassenkategorien) ist pendent. ▪ Anstelle der Überprüfung des Verkehrspolitischen Leitbilds werden bei Bedarf regionale Mobilitätsstrategien erarbeitet. Handlungsbedarf Prüfen, ob die Planungsaufträge ggf. zu präzisieren sind.	
V-2.1	Nationalstrassen	AVT AVT AVT	G A V	D D T	Daueraufgabe Verkehrsmanagementpläne wurden mit dem ASTRA erarbeitet. Die Vorhaben sind auf Kurs. Die Realisierung des 6-Streifenausbaus Luterbach-Härkingen ist zwischen 2025 bis 2030 vorgesehen. Die Realisierung der Projekte Anschluss Egerkingen und Anschluss Oensingen Süd erfolgt mit dem 6-Streifenausbau. Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf	

V- 2.2	Kantonsstrassen	AVT AVT AVT	G A V	D D T	<p>Daueraufgabe</p> <p>Daueraufgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Verkehrsanbindung Thal wurde die Plangenehmigung per Gerichtsurteil aufgehoben. Das weitere Vorgehen wird eruiert. ▪ Die Verkehrsentlastung Oensingen ist in Bearbeitung. ▪ Die Vorhaben Zubringer Dornach/Aesch an die A18 und Umfahrung Gerlafingen Nord werden überprüft. ▪ Die weiteren Vorhaben sind pendent, weiterführende Planungsarbeiten stehen aus. <p>Handlungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Planungsarbeiten bzw. gesamtheitliche Überprüfung bei diversen Projekten. ▪ Abstimmung der Verfahren bzgl. Aarequerungen mit dem Kanton Aargau.
V- 3.1	Fernverkehr	AVT AVT	G V	D T	<p>Daueraufgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau Strecke Aarau-Olten wurde realisiert. ▪ Die weiteren Projekte der Abstimmungskategorien Festsetzung und Zwischenergebnis sind in Bearbeitung / Umsetzung. ▪ Die Vorhaben der Abstimmungskategorie Vororientierung sind in zukünftigen Planungen zu berücksichtigen. <p>Handlungsbedarf</p> <p>Das realisierte Vorhaben kann aus dem Richtplan gestrichen werden.</p>
V- 3.2	Regionalverkehr	AVT AVT AVT	G A V	D D T	<p>Daueraufgabe</p> <p>Der Kanton erfüllt die Vorhaben schrittweise, entsprechend der Nachfrageentwicklung und in Abstimmung mit den Nachbarkantonen sowie dem Bund. Die Umsetzung erfolgt insbesondere im Rahmen des Globalbudgets ÖV.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die ÖV-Drehscheiben Egerkingen und Schönenwerd werden voraussichtlich 2022/2023 realisiert. ▪ Die Tunnelanierung Solothurn-Moutier ist zeitlich verzögert. Der Kanton sorgt mit einer Attraktivierung des Angebots für die Stärkung der Bahnlinie. ▪ Die Planungen zu den Bahnhöfen Solothurn, Biberist, Lohn-Lüterkofen, Dornach Apfelsee laufen. ▪ Die Projekte partieller Doppelspurausbau Solothurn-Biberist Ost, Haltestelle Oensingen Dorf, Wendegleis Schönenwerd sind Bestandteil des Ausbaus Schritts STEP 2035. ▪ Die Machbarkeitsstudie zum Tram Therwil-Reinach-Dornach ist abgeschlossen. ▪ Zu den weiteren Vorhaben haben noch keine Aktivitäten stattgefunden. <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf.</p>
V-4	Güterverkehr auf Schiene und Strasse	AVT AVT, ARP	G A	D D/T	<p>Daueraufgabe</p> <p>Der Regierungsrat hat die Eckpunkte dazu mit versch. RRB festgelegt (RRB 2020/1388 und RRB 2022/666).</p>

					Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf.	
V-5	Kombinierte Mobilität/Parkierung	AVT AVT	G A	D D	Umsetzung im Rahmen von Mobilitätskonzepten, Nutzungsplanungen, Projekten etc. Das P+R sowie B+R- Angebot wird periodisch überprüft; zuletzt 2019/2020. Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf.	
V-6	Fuss- und Veloverkehr	AVT AVT, ARP	G A	D D	Daueraufgabe Der Netzplan Velo wurde um die kantonalen Routen erweitert und aktualisiert. Die Velorouten von kantonaler Bedeutung werden in die laufende Richtplananpassung 2022 aufgenommen. Handlungsbedarf Umgang mit dem Mountainbike-Verkehr (Thema Freizeit und Erholung) ist zu prüfen.	
V-7	Aare-Schifffahrt	AVT, ARP	G	D	Umsetzung der Bemühungen Anlegestellen zusammenzufassen z. B. in Selzach, weitere Stegprojekte in Planung, laufende Aktivitäten bzgl. Bootshafen Grenchen. Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf.	
V-8	Luftverkehr	AVT, ARP	G	D	Daueraufgabe Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf.	
Teil C: Ver- und Entsorgung (E)						
Nr.	Beschluss	Amt	Art	Typ	Aktivitäten	B
E- 1.1	Oberflächengewässer	AFU AFU AFU	G A V	D D T	Diverse Wasserbauprojekte an Flüssen und Bächen realisiert oder in Planung. ▪ Ausscheidung Gewässerraum in erster Linie im Rahmen der Ortsplanungen. ▪ Daten und Grundlagen: Bericht «Zustand Solothurner Gewässer» (2020), Website Umweltdaten, Wasserbaukonzept 2018. «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung» ist Bestandteil der laufenden Richtplananpassung 2022. Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf	
E- 1.2	Grundwasser	AFU AFU	G A	D D	▪ Grundwasserschutzareale und regionale Wasserfassungen sind Bestandteil der Richtplananpassung 2021. ▪ Ausscheiden von weiteren Schutzarealen ist in Arbeit. ▪ Ausscheidung und Neugenehmigung von noch nicht gesetzeskonformen GW-Schutzzonen. ▪ Sanierung Grundwasser Gäu: 4. Programmvereinbarung mit Bund (2021-2026) sowie begleitendes Forschungsprojekt in Umsetzung. Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf.	
E- 1.3	Wasserversorgung	AFU	G	D	Programm Solothurner Wassernetz als Folge der Belastung mit Chlorothalonil-Sulfonat und zunehmender Trockenheit.	

		AFU	A	D/T	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Digitalisierung der Abläufe bzgl. Wasserversorgungsatlas. ▪ Genehmigung von GWP. ▪ Regionaler Wasserversorgungsplan Niederamt. ▪ Programm Solothurner Wassernetz. <p>Handlungsbedarf Neuaufgabe des Leitbilds für die Wasserversorgung.</p>	
E-1.4	Abwasserentsorgung	AFU	G	D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der Grundsätze im Rahmen des allgemeinen Vollzugs. ▪ Schwerpunktsetzung im Rahmen des Ausbaus zur Elimination von Mikroverunreinigungen. 	
		AFU	A	D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der Aufträge im Rahmen des allgemeinen Vollzugs. ▪ Datengrundlagen in den Gewässerberichten 2015 und 2020. <p>Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf.</p>	
E-2.1	Energieplanung und -versorgung	AWA	G	D	<p>Daueraufgabe. Finanzielle Förderung und Projektberatung/-begleitung; Unterstützung Energiestadt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energiekonzept Kanton Solothurn 2022 liegt vor. ▪ Diverse Förderprogramme für Fernwärme, erneuerbare Energie für Gemeinden. ▪ Werkzeugkoffer Energiestadt, Unterstützung Energiestadtprozesse. ▪ Arbeitshilfen für kommunale Energieplanungen sind via Energiestadt oder Energieplanungsbüros zugänglich. <p>Handlungsbedarf Der Auftrag zur Erarbeitung einer Arbeitshilfe Energieplanung ist erledigt. Die Grundlagen sind zu ergänzen.</p>	
		AWA, ARP	A	D/T		
E-2.2	Wasserkraftwerke	AFU	G	D	<p>Daueraufgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Vorhaben Kraftwerk Gösgen und Aarau sind in Umsetzung bzw. in Bearbeitung. ▪ Das Vorhaben Kraftwerk Wynau wurde sistiert. ▪ Die Gewässerstrecken für Kleinwasserkraftwerke wurden mit der Richtplan-Anpassung 2019 aufgenommen. <p>Handlungsbedarf Vorhaben Kraftwerk Wynau abhängig vom weiteren Vorgehen der Konzessionärin.</p>	
		AFU	V	D/T		
E-2.3	Geothermie	AFU	G	D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erdwärmesonden werden zugelassen, soweit dies im Hinblick auf den Schutz von Fels- und Kluftwasser und auf geologische Risiken vertretbar ist. ▪ Förderprogramm Wärmepumpen. ▪ Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen auf Anfrage. ▪ Ein Entwurf eines Gesetzes über den tiefen Untergrund und Bodenschätze (GUB) liegt weitgehend vor. Eine Verabschiedung wurde aus politischen Gründen sistiert. ▪ Ein Strategiebericht zur Tiefengeothermie wurde erstellt. Die Initiative für weitere Untersuchungen müsste aus der Privatwirtschaft kommen. <p>Handlungsbedarf Derzeit kein Handlungsbedarf.</p>	
		AFU	A	T		

E- 2.4	Windenergie / Gebiete für Windparks	ARP ARP ARP	G A V	D D T	<p>Daueraufgabe</p> <p>Auf Antrag der Gemeinde Kleinlützel wurde das Gebiet Chall in den Richtplan aufgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grenchenberg: Nutzungsplanung genehmigt, Rechtsverfahren hängig. ▪ Burg (Kienberg): Nutzungsplanverfahren am Laufen. ▪ Übrige: Keine oder erst am Anfang stehende Aktivitäten. <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf.</p>	
E- 2.5	Solaranlagen	ARP ARP	G A	D D	<p>Förderprogramm thermische Solaranlagen.</p> <p>Daueraufgabe</p> <p>Handlungsbedarf</p> <p>Handlungsbedarf aufgrund politischer Vorstösse.</p>	
E- 2.6	Kernenergie	AFU	A	T	<p>Bisher keine Aktivitäten.</p> <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf.</p>	
E- 2.7	Übertragungsleitungen	ARP ARP	G V	D T	<p>Daueraufgabe</p> <p>Planung erfolgt im SÜL.</p> <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf.</p>	
E- 2.8	Rohrleitungen	AVT AVT	G A	D D	<p>Daueraufgabe</p> <p>Daueraufgabe</p> <p>Handlungsbedarf</p> <p>Kein Handlungsbedarf.</p>	
E- 3.1	Abbauplanung	AFU AFU	G A	D D	<p>Jährliche Datenerfassung und Publikation von Grundlagendaten auf der Website Umweltdaten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufendes Projekt «Überprüfung Abbaukonzept 2009». ▪ Fallweise Behandlung von Standorten in den Richtplankategorien «Zwischenergebnis» und «Vororientierung», üblicherweise auf Initiative des Betreibers. <p>Handlungsbedarf</p> <p>Derzeit kein Handlungsbedarf. Ggf. ergeben sich Änderungen nach Abschluss des Projekts «Überprüfung Abbaukonzept 2009».</p>	
E- 3.2	Kies	AFU	V	T	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für verschiedene Vorhaben der Kategorie «Festsetzung» ist die Nutzungsplanung abgeschlossen, andere sind in Bearbeitung. ▪ Die weiteren Vorhaben werden im Rahmen des Projekts «Überprüfung Abbaukonzept 2009» überprüft. <p>Handlungsbedarf</p> <p>Aufnahme der Gebiete mit vorliegender rechtskräftiger Nutzungsplanung in die Ausgangslage.</p>	
E- 3.3	Kalkstein	AFU	V	T	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Nutzungsplanung für das Gebiet 2.017 Erlinsbach SO Gugen ist genehmigt. ▪ Die weiteren Vorhaben werden im Rahmen des Projekts «Überprüfung Abbaukonzept 2009» überprüft. <p>Handlungsbedarf</p>	

					Aufnahme der Gebiete mit vorliegender rechtskräftiger Nutzungsplanung in die Ausgangslage.	
E-4.1	Abfallplanung	AFU AFU	G A	D D	Daueraufgabe Die Abfallplanung aus dem Jahr 2016 wird derzeit überprüft und aktualisiert. Handlungsbedarf Derzeit kein Handlungsbedarf.	
E-4.2	Deponien	AFU AFU AFU	G A V	D D	Daueraufgabe Daueraufgabe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Typ B-Deponie Attisholzswald ist genehmigt und in Betrieb. ▪ Die Deponie Fasiswald ist fertig aufgefüllt und vollständig rekultiviert, bzw. renaturiert. ▪ Zu den weiteren Vorhaben gibt es keine Aktivitäten. Handlungsbedarf Aufnahme der Gebiete mit vorliegender rechtskräftiger Nutzungsplanung in die Ausgangslage.	
E-4.3	Abfallverbrennungsanlagen	AFU	V	T	Die Baubewilligung wurde 2020 erteilt. Handlungsbedarf Aufnahme des realisierten Vorhabens in die Ausgangslage.	
E-4.4	Sortieranlagen für Bauabfälle	AFU AFU	G A	D D	Daueraufgabe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Datenerfassung und Publikation von Grundlagendaten auf der Website Umweltdaten. ▪ Überprüfung Deponieplanung und Abfallplanung in Bearbeitung. Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf.	
E-4.5	Kompostier- und Vergärungsanlagen	AFU	G	D	Daueraufgabe Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf.	
E-4.6	Klärschlamm-entsorgung	AFU AFU	G A	D T	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Abfallplanung wird derzeit überprüft und aktualisiert. ▪ Rolle Phosphor-Recycling unklar. Anpassung bzgl. P-Recycling sobald technische Lösungen am Markt verfügbar sind. Entscheidungsgrundlage wurde in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und den Anlagenbetreibern erarbeitet. Umsetzung, falls machbar. Handlungsbedarf Rolle Phosphor-Recycling prüfen.	
E-5	Altlasten	AFU	A	D/T	Die Arbeiten bzgl. sanierungsbedürftigen Standorten laufen. Ein Endtermin kann derzeit nicht genannt werden. Handlungsbedarf Anpassung der Fristen.	
E-6.1	Militäranlagen	ARP ARP	G A	D D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmässige Treffen zwischen der armasuisse und Kantonsvertretern. ▪ Austausch zur Nutzung diverser Liegenschaften (Zeughaus Derendingen, Gempfen etc.). Daueraufgabe Handlungsbedarf	

					Kein Handlungsbedarf.	
E-6.2	Telekommunikation	ARP, AFU ARP, AFU	G A	D D/T	<p>Daueraufgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Vereinbarung zur Standortevaluation und Standortkoordination (Dialogmodell) wurde mit den Mobilfunkbetreibern abgeschlossen und im Frühling 2023 erstmals angewendet. ▪ In einigen Gemeinden bestehen weiterhin Unsicherheiten im Umgang mit Mobilfunkstandorten und der Genehmigung entsprechender Anlagen, insbesondere von solchen nach 5G-Standard. <p>Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf.</p>	

A4 Faktenblatt «Nachführung Fruchtfootflächen (FFF) Inventar»**FFF Inventar**

Das FFF Inventar enthält die besten Landwirtschaftsböden im Kanton Solothurn, welche die vorgegebenen Qualitätskriterien erfüllen und als geeignete oder bedingt geeignete FFF ausgedehnt werden. Das FFF Inventar stellt damit eine Bruttobetrachtung dar, die alle FFF-tauglichen Flächen unabhängig ihrer Anrechenbarkeit im Inventar abbildet.

Grundlage der Berechnung ist die bereits bestehende Methodik, die für die Berechnung des Inventars 2016 erarbeitet und durch das ARE genehmigt wurde (Schreiben vom 4. September 2017). Zudem wurden die Bundesvorgaben aus dem Sachplan FFF 2020 umgesetzt und der im Bericht ARE vom 4. September 2017 festgehaltene Umgang mit Sonderfällen berücksichtigt. Die Berechnung des FFF Inventars erfolgt ab 2022 jährlich zum 1. Januar.

Ausscheidung der FFF

Damit eine Fläche als FFF ausgedehnt wird, muss sie gewisse Standortkriterien erfüllen. Dabei wird zwischen *geeigneten* und *bedingt geeigneten* FFF unterschieden:

	Grundlage	geeignete FFF	bedingt geeignete FFF
Grundanforderung			
Bodenbedeckung	amtliche Vermessung	humusierte Fläche	
Klimazone	Klimaeignungskarte für die Landwirtschaft	A / B / C / D1-4	
schadstoffbelastete Böden	Verordnung über Belastungen des Bodens VBBö	< Prüfwert	
Flächengrösse	Berechnung ALW	isolierte Flächen ≥ 25 a	
Agronomische / bodenkundliche Qualitätsanforderungen			
Hangneigung (HN)	Wo vorhanden Bodenkartierung, ansonsten vorheriges Inventar	HN $\leq 18\%$ und PNG ≥ 50 cm	– HN $\geq 18\%$ und $\leq 25\%$ und PNG ≥ 50 cm oder – HN $\leq 25\%$ und WHG p, u und falls drainiert w mit PNG 30-50 cm oder – HN $\leq 25\%$ und WHG d und w mit PNG 40-50 cm
pflanzennutzbare Grün- digkeit (PNG)			
Wasserhaushaltsgruppe (WHG)*			

* WHG p = stauwassergeprägte Böden, selten bis zur Oberfläche porengesättigt, ziemlich flachgründig und flachgründig
 WHG u = grund- oder hangwassergeprägte Böden, selten bis zur Oberfläche porengesättigt, ziemlich flachgründig und flachgründig
 WHG w = grund- oder hangwassergeprägte Böden, häufig bis zur Oberfläche porengesättigt, ziemlich flachgründig und flachgründig
 WHG d = senkrecht durchwaschene Böden, normal durchlässig, ziemlich flachgründig

Zusätzlich gelten die folgenden ergänzenden Standortanforderungen, auf denen keine FFF ausgeschieden werden:

- bestockte Flächen und Gewässer (6 m Puffer)
- Gebäude (3 m Puffer)
- Strassen (1 m Puffer)
- belastete Standorte
- Bauzone
- aktive Flächen in Abbaugeländen / Kiesgruben
- Grundwasserschutzzone S1
- Naturreservate
- Auen, Flachmoore, Hochmoore
- Trockenwiesen und -weiden

Anrechenbarkeit der FFF

Je nach Qualität und Nutzung werden die FFF dem Inventar unterschiedlich angerechnet:

zu 100 % anrechenbar	zu 50 % anrechenbar	zu 0 % anrechenbar
⇒ geeignete FFF	⇒ bedingt geeignete FFF	⇒ geeignete oder bedingt geeignete FFF, die aufgrund ihrer Nutzungsbestimmungen / -zonen nicht angerechnet werden ⇒ hauptsächlich Flächen in Reservezonen, Grundwasserschutzzone S2 und auf Golfplätzen

Spezialfälle

FFF mit spezieller Nutzung werden im Inventar mit einem Spezialfall gekennzeichnet. Dies gewährleistet einen guten Überblick über diese Flächen:

Spezialfall	Erläuterung
Gewässerraum	Flächen mit FFF-Qualität, die im Gewässerraum liegen, werden im Inventar ausgeschieden. ⇒ zu 50% oder 100% anrechenbar
Kiesgrube / Abbaugelände	Noch nicht beanspruchte oder bereits rekultivierte Flächen (nach 4 Jahren Folgebewirtschaftung) mit FFF-Qualität, die im Abbaugelände liegen, werden im Inventar ausgeschieden. ⇒ zu 50% oder 100% anrechenbar
Reservezone	Flächen mit FFF-Qualität, die in einer Reservezone liegen, werden im Inventar ausgewiesen, diesem aber nicht angerechnet. ⇒ zu 0% anrechenbar
Golfplatz	Flächen mit FFF-Qualität, die auf einem Golfplatz liegen, werden im Inventar ausgewiesen, diesem aber nicht angerechnet. ⇒ zu 0 % anrechenbar
Gewässerschutzzone S2	Flächen mit FFF-Qualität, die in einer Gewässerschutzzone S2 liegen, werden im Inventar ausgewiesen, diesem aber nicht angerechnet. ⇒ zu 0% anrechenbar

Stellungnahme zum Umgang mit Sonderfällen

gemäss Schreiben des ARE vom 4. September 2017

– **Golfplätze**

Im vorherigen Inventar (Stand 2016) wurden Golfplätze zu 30 % an das FFF Inventar angerechnet. In der Nachführung werden die Golfplätze im Inventar als bedingt geeignete FFF ausgeschieden (Spezialfall Golfplatz), diesem jedoch nicht angerechnet.

– **Kiesgruben**

Noch nicht beanspruchte oder bereits rekultivierte Flächen (nach 4 Jahren Folgebewirtschaftung) mit FFF-Qualität werden dem FFF Inventar als geeignete oder bedingt geeignete FFF angerechnet (Spezialfall Kiesgrube / Abbaugelände). Aktuell beanspruchte Flächen werden im Inventar nicht ausgewiesen.

– **Gewässerraum**

Flächen mit FFF-Qualität im Gewässerraum werden dem FFF Inventar als geeignete oder bedingt geeignete FFF angerechnet (Spezialfall Gewässerraum).

– **Familiengärten, Freizeitanlagen, Gewächshäuser**

Familiengärten, Freizeitanlagen und Gewächshäusern werden durch die vorhandenen Grundlagendaten (AV Bodenbedeckung, Nutzungsplanung und Bodenkartierung) in der Berechnung ausgeschnitten und damit im FFF Inventar nicht berücksichtigt.

– **Hochstammobstgärten, Obstkulturen, Beeren, Reben**

Flächen mit Hochstammobstgärten, Obstkulturen, Beeren, Reben und FFF-Qualität als geeignete oder bedingt geeignete FFF ausgeschieden wie im Sachplan FFF vorgegeben.

– **Reservezonen**

Flächen mit FFF-Qualität in Reservezonen werden im Inventar als geeignete oder bedingt geeignete FFF ausgeschieden (Spezialfall Reservezone), diesem jedoch nicht angerechnet.

– **Nachführung des Inventars**

Jährliche Veränderungen des FFF Inventars werden anhand der vorhandenen räumlichen Daten dokumentiert.

– **Isolierte Flächen**

Isoliert stehende Flächen, die kleiner als 25 a sind, werden gelöscht.

Technische und inhaltliche Veränderungen in der Berechnung

Für die Nachführung des FFF Inventars wurden die Berechnungsgrundlagen des vorherigen Inventars (Stand 2016) übernommen. Der Sachplan FFF 2020 sowie neue oder angepasste Grundlagendaten haben zu technischen und inhaltlichen Änderungen geführt.

- Berechnung erfolgt nicht mehr gemeindeweise, sondern über den gesamten Kanton jährlich zum 1. Januar.
- Spezialfälle werden ausgewiesen, um einen besseren Überblick über deren Veränderung zu bekommen.
- In Gemeinden, in denen die Bodenkartierung vorliegt (aktuell 68 Gemeinden), werden die agronomischen / bodenkundlichen Qualitätsanforderungen und somit die geeigneten und bedingt geeigneten FFF darüber bestimmt. In Gemeinden, in denen keine Bodenkartierung vorliegt (aktuell 39

Gemeinden), wird diese Bewertung aus dem vorherigen Inventar übernommen. Beim aktuellen FFF Inventar 2022 ist dies der FFF Stand von 2016.

- Neue Geodaten, wie der Gewässerraum oder ein Hilfslayer zu den Abbaustellen, werden in die Berechnung mit einbezogen.
- Im vorherigen Inventar (Stand 2016) wurden Flächen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft (MJPNL) als bedingt geeignete FFF zu 50% an das Inventar angerechnet, auch wenn sie die Qualität der geeigneten FFF aufwiesen. Neu werden sie entsprechend der Eignung dem Inventar angerechnet.

FFF Inventar Stand 2022

Per 1. Januar 2022 weist der Kanton Solothurn 16'637 ha FFF auf:

Summe Fläche (ha)			Summe anrechenbare Fläche (ha)
geeignete FFF (100% anrechenbar)	bedingt geeignete FFF (50% anrechenbar)	nicht anrechenbare FFF (0% anrechenbar)	
14'691	3'893	596	16'637

Die folgenden Spezialfälle werden im Inventar ausgewiesen:

Spezialfall	Summe Fläche (ha)		
	geeignete FFF (100% anrechenbar)	bedingt geeignete FFF (50% anrechenbar)	nicht anrechenbare FFF (0% anrechenbar)
Gewässerraum	24	8	1
Kiesgrube / Abbaugelände	28	1	
Reservezone			308
Golfplatz			144
Gewässerschutzzone S2			143

Gründe für die Veränderungen des aktuellen Inventars 2022 zum Stand 2017

In der letzten Berechnung des FFF-Inventars (Stand 2016) wurden 16'883 ha FFF ausgewiesen. Im Vergleich zum aktuellen Stand entsteht damit eine Differenz von rund 200 ha. Diese Abnahme begründet sich einerseits grösstenteils durch methodenbedingte Bereinigungen sowie verbesserte Datenqualität und andererseits durch effektive Verluste.

- Bodenkartierung: In der aktuellen Nachführung liegen für fünf weitere Gemeinden Detaildaten aus der Bodenkartierung vor. Die FFF können somit anhand der verlässlichen Bodendaten erhoben werden. Dies sorgt für einen Rückgang an FFF von rund 60 ha.
- Schadstoffbelastete Böden: Böden mit einer Prüfwertüberschreitung gemäss Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo; SR 814.12) können nicht mehr als FFF ausgeschieden werden. Dadurch werden weitere 50 ha an FFF aus dem Inventar gestrichen.
- Der effektive Verlust an FFF lässt sich aufgrund der methodischen Bereinigungen nicht exakt beziffern. Rund 40 ha FFF konnten aufgrund von Änderungen im Zonenplan nicht mehr als FFF ausgeschieden werden. Davon liegen rund 20 ha nun in der Bauzone und rund 16 ha auf Verkehrsflächen ausserhalb der Bauzone. Diese Veränderungen sind grösstenteils auf die bessere Datenqualität der digitalen Nutzungspläne zurückzuführen.

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung
Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 61
arp@bd.so.ch
arp.so.ch

